



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. APRIL 2016

ANTRAGSBUCH

TEIL 1

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen	1
Antrag 01/I/2016 KDV Reinickendorf Änderung § 23 * Abs. 2 Punkt 4 <i>Annahme (K)</i>	1
Antrag 02/I/2016 KDV Steglitz-Zehlendorf Änderung § 23 * Abs. 2 Punkt 4 <i>Erledigt bei Annahme 01/I/2016 (K)</i>	1
Antrag 03/I/2016 KDV Mitte Berliner SPD-Landesvorstand quotieren <i>Erledigt bei Annahme 01/I/2016 (K)</i>	2
Antrag 04/I/2016 KDV Treptow-Köpenick und Abt. 09/13 Adlershof (Treptow-Köpenick) Änderung des §11* Abs. 3 des Organisationsstatuts <i>Überweisung an Statutenkommission (K)</i>	2
Antrag 05/I/2016 AG Migration und Vielfalt LDK Quotierte Doppelspitze möglich machen <i>Überweisung an Statutenkommission (K)</i>	3
Antrag 06/I/2016 Jusos LDK Wer mitarbeitet soll auch gehört werden! – Rederecht auf dem LPT für alle Mitglieder <i>Ablehnung (K)</i>	3
Organisation	4
Antrag 07/I/2016 KDV Lichtenberg Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen <i>Ablehnung (K)</i>	4
Antrag 08/I/2016 AGS Berlin Wiedervorlage überwiesene Anträge <i>Erledigt bei Ablehnung 07/I/2016 (K)</i>	4
Antrag 09/I/2016 AGS Berlin Antragstellerin bei Weiterleitung des Antrags an Fachausschuss einladen <i>Annahme (K)</i>	4
Antrag 10/I/2016 KDV Lichtenberg Beratung von in Fachausschüssen überwiesenen Anträgen <i>Erledigt bei Annahme 09/I/2016 (K)</i>	4
Antrag 11/I/2016 KDV Tempelhof-Schöneberg + QueerSozis (Schwusos) Würdigung der historischen Arbeit der Schwusos <i>Annahme (K)</i>	5
Antrag 12/I/2016 Jusos LDK Kampagne gegen Rechts – Rassist*innen der AfD keine Möglichkeiten zur Entfaltung bieten! <i>Erledigt (K)</i>	5
Arbeit / Wirtschaft	7
Antrag 07/II/2015 AfA Die Beseitigung der Grauzone zwischen einer Scheinselbstständigkeit und einer Festanstellung <i>Überweisung an: BT-Fraktion (K)</i>	7
Antrag 08/II/2015 AfA Eine Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeitnehmerähnliche Personen <i>Überweisung an: sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, AH Fraktion (K)</i>	10

Antrag 13/I/2016	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botanischen Garten		
<i>Annahme (K)</i>		11
Antrag 14/I/2016	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Keine Fremdvergabe und Ausgründungen zu Lasten der Beschäftigten im Botanischen Garten		
<i>Erledigt bei Annahme 13/I/2016 (K)</i>		11
Antrag 15/I/2016	AfA Berlin	
Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botanischen Garten		
<i>Erledigt bei Annahme 13/I/2016 (K)</i>		12
Antrag 16/I/2016	Jusos LDK	
Entgeltfortzahlung nach faktischen Arbeitsbedingungen richten		
<i>Annahme (K)</i>		13
Antrag 17/I/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Zugangsmöglichkeiten zum Berliner Verwaltungsdienst öffnen		
<i>Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik, FA V – Stadt des Wissens (K)</i>		14
Antrag 18/I/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Tarifflicht bei Ausgründungen aus öffentlichen Betrieben verhindern		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		20
Antrag 19/I/2016	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Zur Arbeit von Lobbyisten in Bundesministerien		
<i>Überweisung an: Landesgruppe (K)</i>		21
Antrag 25/I/2014	Jusos Berlin	
Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild auch in Berlin einrichten!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		21
Antrag 29/I/2015	KDV Lichtenberg	
Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher aufwerten		
<i>Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf (K)</i>		23
Antrag 32/I/2015	KDV Neukölln	
Leiharbeit		
<i>Erledigt bei Annahme 34/I/2015 (K)</i>		23
Antrag 33/I/2015	AfA-Landesvorstand	
Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit einschränken		
<i>Erledigt bei Annahme 34/I/2015 (K)</i>		24
Antrag 34/I/2015	KDV Lichtenberg	
Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit einschränken		
<i>Annahme (K)</i>		26
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		28
Antrag 20/I/2016	Abteilung 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Keine Steuerliche Subventionierung von Luxuswohnungsbau.		
<i>Annahme (K)</i>		28
Antrag 21/I/2016	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Wohngruppen dürfen keine Spekulationsobjekte sein.		
<i>Annahme (K)</i>		28
Antrag 22/I/2016	Jusos LDK	
Gegen Rassismus in unserem Stadtbild! Umbenennung des U-Bahnhofs „M-Straße“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		29
Antrag 23/I/2016	Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Lichtenberg)	
Wohnen und Gemeinbedarf an der Rummelsburger Bucht		
<i>nicht zuständig (K)</i>		30

Antrag 24/I/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Keine Absenkung der Abstandsflächen		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		30
Antrag 56/I/2014	KDV Pankow	
Grillflächen als Sozialen Freiraum dauerhaft sichern		
<i>Ablehnung (K)</i>		31
Bezirke		32
Antrag 25/I/2016	KDV Lichtenberg	
Infrastrukturprogramm für die wachsende Stadt		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		32
Bildung		34
Antrag 21/II/2015	KDV Neukölln	
Gemeinschaftsschule als Regelschule etablieren und stärken		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		34
Antrag 26/II/2015	KDV Neukölln	
Profession und Arbeit von Grundschullehrer*innen wertschätzen und stärken!		
<i>Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf (K)</i>		35
Antrag 26/I/2016	Abt. 02/12 Petersburger Kiez (Friedrichshain-Kreuzberg)	
Schulen solide bauen und kontinuierlich erhalten – keine Modulare Schul-(Ergänzungs)bauten („MEBs“)		
<i>Ablehnung (K)</i>		36
Antrag 27/I/2016	KDV Lichtenberg	
Einführung des „Modell Bundestag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland		
<i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>		38
Antrag 28/II/2015	KDV Mitte	
Junge Wissenschaft – Wege aus dem Prekariat		
<i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (Kein Konsens)</i>		39
Antrag 28/I/2016	KDV Spandau	
Betriebliche Ausbildung stärken!		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		46
Antrag 30/II/2015	KDV Neukölln	
Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerksmeisterabschluss		
<i>Votum der Antragskommission folgt auf dem LPT</i>		47
Antrag 33/II/2015	Jusos LDK	
Keine Kopfnote oder Ankreuzbögen!		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		48
Antrag 74/I/2015	KDV Mitte	
Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grundschulen in Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		49
Antrag 79/I/2015	KDV Mitte	
Praxisnähe schaffen für bessere Übergänge von Schule in den Beruf		
<i>Erledigt durch bereits bestehende Programme, z. B. Jugendberufsagentur (Kein Konsens)</i>		50
Antrag 80/I/2015	Jusos LDK	
#DigitalLeben auch an und in Berliner Schulen		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		51
Antrag 81/I/2015	KDV Lichtenberg	
#DigitalLeben auch an und in Berliner Schulen		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		55

Antrag 93/I/2015	Jusos LDK	
Anpassung der Rahmenlehrpläne und Verbesserung von Nachteilsausgleichen von Schüler*innen mit Behinderungen		
<i>Erledigt durch bereits existierende Verordnungen und den neuen Rahmenlehrplan (K)</i>		57
Antrag 95/I/2015	KDV Mitte	
Integrativer Schul-Raum von Morgen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		59
Antrag 98/I/2015	Jusos LDK	
Für eine entgeltlose Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen und hochschulischen Abschlüssen		
<i>Erledigt durch Initiative der Bundestagsfraktion (K)</i>		62
Antrag 99/I/2015	Jusos LDK	
Reform des Schwimmunterrichts an Berliner Grundschulen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		63
Ä01 zum Antrag 99/I/2015		
Seite 64, Zeile 11, Ändern		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		64
Antrag 105/I/2015	KDV Mitte	
Gute Bildung für Geflüchtete		
<i>Votum der Antragskommission folgt auf dem LPT</i>		64
Europa		67
Antrag 29/I/2016	KDV Spandau	
Europäische Roma		
<i>Erledigt – bereits Beschlusslage des LPT (46/II/2015) (K)</i>		67
Antrag 30/I/2016	KDV Spandau	
Ungarn		
<i>Erledigt – 54/II/2015 bereits abgelehnt (K)</i>		68
Antrag 43/II/2015	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für eine wahrhaft europäische Bewegung		
<i>Votum folgt auf dem LPT</i>		68
Antrag 45/II/2015	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Unterstützung der Empfehlungen des „Runden Tisches Berlin – Stettin“		
<i>Votum folgt auf dem LPT</i>		71
Familie / Kinder / Jugend		73
Antrag 31/I/2016	Jusos LDK	
Alternative Hauptsprache		
<i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>		73
Antrag 32/I/2016	KDV Lichtenberg	
Verbesserung der Qualität im Kitabereich		
<i>Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)</i>		74

Statuten- und Richtlinienänderungen

- 1 **Antrag 01/I/2016**
2 **KDV Reinickendorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Änderung § 23 * Abs. 2 Punkt 4**
6 **Ergänze § 23 * Abs. 2 Punkt 4:**
7 1. acht **bis zwölf** Beisitzerinnen und Beisitzern, die ge-
8 naive Anzahl wird vom Parteitag vor Eintritt in die
9 Wahlen zum Landesvorstand mit einfacher Mehr-
10 heit beschlossen.
11
12 Der § 23 * Absatz (2) würde dann wie folgt lauten:
13 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
14 1. dem oder der Landesvorsitzenden,
15 2. vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
16 3. dem Landeskassierer oder der Landeskassiererin,
17 4. **acht bis zwölf Beisitzerinnen und Beisitzern, die ge-**
18 **naue Anzahl wird vom Parteitag vor Eintritt in die**
19 **Wahlen zum Landesvorstand mit einfacher Mehr-**
20 **heit beschlossen.**
21 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abge-
22 ordnetenhauses kraft Amtes,
23 6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag
24 in den Landesvorstand gewählt worden sind. Ge-
25 hört eine Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzen-
26 der in anderer Funktion dem Landesvorstand an, so
27 tritt an ihre bzw. seine Stelle eine stellvertretende
28 Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreis-
29 vorsitzender,
30 7. den Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaf-
31 ten AG 60plus, Jusos, ASF, AfA, AGS, Schwusos und
32 der AG Migration, die vom Landesparteitag in den
33 Landesvorstand gewählt sind.
34
35

Annahme (K)

Vorschlag redaktionelle Änderung, die sprachlich zum Statut passt, inhaltlich jedoch unverändert ist:

Ergänze § 23 * Abs. 2 Punkt 4:

4. acht **bis zwölf** Beisitzerinnen und Beisitzern, **deren Anzahl** vom Parteitag vor Eintritt in die Wahlen mit einfacher Mehrheit beschlossen **wird.**

Der § 23 * Absatz (2) würde dann wie folgt lauten:

(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Landesvorsitzenden,
2. vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
3. dem Landeskassierer oder der Landeskassiererin,
4. **acht bis zwölf Beisitzerinnen und Beisitzern, deren Anzahl vom Parteitag vor Eintritt in die Wahlen mit einfacher Mehrheit beschlossen wird,**
5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeordnetenhauses kraft Amtes,
6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Gehört eine Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzender in anderer Funktion dem Landesvorstand an, so tritt an ihre bzw. seine Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder ein stellvertretender Kreisvorsitzender,
7. den Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften AG 60plus, Jusos, ASF, AfA, AGS, Schwusos und der AG Migration, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt sind.

- 36 **Antrag 02/I/2016**
37 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Änderung § 23 * Abs. 2 Punkt 4**
41 **Ergänze § 23 * Abs. 2 Punkt 4:**
42 4. acht bis zwölf Beisitzerinnen und Beisitzern, die ge-
43 naive Anzahl wird vom Parteitag vor Eintritt in die Wah-
44 len zum Landesvorstand mit einfacher Mehrheit be-
45 schlossen.
46
47 Der § 23 * Absatz (2) würde dann wie folgt lauten:
48 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
49 1. dem oder Landesvorsitzenden,
50 2. vier stellvertretenden Landesvorsitzenden,
51 3. dem Landeskassierer oder der Landeskassiererin,

Erledigt bei Annahme 01/I/2016 (K)

- 1 **4. acht bis zwölf Beisitzerinnen und Beisitzern, die ge-**
2 **naue Anzahl wird vom Parteitag vor Eintritt in die Wah-**
3 **len zum Landesvorstand mit einfacher Mehrheit be-**
4 **schlossen,**
5 5. dem oder der Vorsitzenden der Fraktion des Abgeord-
- 6 netenhauses kraft Amtes,
7 6. den 12 Kreisvorsitzenden, die vom Landesparteitag in
8 den Landesvorstand gewählt worden sind. Gehört eine
9 Kreisvorsitzende oder ein Kreisvorsitzender in anderer
10 Funktion dem Landesvorstand an, so tritt an ihre bzw.
11 seine Stelle eine stellvertretende Kreisvorsitzende oder
12 ein stellvertretender Kreisvorsitzender,
13 7. den Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften
14 AG 60plus, Jusos, ASF, AfA, AGS, Schwusos und der AG
15 Migration, die vom Landesparteitag in den Landesvor-
16 stand gewählt sind.
17

- 18 **Antrag 03/I/2016**
19 **KDV Mitte**
20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
21
22 **Berliner SPD-Landesvorstand quotieren**
23 Ziel ist es, die statutarischen Voraussetzungen im Lan-
24 desverband Berlin zu schaffen, um den gesamten Lan-
25 desvorstand quotieren zu können.
26 Dazu werden im Organisationsstatut bei §23* (Landes-
27 vorstand) die folgenden Punkte geändert:
28 • Ändere §23* Abs. 2 Punkt 4 in „mindestens acht
29 Beisitzerinnen und Beisitzern, höchstens jedoch
30 zwölf,“
31 • Füge in §23* einen neuen Absatz 3 ein:
32 „Der Landesparteitag hat über die Zahl der Beisitze-
33 rinnen und Beisitzer vor der Wahl zu beschließen“
34
35

Erledigt bei Annahme 01/I/2016 (K)

- 36 **Antrag 04/I/2016**
37 **KDV Treptow-Köpenick und Abt. 09/13 Adlershof**
38 **(Treptow-Köpenick)**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40
41 **Änderung des §11* Abs. 3 des Organisationsstatuts**
42 Ändern des §11* Abs. 3 des Organisationsstatuts durch
43 Anfügen folgenden Satzes am Ende:
44
45 „Die Dauer der Gastmitgliedschaft wird hierbei ange-
46 rechnet.“
47
48 **Begründung**
49 Ehemaligen Gastmitgliedern, die sich genauso ein-
50 gebracht haben wie neue Vollmitglieder sollte beim
51 Wechsel in die Vollmitgliedschaft die Zeit der Gastmit-
52 gliedschaft angerechnet bekommen. Eine Unterschei-

Überweisung an Statutenkommission (K)

1 dung hier macht keinen Sinn.

2 **Antrag 05/1/2016**
3 **AG Migration und Vielfalt LDK**
4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Quotierte Doppelspitze möglich machen**
7 Die Richtlinien der AG Migration und Vielfalt Berlin
8 werden in §7 um den neuen Buchstaben e) ergänzt:
9 „Anstelle der oder des Kreisvorsitzenden kann eine
10 quotierte Doppelspitze aus zwei Vorsitzenden, gebildet
11 werden.“
12

Überweisung an Statutenkommission (K)

13 **Antrag 06/1/2016**
14 **Jusos LDK**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Wer mitarbeitet soll auch gehört werden! – Rederecht**
18 **auf dem LPT für alle Mitglieder**
19 Wir fordern ein Rederecht für alle Mitglieder der SPD
20 Berlin und der Jusos Berlin auf dem Landesparteitag der
21 SPD Berlin, auch wenn sie nicht Teil einer Delegation
22 sind.
23
24 **Begründung**
25 Nur die Delegierten des Landesparteitages dürfen
26 einen Antrag einbringen oder verteidigen, gerade in
27 den Arbeitsgemeinschaften ist das ein Problem!
28
29 Innerhalb der Arbeitsgemeinschaften sind viele Men-
30 schen an einem Antrag beteiligt, die nicht Mitglied einer
31 Delegation sind. Diesen Menschen, trotz aktiver Mitar-
32 beit oder Federführung, nicht das Recht einzuräumen,
33 zu ihrem eigenen Antrag zu sprechen, sorgt nicht nur für
34 zusätzlichen Arbeitsaufwand innerhalb der AGen und
35 Delegationen, sondern bestärkt auch Unklarheiten und
36 mangelnden Dialog. Nicht alle Mitglieder können in al-
37 len Bereichen Expert*innen sein. Die Möglichkeit, diese
38 Expert*innen zu Wort kommen zu lassen und ihnen die
39 Chance einzuräumen, ihre harte Arbeit zu erklären und
40 zu verteidigen, sollte unsere Partei gewährleisten.
41
42 Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit, die Menge
43 der Redebeiträge durch die Schließung der Redeliste zu
44 steuern, von diesem Antrag unberührt.

Ablehnung (K)

Organisation

1 **Antrag 07/I/2016**
2 **KDV Lichtenberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen**
6 Über überwiesene Anträge haben die Fachausschüsse
7 auf dem folgenden Landesparteitag zu berichten. Der
8 Bericht sollte schriftlich erfolgen und vorab mit dem An-
9 tragsbuch versendet werden.
10
11 Andernfalls sind die Anträge wieder aufzurufen.
12

Ablehnung (K)

13 **Antrag 08/I/2016**
14 **AGS Berlin**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Wiedervorlage überwiesene Anträge**
18 Vom Landesparteitag überwiesene Anträge sind
19 grundsätzlich auf dem folgenden ordentlichen Landes-
20 parteitag wieder aufzurufen und zur Aussprache und
21 Abstimmung zu stellen.
22

Erledigt bei Ablehnung 07/I/2016 (K)

23 **Antrag 09/I/2016**
24 **AGS Berlin**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26
27 **Antragstellerin bei Weiterleitung des Antrags an Fach-**
28 **ausschuss einladen**
29 Wenn ein Fachausschuss einen vom Landespartei-
30 tag überwiesenen Antrag berät, soll er hierzu die
31 Antragstellerin einladen, um ihr die Möglichkeit zur
32 Begründung und Diskussion zu geben.
33

Annahme (K)

34 **Antrag 10/I/2016**
35 **KDV Lichtenberg**
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
37
38 **Beratung von in Fachausschüssen überwiesenen Anträ-**
39 **gen**
40 Anträge sollen möglichst verständlich formuliert wer-
41 den, damit alle beratenden Gremien sich diese ohne
42 weitere Erklärungen erschließen können.
43
44 Wenn ein Fachausschuss dennoch zusätzlichen

Erledigt bei Annahme 09/I/2016 (K)

1 Beratungsbedarf zu einem vom Landesparteitag über-
2 wiesenen Antrag hat, kann er hierzu die Antragstellerin,
3 d.h. die gewählten VertreterInnen der Gremien, die
4 den Antrag eingebracht haben, einladen, um ihnen die
5 Möglichkeit zur Begründung und Diskussion zu geben.
6

7 **Antrag 11/I/2016**

8 **KDV Tempelhof-Schöneberg + QueerSozis (Schwusos)**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Würdigung der historischen Arbeit der Schwusos**

13 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird ge-
14 beten, ein Projekt zur historischen Bedeutung und Wür-
15 digung der Leistungen der Schwusos aufzusetzen. Hier-
16 mit soll die historische Kommission der SPD in Zusam-
17 menarbeit mit dem Bundesvorstand der Schwusos be-
18 fasst werden. Auch das Verhältnis und der Umgang der
19 Partei mit queerpolitischen Themen in der Vergangen-
20 heit insgesamt soll Gegenstand der Betrachtung sein.

21

22 Als Arbeitsgrundlagen sollen unter anderem herange-
23 zogen werden:

- 24 • die in den Archiven der SPD und der FES vorhande-
25 nen Materialien
- 26 • die bei den Berliner QueerSozis/Schwusos vorhan-
27 dene Arbeitsmaterialien
- 28 • die Materialien der von den Schwusos NRW organi-
29 sierten Wanderausstellung zum § 175 StGB
- 30 • relevante Dissertationen und Diplomarbeiten (z. B.
31 Wilfried Eissler [Arbeiterparteien und Homosexuel-
32 lenfrage])

33

34

35

36 **Begründung**

37 Im Rahmen der intensiv und emotional geführten
38 Diskussion um die Namensgebung der Arbeitsgemein-
39 schaft ist der Wunsch aufgekommen, die historische
40 Bedeutung der Gründung und der Arbeit der Schwusos
41 seit 1978 zu würdigen. Gerade eine im Lichte der sozia-
42 len Inklusion notwendige Veränderung des Namens ist
43 Anlass, dieses Projekt jetzt durchzuführen.

Annahme (K)

44 **Antrag 12/I/2016**

45 **Jusos LDK**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47

48 **Kampagne gegen Rechts – Rassist*innen der AfD keine**
49 **Möglichkeiten zur Entfaltung bieten!**

50 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird dazu aufgefor-
51 dert, eine Kampagne für die Wahlen zum Abgeordne-
52 tenhaus sowie zu den Bezirksverordnetenversammlun-

Erledigt (K)

1 gen 2016 ins Leben zu rufen, die sich kritisch mit dem
2 Auftreten, Äußerungen und dem Parteiprogramm der
3 AfD auseinandersetzt. Die SPD möge dafür Sorge tra-
4 gen, sämtlichen Kreisen und Arbeitsgemeinschaften für
5 den Wahlkampf und darüber hinaus Argumentations-
6 trainings durch Expert*innen anzubieten.

7
8 Zur Ideenfindung (falls die täglichen Meldungen der
9 Medien nicht reichen) sollen die Handreichungen z.B.
10 des SPD-Parteivorstands, anderer SPD Landesverbände,
11 der vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen gegen
12 Rechts oder von Gewerkschaften hinzugezogen wer-
13 den.

14
15 **Begründung**
16 Laut aktueller Umfragen scheint es so, als würde die
17 offen rassistische, Frauen*- und LSBTTIQ*-feindliche
18 AfD sowohl in die Bezirksverordnetenversammlungen
19 als auch in das Abgeordnetenhaus einziehen.

20
21 Dies gilt es mit allen Mitteln die zur Verfügung ste-
22 hen zu verhindern. Weder in die Bezirksverordnetenver-
23 sammlungen noch in das Abgeordnetenhaus darf diese
24 demokratiefeindliche Partei einziehen.

25
26 Es werden durch die AfD Anfragen gestellt, um her-
27 auszufinden wie viele Schwule es in der Region gibt,
28 Bundesvorstandsmitglieder der AfD stellen die Forde-
29 rung, an der Landesgrenze im Zweifel auf Geflüchte-
30 te zu schießen und es wird ein Frauen* und Familien-
31 bild von Vorgestern propagiert. Auch die Sozial- und
32 Wirtschaftspolitik ist alles andere als sozial. Diese Par-
33 tei verfolgt ein Ziel; Verhältnisse herzustellen die es in
34 Deutschland vor mehr als 70 Jahren schon einmal gab.

35
36 Dies gilt es zu benennen und zu bekämpfen. Anhand
37 der vergangenen Landtagswahlen am 13.März ist zu er-
38 kennen, welchen Zulauf an Erst- und Nichtwählerstim-
39 men die AfD erhält. Hier muss sich die SPD Berlin klar im
40 Wahlkampf, vor allem auf der Straße, positionieren und
41 sollte dies nicht nur durch öffentliche Medien zeigen.
42 Zu den einzelnen Menschen müssen wir auf der Straße
43 durchdringen!

44
45 Eine Berlinweite Kampagne der SPD, die alle Berliner
46 Partei Strukturen im Wahlkampf und darüber hinaus
47 nutzen können, erachten wir als sinnvoll und zwingend
48 nötig.

49
50 Gemeinsam kritisch. Gemeinsam gegen Rechts. Ge-
51 meinsam für ein offenes und buntes Berlin.

Arbeit / Wirtschaft

1 **Antrag 07/II/2015**
 2 **AfA**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Die Beseitigung der Grauzone zwischen einer Schein-**
 7 **selbstständigkeit und einer Festanstellung**
 8
 9 **in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Lan-**
 10 **desrundfunkhäusern.**
 11 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat und
 12 in den Rundfunkräten werden aufgefordert, folgende
 13 Forderungen zu beschließen:
 14
 15 Ausarbeitung gesetzlicher Regelungen zur Regulie-
 16 rung von „arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungs-
 17 verhältnissen“ in die Überleitung in unbefristete
 18 Arbeitsverhältnisse bei den Öffentlich-Rechtlichen
 19 Sendeanstalten und Landesrundfunkhäusern.
 20
 21 **Begründung**
 22 In den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Lan-
 23 desrundfunkhäusern in der Bundesrepublik Deutsch-
 24 land werden zurzeit ca. zwei Drittel der Belegschaft
 25 in „arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung“, nicht zu
 26 verwechseln mit einer Selbstständigkeit, und ein Drittel
 27 in unbefristeter Festanstellung beschäftigt.
 28
 29 Eine Scheinselbstständigkeit wurde lediglich durch eine
 30 Schein-Arbeitnehmerschaft ersetzt.
 31 Die Mitarbeiter*innen in sogenannter „Arbeitnehmer-
 32 ähnlichen Beschäftigung“ besitzen kein Recht auf Mit-
 33 bestimmung (keine Möglichkeit der mehrheitlichen
 34 Vertretung im Personalrat) und kein Streikrecht.
 35 Die Mitarbeiter*innen erhalten Honorarrahmenverträ-
 36 ge mit einer Befristung auf maximal 2 Jahre und Ket-
 37 tenverträge mit unzureichender Fortzahlung im Krank-
 38 heitsfall.
 39
 40 Ruhezeiten können nicht eingehalten werden.
 41 Keine Schulungen zum Beispiel bei der ARD/ZDF-
 42 medienakademie.²⁵
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54

Überweisung an: BT-Fraktion (K)

(Empfehlung des Fachausschusses: Überweisung an die Fraktion)

Begründung des Fachausschusses:

Aus Sicht des Fachausschusses sieht das geltende Arbeitsrecht in Abwägung mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG ausreichend Schutz für die Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und Landesrundfunkhäusern. Dies ergibt sich beispielhaft aus der Begründung des Bundesarbeitsgerichts im Urteil vom 17.4.2013, wobei die für die freien Mitarbeitenden aufgestellten Grundsätze auch für arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse gelten.

Möglicherweise ergeben sich aber bestimmte, immer wieder kehrende Fallkonstellationen, in denen das Arbeitsrecht keinen ausreichenden Schutz bietet. Deshalb sollte die Fraktion überprüfen, ob solche Fälle häufig vorkommen.

Nach der derzeitigen Rechtslage – zum Beispiel entschieden im Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 17.04.2013 (Az. 10 AZR 272/12) – unterscheidet sich der Mitarbeitende mit einem festen, unbefristeten Arbeitsvertrag von anderen Mitarbeitenden durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit, in der sich der zur Dienstleistung Verpflichtete befindet.

Es heißt dort u.a.,

„Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags im Dienste eines anderen zur Leistungsweisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen. Arbeitnehmer ist derjenige Mitarbeiter, der nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann (vgl. § 84 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB). Dabei sind alle Umstände des Einzelfalls in Betracht zu ziehen und in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Der jeweilige Vertragstyp ergibt sich aus dem wirklichen Geschäftsinhalt. Die zwingenden gesetzlichen Regelungen für Arbeitsverhältnisse können nicht dadurch abbedungen werden, dass die Parteien ihrem Arbeitsverhältnis eine andere Bezeichnung geben. Der objektive Geschäftsinhalt ist den ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen und der praktischen Durchführung des Vertrags zu entnehmen. Widersprechen sich Vereinbarung und tatsächliche Durchführung, ist letztere maßgebend.

Diese Grundsätze sind auch im Bereich Funk und Fernsehen anzuwenden (BAG 20. Mai 2009 – 5 AZR 31/08 – Rn. 20 mwN), wobei der verfassungsrechtliche Schutz

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG zu beachten ist. Allgemein müssen die Gerichte Grundrechte interpretationsleitend berücksichtigen, damit deren wertsetzender Gehalt auch auf der Rechtsanwendungsebene gewahrt bleibt (vgl. BVerfG 15. Januar 1958 – 1 BvR 400/51 – zu II 1 der Gründe, BVerfGE 7, 198). Das verlangt im Hinblick auf Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG in der Regel eine fallbezogene Abwägung zwischen der Bedeutung der Rundfunkfreiheit auf der einen und dem Rang der von den Normen des Arbeitsrechts geschützten Rechtsgüter auf der anderen Seite (grundlegend BVerfG 13. Januar 1982 – 1 BvR 848/77 ua. – zu C II und III der Gründe, BVerfGE 59, 231; 18. Februar 2000 – 1 BvR 491/93 ua. – zu II 2 b bb der Gründe). Die Rundfunkfreiheit erstreckt sich auf das Recht der Rundfunkanstalten, dem Gebot der Vielfalt der zu vermittelnden Programminhalte auch bei der Auswahl, Einstellung und Beschäftigung derjenigen Mitarbeiter Rechnung zu tragen, die bei der Gestaltung der Programme mitwirken sollen (BVerfG 18. Februar 2000 – 1 BvR 491/93 ua. – zu II 2 b aa der Gründe). Es ist von Verfassungs wegen nicht ausgeschlossen, auch im Rundfunkbereich von den für das Arbeitsrecht allgemein entwickelten Merkmalen abhängiger Arbeit auszugehen (BVerfG 18. Februar 2000 – 1 BvR 491/93 ua. -; 22. August 2000 – 1 BvR 2121/94 – zu 2 der Gründe). Allerdings muss das durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geschützte Recht der Rundfunkanstalten, frei von fremder Einflussnahme über die Auswahl, Einstellung und Beschäftigung programmgestaltender Mitarbeiter zu bestimmen, angemessen berücksichtigt werden. Eine Beeinträchtigung kommt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Betracht, wenn die verfügbaren Vertragsgestaltungen – wie Teilzeitbeschäftigungs- oder Befristungsabreden – zur Sicherung der Aktualität und Flexibilität der Berichterstattung in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht nicht in gleicher Weise geeignet sind wie die Beschäftigung in freier Mitarbeit (vgl. BVerfG 18. Februar 2000 – 1 BvR 491/93 ua. – zu II 2 c bb der Gründe).

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist als „programmgestaltend“ der Kreis derjenigen Rundfunkmitarbeiter anzusehen, „die an Hörfunk- und Fernsehsendungen inhaltlich gestaltend mitwirken. Das gilt namentlich, wenn sie typischerweise ihre eigene Auffassung zu politischen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder anderen Sachfragen, ihre Fachkenntnisse und Informationen, ihre individuelle künstlerische Befähigung und Aussagekraft in die Sendung einbringen, wie dies bei Regisseuren, Moderatoren, Kommentatoren, Wissenschaftlern und Künstlern der Fall ist.“ Nicht zu den programmgestaltenden Mitarbeitern gehören das betriebstechnische und das Verwaltungspersonal sowie diejenigen, die zwar bei der Verwirklichung des Programms mitwirken, aber keinen inhaltlichen Einfluss darauf haben (BVerfG 13. Januar 1982 – 1 BvR 848/77 ua. – zu C II 1 b der Gründe, BVerfGE 59, 231; BAG 19. Januar 2000 – 5 AZR 644/98 – zu B III 2 a der Gründe, BAGE 93, 218).

Auch bei programmgestaltenden Mitarbeitern kann

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

entgegen der ausdrücklich getroffenen Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis vorliegen, wenn sie weitgehenden inhaltlichen Weisungen unterliegen, ihnen also nur ein geringes Maß an Gestaltungsfreiheit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit verbleibt, und der Sender innerhalb eines zeitlichen Rahmens über ihre Arbeitsleistung verfügen kann. Letzteres ist dann der Fall, wenn ständige Dienstbereitschaft erwartet wird oder wenn der Mitarbeiter in nicht unerheblichem Umfang auch ohne entsprechende Vereinbarung durch Dienstpläne herangezogen wird, ihm also die Arbeiten letztlich zugewiesen werden (BAG 20. Mai 2009 – 5 AZR 31/08 – Rn. 22 mwN).

Bei nicht programmgestaltenden Mitarbeitern von Rundfunkanstalten ist die Arbeitnehmereigenschaft anhand der allgemeinen Kriterien zu prüfen. Auch sie können je nach Lage des Falls freie Mitarbeiter sein. Das Bundesarbeitsgericht hat verschiedentlich ausgeführt, nicht programmgestaltende Tätigkeit in Rundfunkanstalten lasse sich regelmäßig nur in Arbeitsverhältnissen ausführen (BAG 30. November 1994 – 5 AZR 704/93 – zu B II 3 der Gründe mwN, BAGE 78, 343). Soweit darin die Aufstellung einer verbindlichen rechtlichen Regel zu sehen wäre, hält der Senat daran nicht fest. In Wahrheit handelte es sich bei jener Aussage nicht um einen Rechtssatz in dem Sinne, dass mit dem Fehlen der programmgestaltenden Qualität eines Rundfunkmitarbeiters zugleich dessen Status als Arbeitnehmer feststünde und es entbehrlich wäre, die Arbeitnehmereigenschaft von nicht programmgestaltenden Mitarbeitern anhand der allgemeinen Kriterien zu überprüfen. Vielmehr ist die genannte Aussage lediglich als Hinweis auf einen Erfahrungswert zu verstehen: So werden nicht programmgestaltende Mitarbeiter häufiger die Kriterien eines Arbeitnehmers erfüllen, als es bei programmgestaltenden Mitarbeitern zu erwarten ist.

An der Unterscheidung zwischen programmgestaltender und nicht programmgestaltender Tätigkeit in diesem Sinne hält der Senat fest. Die Unterscheidung ist deswegen von Bedeutung, weil bestimmte Gegebenheiten je nachdem, ob es sich um programmgestaltende Mitarbeiter handelt oder nicht, unterschiedlichen Aussagewert im Hinblick auf den Arbeitnehmerstatus haben können. Die rechtliche Differenzierung findet ihre Grundlage in erheblichen tatsächlichen Unterschieden der Arbeit in einer Rundfunkanstalt. So wird die zeitliche und räumliche Einbindung bei programmgestaltenden Mitarbeitern oft nicht ohne Weiteres als Hinweis auf eine Leistung in persönlicher Abhängigkeit gewertet werden können. Es ist zB ein Unterschied, ob ein Mitarbeiter als Nachrichtentechniker in einem Tonarchiv zu festgelegten Zeiten ihm vorgeschriebene archivarische Leistungen zu erbringen hat oder ob er sich zu bestimmten Zeiten in einem Studio einzufinden und dort humoristische Beiträge individuell extemporend zu gestalten hat, die für das Programm derart prägend sind, dass in der öffentlichen Wahrnehmung der Sender mit der Stimme des Sprechers nachgerade

1
2
3

identifiziert wird (vgl. dazu BAG 8. November 2006 – 5 AZR 706/05 – BAGE 120, 104).“

4 **Antrag 08/11/2015**
5 **AfA**
6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
8
9 **Eine Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeit-**
10 **nehmerähnliche Personen**
11
12 **in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Lan-**
13 **desrundfunkhäusern einzurichten.**

14
15 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat und
16 in den Rundfunkräten werden aufgefordert folgende
17 Forderungen zu beschließen:

18
19 Einrichtung einer Freienvertretung für Freie Mitarbei-
20 ter und arbeitnehmerähnlichen Personen, die dann der
21 Personalvertretung in den Öffentlich-Rechtlichen Sen-
22 deanstalten und Landesrundfunkhäusern angegliedert
23 werden.

24
25 Eine Novellierung der Personalvertretungsgesetze auf
26 Bundesebene, einschließlich Deutsche-Welle-Gesetz,
27 auf Bundes- und Landesebene.

28 Ausgenommen sind die Bundesländer NRW, Baden-
29 Württemberg, Hessen und Bremen, Saarland und
30 Rheinland-Pfalz.

31 In diesen Ländern wurde diesbezüglich bereits eine
32 Freienvertretung verankert.

33

34 **Begründung**

35 Die jahrzehntelange Beschäftigung von Freien Mit-
36 arbeitern und arbeitnehmerähnlichen Personen
37 in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und
38 Landesrundfunkanstalten ohne weitreichende Per-
39 sonalvertretung verhindert die Wahrnehmung ihrer
40 Arbeitnehmerrechte.

41

42 Es gibt keine Mitbestimmungspflichtigkeit bei der Aus-
43 gestaltung des Arbeitsplatzes, der Dienstpläne und der
44 Tätigkeitsfelder.

45 Es besteht kein geschütztes Streikrecht.

46 Die rechtlichen Bedingungen einer normalen Beschäfti-
47 gung, wie Weisungsbedingtheit, führen von Dienstplä-
48 nen und arbeiten mit den Gerätschaften in den Räumen
49 der Rundfunkanstalt, sind erfüllt.

50 Die Freien Mitarbeiter und arbeitnehmerähnlich Be-
51 schäftigten haben aber keinen Anspruch auf irgendeine
52 Mitgestaltungsmöglichkeit.

**Überweisung an: sozialdemokratischen Mitglieder des
Senats, AH Fraktion (K)**

Votum des Fachausschusses FA VII – Wirtschaft und
Arbeit: Überweisung an die sozialdemokratischen Mit-
glieder des Senats und des Rundfunkrates zur Beach-
tung im angehenden Evaluationsprozess sowie an die
Fraktion

1 **Antrag 13/I/2016**
 2 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botani-**
 6 **schon Garten**
 7 Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeord-
 8 netenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden
 9 aufgefordert, umgehend auf die Verantwortlichen im
 10 Botanischen Garten und in der Freien Universität einzu-
 11 wirken, dass dort keine weiteren Ausgründungen bzw.
 12 Fremdvergaben von Leistungen zu Lasten der Beschäf-
 13 tigten vorgenommen werden und dass alle Beschäftig-
 14 ten im Botanischen Garten in das Tarifgefüge des öf-
 15 fentlichen Dienstes (TV-L) zurückgeführt werden. Die Fi-
 16 nanzierung ist durch das Land Berlin sicherzustellen.
 17 (Zur Weiterleitung an die sozialdemokratischen Sena-
 18 toren und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus)
 19
 20 **Begründung**
 21 Der Botanische Garten wird über die FU Berlin durch
 22 das Land Berlin finanziert.
 23
 24 Im Botanischen Garten gibt es schon lange eine Mehr-
 25 klassengesellschaft: Teile der Belegschaft werden nach
 26 dem TV-L bezahlt, andere werden in einer ausgegrün-
 27 deten Gesellschaft beschäftigt, zu deutlich geringeren
 28 Konditionen (bis zu 72% weniger Lohn), für die gleiche
 29 Arbeit.
 30 Seit Februar 2015 gibt es Sondierungsgespräche für ei-
 31 nen Tarifvertrag mit der Betriebsgesellschaft, um die-
 32 se Ungleichbehandlung zu beenden. Der Arbeitgeber
 33 plant nun das Ende jeder Verhandlungen durch wei-
 34 tere Fremdvergaben und damit Entlassungen von 31
 35 Beschäftigten. Statt fairer Bezahlung droht nun Ar-
 36 beitslosigkeit! Statt endlich Landesparteitagsbeschlüs-
 37 se umzusetzen, anstatt das Versprechen auf das Recht,
 38 Schluss zu machen mit „tarifvertragsfreien Zonen,“ ein-
 39 zulösen, wird weiterhin im Verantwortungsbereich des
 40 Landes Berlin ausgegründet, Tariffucht begangen und
 41 nun sogar, trotz Widerstands der Belegschaft, mit Ver-
 42 kauf und Entlassung gedroht!

Annahme (K)

43 **Antrag 14/I/2016**
 44 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
 45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 46
 47 **Keine Fremdvergabe und Ausgründungen zu Lasten der**
 48 **Beschäftigten im Botanischen Garten**
 49 Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeord-
 50 netenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden
 51 aufgefordert, umgehend auf die Verantwortlichen im
 52 Botanischen Garten und der Freien Universität einzu-
 53 wirken, dass dort keine weiteren Ausgründungen bzw.
 54 Fremdvergaben von Leistungen zu Lasten der Beschäf-

Erledigt bei Annahme 13/I/2016 (K)

1 tigten vorgenommen werden und dass alle Beschäftig-
2 ten des Botanischen Gartens in das Tarifgefüge des öf-
3 fentlichen Dienstes (TV-L) zurückgeführt werden. Die Fi-
4 nanzierung ist durch das Land Berlin sicherzustellen.

5
6

7 **Begründung**

8 Der botanische Garten wird über die FU Berlin durch
9 das Land Berlin finanziert. Im Botanischen Garten gibt
10 es schon lange eine Mehrklassengesellschaft: Teile der
11 Belegschaft werden nach dem TV-L bezahlt, andere
12 werden in einer ausgegründeten Beschäftigungsgesell-
13 schaft beschäftigt, zu deutlich geringeren Konditionen
14 (bis zu 72% weniger Lohn), für die gleiche Arbeit.

15

16 Seit Februar 2015 gibt es Sondierungsgesprächen für ei-
17 nen Tarifvertrag mit der Betriebsgesellschaft, um die-
18 se Ungleichbehandlung zu beenden. Der Arbeitgeber
19 plant nun das Ende jeder Verhandlungen durch wei-
20 tere Fremdvergaben und damit Entlassungen von 31
21 Beschäftigten. Statt fairer Bezahlung droht nun Ar-
22beitslosigkeit! Statt endlich Landesparteitagsbeschlüs-
23 se umzusetzen, anstatt das Versprechen auf das Recht,
24 Schluss zu machen mit „tarifvertragsfreien Zonen,“ ein-
25 zulösen, wird weiterhin im Verantwortungsbereich des
26 Landes Berlin ausgegründet, Tariffucht begangen und
27 nun sogar, trotz Widerstands der Belegschaft, mit Ver-
28 kauf und Entlassung gedroht!

29 **Antrag 15/I/2016**

30 **AfA Berlin**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Keine Fremdvergabe und Ausgründungen im Botani-**
34 **schon Garten**

35 Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeord-
36 netenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden
37 aufgefordert, umgehend auf die Verantwortlichen im
38 Botanischen Garten und der Freien Universität einzu-
39 wirken, dass dort keine weiteren Ausgründungen bzw.
40 Fremdvergaben von Leistungen zu Lasten der Beschäf-
41 tigten vorgenommen werden und dass alle Beschäftig-
42 ten des Botanischen Gartens in das Tarifgefüge des öf-
43 fentlichen Dienstes (TV-L) zurückgeführt werden. Die Fi-
44 nanzierung ist durch das Land Berlin sicherzustellen.

45 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
46 und SPD-Mitglieder im Senat

47

48 **Begründung**

49 Der botanische Garten wird über die FU Berlin durch
50 das Land Berlin finanziert.

51 Im Botanischen Garten gibt es schon lange eine Mehr-
52 klassengesellschaft: Teile der Belegschaft werden nach
53 dem TV-L bezahlt, andere werden in einer ausgegrün-
54 deten Gesellschaft beschäftigt, zu deutlich geringeren
55 Konditionen (bis zu 72% weniger Lohn), für die gleiche
56 Arbeit.

Erledigt bei Annahme 13/I/2016 (K)

1 Seit Februar 2015 gibt es Sondierungsgesprächen für ei-
2 nen Tarifvertrag mit der Betriebsgesellschaft, um die-
3 se Ungleichbehandlung zu beenden. Der Arbeitgeber
4 plant nun das Ende jeder Verhandlungen durch wei-
5 tere Fremdvergaben und damit Entlassungen von 31
6 Beschäftigten. Statt fairer Bezahlung droht nun Ar-
7beitslosigkeit! Statt endlich Landesparteitagsbeschlüs-
8se umzusetzen, anstatt das Versprechen auf das Recht,
9 Schluss zu machen mit „tarifvertragsfreien Zonen,“ ein-
10zulösen, wird weiterhin im Verantwortungsbereich des
11 Landes Berlin ausgegründet, Tariffucht begangen und
12 nun sogar, trotz Widerstands der Belegschaft, mit Ver-
13kauf und Entlassung gedroht!

14 **Antrag 16/I/2016**

15 **Jusos LDK**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Entgeltfortzahlung nach faktischen Arbeitsbedingun-**
20 **gen richten**

21 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
22 und der Bundesregierung werden aufgefordert eine Än-
23 derung des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu erwirken.
24 Ziel der Änderung ist, dass künftig bei der Bemessung
25 der Höhe des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts das zu-
26 sätzlich für Überstunden gezahlte Entgelt mit einbe-
27 rechnet wird.

28 Zu diesem Zweck muss das durchschnittliche sozial-
29 versicherungspflichtige Bruttoentgelt der letzten zwölf
30 Monate maßgeblich für die Entgeltfortzahlung sein. So
31 werden auch Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsent-
32 gelt variiert bei der Entgeltfortzahlung nicht benachtei-
33 ligt.

34

35 Auch bei variierenden Arbeitsentgelten in einem Ar-
36beitsverhältnis muss mindestens das durchschnittliche
37 Entgelt des letzten Jahres maßgeblich für die Entgelt-
38 fortzahlung sein. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass die
39 Entgeltfortzahlung sich nach den faktischen Arbeitsbe-
40 dingungen und nicht nach der festgeschriebenen Ar-
41beitszeit des Vertrags richtet.

42 Grundsätzlich wollen wir uns dafür einsetzen, struk-
43turelle und dauerhaft zu leistende Überstunden zu
44 verhindern. Eine klare Begrenzung der Arbeitszeit
45 ist für uns wichtiger Bestandteil des Arbeitneh-
46mer*innenschutzes.

47

48 **Begründung**

49 Das Entgeltfortzahlungsgesetz regelt die Zahlung des
50 Arbeitsentgelts an gesetzlichen Feiertagen und die
51 Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall.
52 Laut Entgeltfortzahlungsgesetz §4 Abs. 1a werden
53 Überstunden bei der Höhe der Entgeltfortzahlung nicht
54 berücksichtigt.

55

56 Arbeitnehmer*innen, bei denen Überstunden zum Ar-

Annahme (K)

1 beitsalltag gehören sind hierdurch benachteiligt. Der
2 Praxis eine geringere Arbeitszeit als nötig vertraglich
3 festzuhalten und Überstunden zur Regel werden zu las-
4 sen, um unter anderem bei der Entgeltfortzahlung zu
5 sparen, soll Einhalt geboten werden.

6 **Antrag 17/I/2016**

7 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Zugangsmöglichkeiten zum Berliner Verwaltungs-**
11 **dienst öffnen**

12 Angesichts des dringend erforderlichen Einstellungs-
13 bedarfs in der Berliner Verwaltung setzen sich der
14 SPD-Landesverband Berlin und seine im Abgeordne-
15 tenhaus sowie im Senat vertretenen Mitglieder für
16 eine konsequente Anwendung und ggf. erforderliche
17 Weiterentwicklung des Berliner Laufbahnrechtes für
18 Beamtinnen und Beamte ein. Dazu wird der zuständige
19 Senator für Inneres und Sport aufgefordert, seine bishe-
20 rige Blockadehaltung aufzugeben und unverzüglich die
21 erforderlichen Schritte zur Umsetzung aller Zugangs-
22 möglichkeiten zu den Laufbahnen des allgemeinen
23 Verwaltungsdienstes im Land Berlin einzuleiten.

24

25 Hierzu gehören:

26

27 **1. Umsetzung der Regelungen des Laufbahngesetzes**
28 **und der Laufbahnverordnung (LVO-AVD) zur Flexibili-**
29 **sierung der Zugangsvoraussetzungen für den allgemei-**
30 **nen Verwaltungsdienst im Land Berlin**

- 31 • Stärkung der Zulassung von Bewerber*innen in
32 das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehe-
33 mals gehobener Dienst) mit verwaltungswissen-
34 schaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwis-
35 senschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen
36 Studienabschlüssen. Darüber hinaus müssen auch
37 für Bewerber*innen mit anderen Bildungs- und Be-
38 rufsbioographien, die durch ihre spezifischen Fach-
39 kenntnisse der Aufgabenbewältigung der allgemei-
40 nen Verwaltung und Fachverwaltung entsprechen,
41 Möglichkeiten geschaffen werden, die Laufbahnbe-
42 fähigung für die jeweilige Laufbahn zu erwerben
43 (Quereinsteiger).
- 44 • Organisation eines Mentoring-Programms, in
45 dem Quereinsteiger*innen verwaltungserfahrende
46 Mitarbeiter*innen zur Seite gestellt werden, um
47 den Einstieg in den öffentlichen Dienst und ver-
48 waltungsspezifische Aufgabenfelder zu erleichtern
49 und die Qualität zu sichern.
- 50 • Qualifizierung der Quereinsteiger*innen durch die
51 Verwaltungsakademie Berlin (VAk) mit der Ziel-
52 setzung, die erforderlichen verwaltungsrechtlichen
53 Kenntnisse zu erwerben.
- 54 • Änderung des § 25 LVO-AVD dahingehend, dass
55 Bachelorabsolventen*innen und qualifizierte Quer-
56 einsteiger*innen aus der Ebene des ersten Ein-

Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik, FA V
– Stadt des Wissens (K)

1 stiegsamtes der Laufbahngruppe 2 mit mindes-
 2 tens 5-jähriger Berufserfahrung im Berliner Lan-
 3 desdienst bei mindestens guter Leistungsbeurtei-
 4 lung in einem mit hoher Selbstständigkeit oder
 5 Personalverantwortung verbundenen Amt sich un-
 6 mittelbar auf Stellen des zweiten Einstiegsamtes
 7 der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst)
 8 bewerben können. Im Rahmen der anschließenden
 9 Einführungszeit müssen anforderungsspezifische
 10 Qualifizierungen durchgeführt werden.

- 11 • Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung
- 12 der Zugangsvoraussetzungen nach § 23 LVO-AVD
- 13 für Studienabgänger mit einem Masterabschluss
- 14 aus einer nichtjuristischen Studienrichtung und
- 15 ggf. Erweiterung der geregelten Studienrichtungen
- 16 nach den Bedürfnissen der Fachverwaltungen.
- 17 • Unverzögliche Umsetzung der Regelungen des § 24
- 18 LVO-AVD für Beamt*innen des Landes Berlin, die einen
- 19 berufsbegleitenden Masterstudiengang nach
- 20 den Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 LVO-AVD er-
- 21 worben haben. Diese Bewerber*innen sollen sich
- 22 unmittelbar auf freie Stellen des zweiten Einstiegs-
- 23 amtes der Laufbahngruppe 2 bewerben können.
- 24 • Stärkung der Verbeamtung im zweiten Einstiegs-
- 25 amt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer
- 26 Dienst) durch Umsetzung des § 12 LVO-AVD mit An-
- 27 erkennung hauptberuflicher Tätigkeiten im öffent-
- 28 lichen Dienst, z.B. als Verwaltungsfachangestellter
- 29 oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

30
 31 **2. Verstärkung von Ausbildung und Qualifikation**

- 32 • Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit
- 33 die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakade-
- 34 mie Berlin (VAK). Die bisherigen Qualifizierungs-
- 35 und Traineeprogramme zum Aufstieg in die und in-
- 36 nerhalb der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener
- 37 und höherer Dienst, gemessen an den prognosti-
- 38 zierten Personalbedarf, sind anzupassen und hin-
- 39 sichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung zu über-
- 40 prüfen. Zur Förderung eines Aufstieges in die nächst
- 41 höhere Laufbahnebene sollen insbesondere die An-
- 42 gestellten*innen bzw. Beamten*innen Berücksich-
- 43 tigung finden, die ihre Berufsausbildung oder ihr
- 44 Studium mit sehr guten oder guten Leistungen ab-
- 45 absolviert haben oder sich in der beruflichen Tätigkeit
- 46 durch sehr gute und gute Leistungsbeurteilungen
- 47 bewährt haben oder sich in besonderer Weise eh-
- 48 renamtlich für das Gemeinwohl des Landes Berlin
- 49 engagieren.
- 50 • Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit
- 51 neben der Ausbildung und Qualifizierung durch die
- 52 VAK eine engere Kooperation mit den Hochschulen
- 53 des Landes insbesondere der Hochschule für Wirt-
- 54 schaft und Recht Berlin (HWR) und der Hochschule
- 55 für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW). Ziel ist die
- 56 Anpassung der Verwaltungsstudiengänge zur Aus-
- 57 bildung von Beamten*innen. Bisherigen Absolven-
- 58 ten ist gleichwohl ohne Nachteile Zugang zu den
- 59 Laufbahnen zu gewähren; ggf. sind Nachqualifizie-

- 1 rungsangebote einzurichten.
- 2 • Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit ein
- 3 verpflichtendes Qualifizierungsprogramm für al-
- 4 le Führungskräfte mit Personalverantwortung um,
- 5 das sich insbesondere auf die Vermittlung von Per-
- 6 sonalführung, Leistungsbeurteilung sowie Sozial-
- 7 kompetenzen konzentriert. Dabei soll auch eine
- 8 Fremdsprachausbildung integriert sein.
- 9 • Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit, an-
- 10 gelehnt an das Evaluationsprogramm von Profes-
- 11 soren und Dozenten an Hochschulen, ein System
- 12 der Evaluation für Führungskräfte um, das sich an
- 13 die Angestellten- und Beamtschaft richtet. Dar-
- 14 über hinaus wird sowohl ein System der Supervisi-
- 15 on und Qualifizierung (siehe Punkt c) eingerichtet,
- 16 das die Kompetenzen in der Personalführung wei-
- 17 ter verbessern soll.
- 18 • Die SPD Berlin strebt in ihrer Regierungsarbeit eine
- 19 kritische Überprüfung des Leistungsbeurteilungs-
- 20 wesens an, in der beispielsweise die Regelbeurtei-
- 21 lung eines Beamten, der seine Aufgabenstellung
- 22 in vollem Umfang erfüllt, mit der Note 3 bewert-
- 23 et wird. Das Leistungsbeurteilungswesen wird be-
- 24 reits heute erkennbar bei den Führungskräften und
- 25 Behörden unterschiedlich umgesetzt bzw. findet
- 26 kaum Akzeptanz.

27
28

29 **Begründung**

30 Der SPD-Landesverband Berlin hat sich zum Ziel ge-

31 setzt, den Herausforderungen der wachsenden Stadt

32 mit einer modernen, leistungsstarken sowie dienstleis-

33 tungsorientierten Verwaltung zu begegnen. Der Zuzug

34 neuer Menschen, wachende Anforderungen an Infra-

35 struktur und Daseinsvorsorge, auch für wirtschaftliche

36 Innovationsräume, stellt die Berliner Verwaltung vor

37 neue Herausforderungen.

38

39 Dieser Spannungsbogen wird gleichzeitig durch die de-

40 mografische Entwicklung im öffentlichen Dienst durch

41 zahlreiche Personalabgänge verstärkt. Neben organisa-

42 torischen Verbesserungen bei Verfahrensabläufen und

43 Zuständigkeiten ist eine professionelle Personalent-

44 wicklung unverzichtbar. Dabei konkurriert das Land

45 Berlin bei der Suche nach geeignetem Fachpersonal mit

46 dem Bund sowie den übrigen Bundesländern.

47

48 Es bleibt festzustellen, dass das Land Berlin in Hinblick

49 auf die Besoldungsentwicklung Anpassungsbedarfe er-

50 kennen muss, aber gleichwohl nicht mit Spitzenländern

51 oder dem Bund in dieser Frage konkurrenzfähig ist.

52

53 Dennoch ist eine Attraktivitätssteigerung des öffentli-

54 chen Dienstes eine notwendige Maßnahme, wenn die

55 Zielsetzung einer leistungsstarken Verwaltung erreicht

56 werden will. Dabei reduziert sich diese Attraktivität

57 nicht nur auf Fragen der Entlohnung, sondern wesent-

58 lich auf die Arbeitsbedingungen bzw. beruflichen Rah-

59 menbedingungen, die von der Ausbildung, Weiterqua-

1 lifikation, Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zur Personal-
2 führung reichen.

3
4 Der oben aufgeführte Maßnahmenkatalog stellt daher
5 nur einen ersten Schritt dar und dient der Eröffnung ei-
6 ner grundlegenden Debatte, um die Neustrukturierung
7 der öffentlichen Verwaltung. Im folgendem soll der An-
8 trag wie folgt seine Begründung finden:

9
10 **zu 1. Stärkung und Flexibilisierung der Zulassungsvor-**
11 **aussetzungen für den mittleren, gehobenen und höhe-**
12 **ren Dienst**

13
14 Die im Landeslaufbahngesetz für den gehobenen
15 Dienst (Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt) ausge-
16 stalteten Zulassungsvoraussetzungen zielen in ihrem
17 Kern auf verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaft-
18 liche Studiengänge als Voraussetzung der Zulassung
19 ab. Im Allgemeinen wird für den gehobenen Dienst
20 neben mindestens der Fachhochschulreife, ein Vorbe-
21 reitungsdienst mit Laufbahnprüfung von drei Jahren
22 gefordert.

23
24 In der Praxis findet die überwiegende Zahl der An-
25 gestellten und Beamten entweder über Aufstiegslehr-
26 gänge aus dem mittleren Dienst oder durch ein zuvor
27 abgeschlossenes Bachelorstudium der entsprechenden
28 Fachrichtung ihren Weg in den gehobenen Dienst.

29
30 Zwar ist der Zugang auch durch andere Studiengänge
31 nicht grundsätzlich verwehrt, aber gehört bis zur Ge-
32 genwart nicht zu einer der festen Säulen der Perso-
33 nalgewinnung und -entwicklung innerhalb des öffent-
34 lichen Dienstes.

35
36 Gleichwohl ist insbesondere im Bereich der Fachver-
37 waltung der Einsatz von Quereinsteigern bzw. Perso-
38 nen mit speziellen Studienrichtungen vorteilhaft, z.B. in
39 der Sozial-, Bau-, oder Umweltverwaltung. In einigen
40 Verwaltungsbereichen tut sich bis heute das Problem
41 auf, dass die Angestellten bzw. Beamten zwar über die
42 Qualifikation zur Bewertung und Bearbeitung speziel-
43 ler Fachaufgaben hoch versiert sind, ihnen aber Kennt-
44 nisse über verwaltungsrechtliche Aspekte fehlen, insbe-
45 sondere über das Verwaltungsverfahrensgesetz, Recht-
46 mäßigkeitsprüfung und Widerspruchsbearbeitung als
47 ein wichtiges Element unseres Rechtsstaates.

48
49 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Qualifikatio-
50 nen von Quereinsteigern oder speziellen Studienrich-
51 tungen, die nicht zugleich Verwaltungsstudiengänge
52 sind, in der öffentlichen Verwaltung gebraucht werden.
53 Daher ist die Zulassung dieser Quereinsteiger zu verste-
54 tigen und zu professionalisieren. Unerlässlich ist dabei
55 die Professionalisierung durch Qualifizierungsmaßnah-
56 men in den Bereichen des allgemeinen Verwaltungs-
57 rechtes. Deshalb sollten bestehende Angebote der VAK
58 auf Zielführung und Zeitgemäßheit geprüft und ggf.
59 erweitert werden. Der VAK sind dabei die haushälter-

1 schen Mittel zur Verfügung zu stellen, um geeignetes
2 Lehrpersonal ggf. in Kooperation mit den Landeshoch-
3 schulen zu gewinnen.
4
5 Im Zulassungsbereich des höheren Dienstes (Lauf-
6 bahnguppe 2 zweites Einstiegsamt) wird gegenwärtig
7 ein abgeschlossenes Hochschulstudium (akkreditierter
8 Master) oder eine den Anforderungen entsprechende
9 hauptberufliche Tätigkeit bzw. ein mit einer Prüfung
10 abgeschlossener Vorbereitungsdienst von mindestens
11 zwei Jahren vorausgesetzt.
12
13 Die aktuelle Personalpolitik setzt dabei sehr stark auf
14 Volljuristen*innen bei der Personalgewinnung für den
15 höheren Dienst. Über die Zulassung von Masterabsol-
16 venten z.B. der HWR Berlin – eines entsprechenden
17 fachspezifischen Studiengangs- besteht bis heute Un-
18 klarheit. Als weiteres Instrument setzt das Land auf ein
19 eng begrenztes Traineeprogramm, das sich an den ge-
20 hobenen Dienst richtet und mit Lehrgängen an der VAK
21 zum Laufbahnwechsel in den höheren Dienst führt.
22
23 Die historisch gewachsene Konzentration auf Volljuris-
24 ten*innen erscheint bei den heutigen vielfältigen Anfor-
25 derungen des Verwaltungsdienstes weder zeitgemäß
26 noch vertretbar. Die hohe Qualifikation der Volljuris-
27 ten*innen wird auch künftig eine wichtige Rolle inner-
28 halb der öffentlichen Verwaltung spielen. Sie ist aber im
29 Gleichrang durch die Anerkennung und Zulassung von
30 interdisziplinären Studiengängen auf Masterniveau –
31 die nicht dem volljuristischen Studium entsprechen
32 und denen aber allgemeine oder spezielle verwaltungs-
33 rechtliche Kenntnisse zu Grunde liegen -anzupassen.
34 Interdisziplinäre Studiengänge setzen dabei viel stär-
35 ker neben der Vermittlung juristischer Fähigkeiten auch
36 auf Kompetenzvermittlung in wirtschaftlichen, sozia-
37 len und politikwissenschaftlichen Feldern.
38
39 Ähnlich der Beschreibung für den gehobenen Dienst
40 sollten geeignete Einstiegsmöglichkeiten und Qualifi-
41 zierungsinstrumente für Quereinsteiger*innen ermög-
42 licht und professionalisiert werden.
43
44 Gleichwohl ist die Ausschließlichkeit der Zulassungs-
45 voraussetzung eines Masterstudiums in Frage zu
46 stellen. Zweifelsohne können auch Bachelorabsolven-
47 ten*innen und qualifizierte Quereinsteiger*innen des
48 gehobenen Dienstes bei entsprechender Berufser-
49 fahrung und mindestens guter Leistungsbeurteilung
50 die grundsätzliche Fähigkeit ein Amt des höheren
51 Dienstes auszufüllen, zugesprochen werden. Dies ist
52 insbesondere bei den Ämtern zu unterstellen, in denen
53 ein hohes Maß an selbstständigen, verwaltungsrecht-
54 lichen oder mit Personalverantwortung verbundenen
55 Tätigkeiten abverlangt wird. Daher ist zum einen die
56 Zulassungsvoraussetzung um diesen Aspekt zu erwei-
57 tern und durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in
58 der beruflichen Begleitung zu ergänzen.
59

1 Zur Attraktivitätssteigerung des mittleren Dienstes soll-
2 te die Möglichkeit zur Verbeamtung wieder gestärkt
3 werden.

4

5 **Zu 2. Verstärkung von Ausbildung und Qualifikation**

6

7 Hinsichtlich der oben beschriebenen Flexibilisierung
8 von Zulassung, Zugang und Aufstieg in verschiedene
9 Laufbahngruppen und Ämtern ist eine Qualitätssiche-
10 rung durch entsprechende Qualifizierung zu sichern.
11 Dazu gehört nicht nur die Schaffung neuer Programme
12 und die Aktualisierung bestehender, sondern auch die
13 entsprechende personelle Ausstattung. Dadurch eröff-
14 net sich die Notwendigkeit einer vertieften Professiona-
15 lisierung der VAK.

16

17 Trotz des steigenden Personalbedarfs darf das Lauf-
18 bahnrecht kein leistungsfreies Aufstiegsinstrument
19 sein. Das bedeutet die Personalentwicklung kon-
20 zentriert sich auf die Leistungsträger*innen der
21 Verwaltung. Gleichwohl bedarf es eines transparenten
22 und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilungssystems,
23 das gute Leistungen auch fair und gleichberechtigt
24 sichtbar macht.

25

26 Dabei ist nicht nur die landeseigene Verwaltungsakade-
27 mie zu stärken, sondern im Verbund eine engere Koope-
28 ration mit den Landeshochschulen einzugehen, um die
29 akademischen Studiengänge stärker an den Leistungs-
30 anforderungen der Berliner Verwaltung auszurichten.

31

32 Hinsichtlich der Qualifikation der Führungskräfte zeigt
33 sich neben der fachlichen Qualität auch der Bedarf ei-
34 ner vertieften Kompetenzvermittlung im Bereich der
35 Personalführung und von Sozialkompetenzen. Ein gu-
36 tes Arbeitsklima lebt nicht nur von Bezahlung und von
37 vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, sondern ei-
38 ner Führungsebene, die Potenziale von Mitarbeitern er-
39 kennt und diese gezielt fördert, aber auch auf Problem-
40 lagen zielgerichtet eingehen kann.

41

42 Dieser Anspruch an die Führungsebene der Verwal-
43 tung darf dabei kein „Papiertiger“ bleiben, sondern ist
44 – wie bereits an vielen Hochschulen selbstverständlich
45 – durch ein professionelles Evaluierungssystem zu er-
46 gänzen. Gleichwohl ist die Möglichkeit der Supervision
47 (konzeptionelle Beratung von Personen innerhalb ihrer
48 beruflichen Rollen) zu schaffen, um Führungskräfte pro-
49 fessionell in ihrem Tätigkeitsbereich zu begleiten.

1 **Antrag 18/I/2016**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Tarifflicht bei Ausgründungen aus öffentlichen Betrie-**
 6 **ben verhindern**
 7 Die Berliner SPD sieht sich als Garant für eine umfassen-
 8 de Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand. Daher werden
 9 wir weiterhin dafür kämpfen, dass Privatisierungen ver-
 10 mieden werden und Maßnahmen zur Rekommunalisierung
 11 zuvor bereits privatisierter Landesbetriebe konse-
 12 quent verfolgt werden.
 13
 14 Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mit-
 15 glieder des Berliner Senats sowie die Mitglieder der
 16 SPD-Abgeordnetenhausfraktion aufgefordert, bei Aus-
 17 gründungen aus oder dem Verkauf von Betrieben in
 18 Landeseigentum oder mit mehrheitlicher Landesbetei-
 19 ligung die Rechte und Ansprüche der Arbeitnehme-
 20 rInnen durch geeignete und rechtlich bindende Ver-
 21 einbarungen zu sichern. Insbesondere ist eine mögli-
 22 che Tarifflicht sowie generelle Verschlechterungen be-
 23 trieblicher Entgelte, sonstiger Leistungen und vertragli-
 24 cher Arbeitsbedingungen gegenüber der Arbeitnehme-
 25 rInnenenschaft zwingend zu verhindern.
 26
 27 Hierzu müssen entsprechend verbindliche und nach
 28 Möglichkeit langfristige Vertragsbedingungen im
 29 Vorfeld einer Ausgründungs- oder Verkaufsmaßnahme
 30 mit den jeweiligen VertragspartnerInnen vereinbart
 31 werden. Dies muss sowohl für bestehende Arbeitsver-
 32 hältnisse als auch für spätere Neueinstellungen gelten.
 33 Da Ausgründungen häufig im Anschluss an Privatisie-
 34 rungen folgen, sollten Überlegungen zu geeigneten
 35 Regelungen bereits vor einer solchen stattfinden,
 36 auch, da die öffentliche Hand hier noch die größten
 37 Einflussmöglichkeiten hat.
 38
 39 **Begründung**
 40 Im Zuge der Entwicklungen bei den Privatisierungen
 41 und Ausgründungen im Gesundheitswesen (Bsp.:
 42 Vivantes) ist die derzeitige Formulierung im Entwurf
 43 zum Landeswahlprogramm für 2016-21, welche die
 44 VertragspartnerInnen lediglich dazu auffordert, eine
 45 Tarifflicht zu vermeiden, völlig unzureichend. Als
 46 SozialdemokratInnen gehört es zu unseren Aufgaben,
 47 den sozialen Aufstieg möglichst vieler Menschen zu
 48 befördern und Bedingungen dafür zu gestalten.
 49 Die Entwicklungen bei der Privatisierung öffentlicher
 50 Betriebe und insbesondere bei weiteren Ausgründun-
 51 gen hieraus zeigen jedoch, dass dabei oft genau das
 52 Gegenteil erreicht wird und sich für viele Angestell-
 53 te zum Teil deutliche Verschlechterungen bei der Ent-
 54 lohnung, den Arbeitszeiten und weiteren vertraglichen
 55 Regelungen ergeben. Diese Verschlechterungen wirken
 56 sich nicht nur auf die soziale Situation der betroffenen
 57 ArbeitnehmerInnen, sondern auch auf die Qualität der
 58 jeweiligen Dienstleistungen aus, die dringend erhalten

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm
(K)

- 1 werden muss.
2 Wo, wenn nicht bei der Gestaltung von Privatisierungen
3 aus öffentlichem Eigentum können wir als SPD größere
4 ren und direkten Einfluss auf die zukünftigen Standards
5 und Bedingungen in den Betrieben nehmen.

6 **Antrag 19/I/2016**

7 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Zur Arbeit von Lobbyisten in Bundesministerien**

12 Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert,
13 geeignete Maßnahmen zu unternehmen, die eine
14 Tätigkeit von externen Mitarbeitern aus Firmen und
15 Verbänden in Bundesministerien mit dem Zielstellung
16 der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen gesetzlich zu
17 untersagen.

18

19 **Begründung**

20 Es ist hinlänglich bekannt, dass in verschiedenen Minis-
21 terien des Bundes dutzende von externen Mitarbeitern
22 beschäftigt werden, die für diese Tätigkeit von ihren
23 früheren Arbeitgebern aus der freien Wirtschaft oder
24 aus Interessen-Verbänden freigestellt werden. Ihre Tä-
25 tigkeiten werden von Spiegel-online folgendermaßen
26 charakterisiert: „Sie verfassen Redeentwürfe für ihre
27 Minister, basteln an Gesetzestexten und nehmen für
28 das Ministerium an Tagungen teil“

29

30 Grundsätzlich sollten Beschäftigte im öffentlichen
31 Dienst unparteiisch und in ihrem Verwaltungshandeln
32 nur dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Es muss je-
33 doch stark angezweifelt werden, dass die genannte
34 Personengruppe diese Verpflichtung erfüllen kann,
35 da sie damit in einen ernsten Loyalitätskonflikt mit
36 ihrem eigentlich Arbeitgeber (z.B. aus der Automobil-
37 oder Pharmaindustrie) geraten würden. Es ist eher
38 anzunehmen, dass sie in ihrer Tätigkeit vorrangig
39 die Interessen ihrer vorherigen und zukünftigen
40 Arbeitgeber vertreten.

41 (Quellen: z.B. Die Welt v. 06.04.13, Spiegel-online v.
42 01.12.2014, WDR (Monitor v. 21.05.15).

Überweisung an: Landesgruppe (K)

43 **Antrag 25/I/2014**

44 **Jusos Berlin**

45 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

46

47 **Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild auch in Berlin
48 einrichten!**

49 Jeden Tag sind wir alle von Werbung umgeben. Sei es
50 im Fernsehen, im Radio oder auf Plakatwänden. Ob wir
51 Werbung bewusst wahrnehmen oder nur im Vorüber-
52 gehen ein Blick darauf werfen – Sie prägt uns alle.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

**Werbewatchgroup nach Wiener Vorbild auch in Berlin
einrichten!**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
Senats und des Abgeordnetenhauses zur Einrichtung ei-
ner Werbewatchgroup in Berlin nach Wiener Vorbild*
auf. Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen

1
2 Werbung dient dazu für die jeweiligen Produkte Auf-
3 merkbarkeit zu erregen, Personen dazu zu bringen, die-
4 se zu kaufen. Dafür wird bspw. versucht eine Verbin-
5 dung zu bestimmten Lebensgefühlen herzustellen, be-
6 stimmte Zielgruppen anzusprechen und eine Ebene der
7 Identifikation mit den Konsument*innen zu schaffen.
8
9 Oft bedient sich Werbung allerdings auch sexistischer,
10 diskriminierender und frauenfeindlicher Motive und re-
11 duziert dabei Menschen auf stereotype Normen und
12 diskriminierende Rollenvorstellungen und festigt Ge-
13 schlechterklischees.
14
15 Solche Art von Werbung beeinflusst die gesamte Ge-
16 sellschaft und fördert dabei ein Denken, das wir zu-
17 tiefst ablehnen. Ein besonderes Augenmerk ist auch
18 darauf zu legen, dass gerade Kinder und Jugendliche
19 stark durch Werbung beeinflusst werden und ihr Bild
20 von Geschlechterrollen so nachhaltig negativ geprägt
21 wird. Vor allem im Internet, dem Medium das Jugend-
22 liche am stärksten nutzen, bilden sich neue Formen der
23 sexistischen Werbung. Hierauf sollte ein Schwerpunkt
24 gelegt werden
25
26 Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche
27 Werbung muss kritisch wahrgenommen, bewusst
28 gemacht und unterbunden werden.
29
30 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglie-
31 der des Senats und des Abgeordnetenhauses zur Ein-
32 richtung einer Werbewatchgroup in Berlin nach Wiener
33 Vorbild* auf. Außerdem fordern wir die sozialdemokra-
34 tischen Mitglieder des Rundfunkrates des RBB dazu auf,
35 Werbung, die als sexistisch oder diskriminierend einge-
36 stuft wurde, aus den Programmen der Rundfunk- und
37 Sendeanstalten auszuschließen.
38 Das Land Berlin soll seinen Einfluss, auch auf öffentliche
39 Unternehmen, nutzen und darauf hinwirken, dass Wer-
40 beflächen nicht für, als sexistisch oder diskriminierend
41 eingestufte Werbung, genutzt wird.
42
43 *In Wien bietet die Watchgroup niedrigschwellige
44 Angebote zur Meldung von sexistischer und/oder
45 diskriminierender Werbung an, entwickelte definierte
46 Kriterien zur Beurteilung von Werbeeinhalten und berät
47 zusätzlich Unternehmen und Institutionen auch zu
48 präventiven Maßnahmen.
49

Mitglieder des Rundfunkrates des RBB dazu auf, Wer-
bung, die als sexistisch oder diskriminierend eingestuft
wurde, aus den Programmen der Rundfunk- und Sende-
anstalten auszuschließen.

Das Land Berlin soll seinen Einfluss, auch auf öffentliche
Unternehmen, nutzen und darauf hinwirken, dass Wer-
beflächen nicht für, als sexistisch oder diskriminierend
eingestufte Werbung, genutzt wird.

Es ist eine Berliner Gesamtstrategie zur Verhinderung
diskriminierender Werbung zu erarbeiten, an der sich
alle Senatsverwaltungen und Bezirke beteiligen.

(LPT I/2014: Überwiesen an Überweisung FA VII – Wirt-
schaft und Arbeit (AG Kreativwirtschaft) + Überweisung
ASF)

1 **Antrag 29/I/2015**
2 **KDV Lichtenberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4

5 **Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher aufwerten**
6 Der Landesparteitag begrüßt die Initiative der Genossin
7 Schwesig, die Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher
8 an die Gehälter der Grundschullehrerinnen und Grund-
9 schullehrer anzunähern.
10 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
11 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, als Ein-
12 stieg in eine solche Regelung, für die Forderungen der
13 Gewerkschaften Ver.di und GEW einzutreten.
14
15

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf (K)

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens.
Empfehlung des Fachausschusses: Erledigt durch Wahl-
programm)

16 **Antrag 32/I/2015**
17 **KDV Neukölln**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
20

21 **Leiharbeit**
22 Die BT-Fraktion wird aufgefordert, folgende gesetzliche
23 Regelungen zur Regulierung von Leiharbeit zu erarbei-
24 ten.
25 a) Leiharbeitnehmer sind der Stammebelegschaft mate-
26 riell gleichzustellen, indem
27 • ihnen mindestens der gleiche Lohn gewährt wird
28 • für sie die gleichen Regeln hinsichtlich der Arbeits-
29 und Pausenzeiten gelten,
30 • ihnen die gleichen Prämien, Zuschläge, sozialen
31 Vergünstigungen usw. zukommen
32
33 b) Grundsätzlich sind alle Leiharbeiter allen für das ent-
34 leihende Unternehmende bindenden tariflichen Rege-
35 lungen gleichzustellen.
36
37 c) Leiharbeitnehmer sind der Stammebelegschaft inso-
38 fern gleichzustellen,
39 • dass die Belegschaftsvertretung auch über ihre Be-
40 schäftigung mitbestimmt,
41 • dass ihre durchschnittliche Anzahl der Zahl der Be-
42 schäftigten zugerechnet wird,
43 • dass das entleihende Unternehmen die Belange des
44 Arbeitsschutzes gleichberechtigt verantwortet,
45 • dass sie der Ordnung im entleihenden Betrieb
46 unterliegen und in dessen organisatorisch-
47 disziplinarische Struktur eingegliedert werden. Bei
48 Meinungsverschiedenheiten ist das verleihende
49 Unternehmen in die Klärung einzubeziehen.
50
51
52

53 **Begründung**
54 Die Leiharbeit (Arbeitnehmerüberlassung) hat sich

Erledigt bei Annahme 34/I/2015 (K)

(LPT I/2015: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Ar-
beit)

1 in Folge diverser Schritte der Deregulierung zu ei-
2 nem Verfahren von Lohnsenkung, Umgehung von
3 Belegschaftsrechten und Spaltung von Belegschaften
4 entwickelt. So sind ungesicherte Arbeitsverhältnisse
5 zur Massenerscheinung geworden und gewachsene
6 Traditionen der betrieblichen Mitbestimmung zerstört
7 worden.

8
9 Die materielle Gleich- oder Besserstellung der Leihar-
10 beit (a), die Eingliederung in tarifliche Regelungen (b)
11 und die Einbeziehung und die Strukturen der Mitbe-
12 stimmung (c) soll die Leiharbeit auf die Rolle zurückfüh-
13 ren, Flexibilität im Arbeitsmarkt zu gewährleisten, ohne
14 dabei Arbeitnehmerrecht zu schwächen und die Preka-
15 risierung von Arbeitsverhältnissen weiter voranzutrei-
16 ben.

17 **Antrag 33/I/2015**

18 **AfA-Landesvorstand**

19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

21

22 **Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit ein-**
23 **schränken**

24 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
25 werden aufgefordert, in Umsetzung des Koalitions-
26 vertrages geeignete Maßnahmen und gesetzliche Re-
27 gelungen zu treffen, die den Umgang mit Werkver-
28 trägen und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiterneh-
29 mern neu regeln.

30

31 Hierzu sollen sich die Abgeordneten des Bundestages
32 an einer Studie des Ministeriums für Arbeit, Integra-
33 tion und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit
34 dem Titel „Missbrauch von Werkverträgen und Leihar-
35 beit verhindern“ orientieren. Diese sieht insbesondere
36 vor, dass:

37

- 38 • Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern
39 nur noch auf Arbeitsstellen eingesetzt werden, an
40 denen von vornherein nur ein vorübergehender
41 Bedarf beim Entleiher besteht,
- 42 • die Beweislast, dass eine Arbeitsstelle vorüberge-
43 henden Charakter hat, ab 6 Monaten Dauer der
44 Überlassung auf den Entleiher übergeht,
- 45 • ab 12 Monaten geplanter Dauer vom Entleiher
46 nachgewiesen werden muss, dass die Arbeitsstelle
47 nicht mit einer regulär befristeten Beschäftigung zu
48 besetzen war,
- 49 • Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer
50 grundsätzlich nach dem (Haus-) Tarifvertrag eines
51 vergleichbaren, unbefristet beim Entleiher neu ein-
52 gestellten Arbeitnehmers bezahlt werden, sofern
53 ihre Anstellung bei dem Leiharbeitgeber befristet
54 ausschließlich für die konkrete Entleiher erfolgte,
- 55 • Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer
56 grundsätzlich ab 9 Monaten Überlassungszeit das

Erledigt bei Annahme 34/I/2015 (K)

(LPT I/2015: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Ar-
beit)

- 1 gleiche Stundenentgelt erhalten, das dem ver-
2 gleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
3 des Entleihers entspricht,
4 • der Nachweis, ob jemand im Rahmen eines Dienst-
5 , Werk- oder Leiharbeitsverhältnisses tätig ist, aus-
6 schließlich anhand der real im Betrieb gelebten Ab-
7 läufe erfolgt,
8 • Vergütungen im Rahmen von Werk- und Dienstver-
9 trägen die branchenüblichen Löhne und gesetzliche
10 Mindestlöhne von vergleichbaren Arbeitnehmerin-
11 nen und Arbeitnehmer nicht unterschreiten dürfen,
12 • Arbeitgeber gegenüber den Betriebs- und Personal-
13 räten bzgl. solchen Personen jederzeit auskunfts-
14 pflichtig sind, die gegenwärtig und zukünftig in
15 die Betriebsorganisation eingebunden sind, aber in
16 keinem direkten Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber
17 stehen.
18 • Betriebs- und Personalräte sind für Leiharbeiter zu-
19 ständig

20
21

22 **Begründung**

23 Die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse in Deutsch-
24 land nimmt ab, die Anzahl der prekären Beschäftigung
25 nimmt zu. Vielfach werden die Instrumente der Leihar-
26 arbeit und der Werkverträge sachfremd eingesetzt, um
27 Personalkosten zu sparen und den Kündigungsschutz
28 zu umgehen.

29

30 Mit der Neuregelung soll erreicht werden, dass die miss-
31 bräuchliche Nutzung von Scheinwerkverträgen und
32 Scheindienstverträgen zur illegalen Arbeitnehmerüber-
33 lassung und zur Scheinselbständigkeit durch gesetzli-
34 che Regelungen besser verhindert werden können. Der
35 Missbrauch legaler Leiharbeit zur bloßen Lohnsenkung
36 soll verhindert werden. Werkverträge und Leiharbeit
37 sollen nur noch in einem engen, sachorientierten Rah-
38 men angewandt werden.

39

40 Die beiden wichtigsten Instrumente sind hier die Be-
41 weislastumkehr und der verpflichtend vorübergehen-
42 de Charakter der Arbeitsstelle. Zukünftig sollen sich
43 im Rahmen eines Werkvertrages beschäftigte Perso-
44 nen in ein reguläres Arbeitsverhältnis einklagen kön-
45 nen, wenn der Leistungsempfänger den Werkvertrag-
46 scharakter anhand der realen Arbeitsabläufe im Unter-
47 nehmen nicht nachweisen kann. Leiharbeitsverhältnis-
48 se dürfen nur geschlossen werden, wenn von vornher-
49 ein beweisbar dargelegt werden kann, dass die Stellen
50 nur vorübergehend notwendig sind. Damit soll Leihar-
51 arbeit zukünftig nur noch den Zweck erfüllen, für die sie
52 ursprünglich gedacht war: als sozial abgesichertes Fle-
53 xibilisierungsinstrument.

- 1 **Antrag 34/I/2015**
 2 **KDV Lichtenberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit ein-**
 7 **schränken**
 8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 9 werden aufgefordert, in Umsetzung des Koalitionsver-
 10 trages geeignete Maßnahmen und gesetzliche Regelun-
 11 gen zu treffen, die den Umgang mit Werkverträgen und
 12 LeiharbeiterInnen neu regeln.
 13
 14 Mit der Neuregelung soll erreicht werden, dass die miss-
 15 bräuchliche Nutzung von Scheinwerkverträgen und
 16 Scheindienstverträgen zur illegalen Arbeitnehmerüber-
 17 lassung und zur Scheinselbständigkeit durch gesetzli-
 18 che Regelungen besser verhindert werden können. Der
 19 Missbrauch legaler Leiharbeit zur bloßen Lohnsenkung
 20 soll verhindert werden. Werkverträge und Leiharbeit
 21 sollen nur noch in einem engen, sachorientierten Rah-
 22 men angewandt werden.
 23
 24 Hierzu sollen sich die Abgeordneten des Bundestages
 25 an einer Studie des Ministeriums für Arbeit, Integra-
 26 tion und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit
 27 dem Titel „Missbrauch von Werkverträgen und Leihar-
 28 arbeit verhindern“ orientieren. In Anlehnung an die Stu-
 29 die fordern wir:
- 30 • LeiharbeiterInnen nur noch auf Arbeitsstel-
 - 31 len eingesetzt werden, an denen von vornherein
 - 32 nur ein vorübergehender Bedarf beim Entleiher be-
 - 33 steht,
 - 34 • die Beweislast, dass eine Arbeitsstelle vorüberge-
 - 35 henden Charakter hat, ab 6 Monaten Dauer der
 - 36 Überlassung auf den Entleiher übergeht,
 - 37 • ab 12 Monaten geplanter Dauer vom Entleiher
 - 38 nachgewiesen werden muss, dass die Arbeitsstelle
 - 39 nicht mit einer regulär befristeten Beschäftigung zu
 - 40 besetzen war,
 - 41 • LeiharbeiterInnen grundsätzlich nach dem
 - 42 (Haus-)Tarifvertrag eines vergleichbaren, unbefrist-
 - 43 et beim Entleiher neu eingestellten Arbeitnehmers
 - 44 bezahlt werden, sofern ihre Anstellung bei dem
 - 45 Leiharbeitgeber befristet ausschließlich für die kon-
 - 46 krete Entleiher erfolgte,
 - 47 • LeiharbeiterInnen grundsätzlich ab 9 Mona-
 - 48 ten Überlassungszeit das gleiche Stundenentgelt
 - 49 erhalten, das dem vergleichbarer ArbeitnehmerIn-
 - 50 nen des Entleihers entspricht,
 - 51 • der Nachweis, ob jemand im Rahmen eines Dienst-
 - 52 , Werk- oder Leiharbeitsverhältnisses tätig ist, aus-
 - 53 schließlich anhand der real im Betrieb gelebten Ab-
 - 54 läufe erfolgt,
 - 55 • der Entleiher selbstschuldnerisch für die Arbeits-
 - 56 entgelte der bei ihm beschäftigten LeiharbeiterIn-
 - 57 nerInnen haftet,
 - 58 • bei Verstoß gegen die Vorschriften werden Leihar-

Annahme (K)

(LPT I/2015: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Ar-
 beit – der Fachausschuss empfiehlt Zustimmung zum
 vorliegenden Antrag)

- 1 beitnehmerInnen rückwirkend in eine reguläre Stelle
2 beim Entleiher überführt, die auf die ursprünglich
3 tatsächlich vorgesehene Entleihdauer befristet ist,
4 – Vergütungen im Rahmen von Werk- und
5 Dienstverträgen die branchenüblichen
6 Löhne und gesetzliche Mindestlöhne
7 von vergleichbaren Arbeitnehmern nicht
8 unterschreiten dürfen,
9 – Arbeitgeber gegenüber den Betriebs- und
10 Personalräten bzgl. solchen Personen jederzeit
11 auskunftspflichtig sind, die gegenwärtig
12 und zukünftig in die Betriebsorganisation
13 eingebunden sind, aber in keinem direkten
14 Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen.
15 – Betriebs- und Personalräte sind für Leiharbeiter
16 zuständig.
17

18
19 Die beiden wichtigsten Instrumente sind hier die
20 Beweislastumkehr und der verpflichtend vorübergehende
21 Charakter der Arbeitsstelle. Zukünftig sollen
22 sich im Rahmen eines Werkvertrages beschäftigte
23 Personen in ein reguläres Arbeitsverhältnis einklagen
24 können, wenn der Leistungsempfänger den Werkvertragscharakter
25 anhand der realen Arbeitsabläufe im Unternehmen nicht
26 nachweisen kann. Leiharbeitsverhältnisse dürfen nur
27 geschlossen werden, wenn von vornherein beweisbar
28 dargelegt werden kann, dass die Stellen nur vorübergehend
29 notwendig sind. Damit soll Leiharbeit zukünftig nur noch
30 den Zweck erfüllen, für die sie ursprünglich gedacht war:
31 als sozial abgesichertes Flexibilisierungsinstrument.
32
33

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

1 **Antrag 20/I/2016**
2 **Abteilung 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
6
7 **Keine Steuerliche Subventionierung von Luxuswoh-**
8 **nungsbau.**
9 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
10 des Bundesrates,
11 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
12 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
13 rung,
14
15 werden aufgefordert, keinen Gesetzen zuzustimmen,
16 die
17 • Durch Steuererleichterungen Wohnungsbau im ge-
18 hobenen Segment mit Milliardensubventionen zu
19 Lasten der Länderhaushalte fördern.
20 • Fehlanreize setzen, statt Wohnungen für alle zu
21 bauen, Maximalförderung im Luxussegment mit-
22 zunehmen.
23
24

Annahme (K)

25 **Antrag 21/I/2016**
26 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
28 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
29
30 **Wohngruppen dürfen keine Spekulationsobjekte sein.**
31 Soziale Wohngruppen sollen nicht länger gezwungen
32 sein Gewerbemietverträge abzuschließen zu müssen,
33 sondern auch die Möglichkeit erhalten, Wohnungs-
34 mietverträge abschließen zu können. Dies soll auch für
35 die Umwandlung bestehender Verträge möglich wer-
36 den.
37
38
39
40 **Begründung**
41 Für die Menschen, die in sozialen Wohngruppen leben,
42 z.b. Demenzkranke, psychisch kranke Menschen oder
43 andere stark behinderte Menschen sind ihre Wohn-
44 gruppen ihr zuhause. Dieses Zuhause darf nicht durch
45 Mietspekulationen und den geringeren Mieterschutz
46 der Gewerbemieten zerstört werden. Sie bedürfen
47 einen besonderen Schutz.

Annahme (K)

1 **Antrag 22/I/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Gegen Rassismus in unserem Stadtbild! Umbenennung**
 6 **des U-Bahnhofs „M-Straße“**
 7
 8 **Unsere Vergangenheit darf nicht in Vergessenheit gera-**
 9 **ten – Gegen Rassismus und Kolonialismus in unserem**
 10 **Stadtbild**
 11
 12 Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Senats, die
 13 Mitglieder der SPD Fraktion des Berliner Abgeordne-
 14 tenhauses sowie die Mitglieder der SPD-Fraktionen in
 15 den Bezirksverordnetenversammlungen auf, sich ge-
 16 gen Diskriminierung und Rassismus im Berliner Stadt-
 17 bild einzusetzen. Dazu gehört auch die Abschaffung
 18 diskriminierender rassistischer Namensgebungen, et-
 19 wa bei Straßen, Plätzen, Brücken oder Bahnhöfen, ein-
 20 schließlich S-, U-Bahn-, Bus-, Tram- sowie Fahrsta-
 21 tionen. Gleichzeitig wollen wir, dass das Bewusst-
 22 sein für Nationalismus, Rassismus, Diskriminierung und
 23 Deutschlands koloniale Verantwortung in unserer Ge-
 24 sellschaft gestärkt wird. Gleiches gilt für aktuell oder
 25 ehemals nach Nationalsozialist*innen oder Kriegsver-
 26 brecher*innen benannte Straßen, Plätze und Orte. Un-
 27 sere Vergangenheit darf nicht in Vergessenheit geraten.
 28
 29 Deshalb fordern wir allgemein:
 30 • Die kritische Überprüfung bestehender Namensge-
 31 bungen auf nationalistischen, rassistischen, diskri-
 32 minierende und kolonialen Charakter.
 33 • Eine konsequent antinationalistische, antirassisti-
 34 sche, antidiskriminierende und antikoloniale Neu-
 35 und Umbenennungspolitik, unter Einbeziehung der
 36 Anwohner*innen. Die Umbenennung darf dabei
 37 keinen kommerziellen Interessen folgen.
 38 • Die Berücksichtigung der Namen von Persönlichkei-
 39 ten, die sich aktiv gegen Rassismus oder Kolonialis-
 40 mus engagiert haben, bei der Neubenennung.
 41 • Die Erarbeitung eines Konzeptes zur historischen
 42 Aufarbeitung diskriminierender rassistischer Na-
 43 mensgebungen sowie zur möglichen Etablierung
 44 entsprechender Gedenk- und Lernorte.
 45
 46 Unmittelbar fordern wir:
 47 • Die konsequente Umbenennung des U-Bahnhofes
 48 Mohrenstraße und der entsprechenden Straße
 49 nach den oben genannten Grundsätzen.
 50
 51

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

**Gegen Rassismus in unserem Stadtbild! Umbenennung
 des U-Bahnhofs „M-Straße“**

**Unsere Vergangenheit darf nicht in Vergessenheit gera-
 ten – Gegen Rassismus und Kolonialismus in unserem
 Stadtbild**

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktionen in den
 Bezirksverordnetenversammlungen auf, sich gegen Dis-
 kriminierung und Rassismus im Berliner Stadtbild ein-
 zusetzen. Dazu gehört auch die Abschaffung diskri-
 minierender rassistischer Namensgebungen, etwa bei
 Straßen, Plätzen, Brücken oder Bahnhöfen, einschließ-
 lich S-, U-Bahn-, Bus-, Tram- sowie Fahrstationen.
 Gleichzeitig wollen wir, dass das Bewusstsein für Na-
 tionalismus, Rassismus, Diskriminierung und Deutsch-
 lands koloniale Verantwortung in unserer Gesellschaft
 gestärkt wird. Gleiches gilt für aktuell oder ehe-
 mals nach Nationalsozialist*innen oder Kriegsverbre-
 cher*innen benannte Straßen, Plätze und Orte. Unsere
 Vergangenheit darf nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb fordern wir allgemein:

- Die kritische Überprüfung bestehender Namensge-
 bungen auf nationalistischen, rassistischen, diskri-
 minierende und kolonialen Charakter.
- Eine konsequent antinationalistische, antirassisti-
 sche, antidiskriminierende und antikoloniale Neu-
 und Umbenennungspolitik, unter Einbeziehung der
 Anwohner*innen. Die Umbenennung darf dabei
 keinen kommerziellen Interessen folgen.
- Die Berücksichtigung der Namen von Persönlichkei-
 ten, die sich aktiv gegen Rassismus oder Kolonialis-
 mus engagiert haben, bei der Neubenennung.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zur historischen
 Aufarbeitung diskriminierender rassistischer Na-
 mensgebungen sowie zur möglichen Etablierung
 entsprechender Gedenk- und Lernorte.

Unmittelbar fordern wir:

- Die konsequente Umbenennung des U-Bahnhofes
 Mohrenstraße und der entsprechenden Straße
 nach den oben genannten Grundsätzen.

1 **Antrag 23/I/2016**

2 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Lichtenberg)**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Wohnen und Gemeinbedarf an der Rummelsburger**
6 **Bucht**

7 Die SPD-Fraktion der BVV Lichtenberg und des Abgeord-
8 netenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen
9 Mitglieder des Bezirksamtes und des Senats von Berlin
10 werden ersucht, sich in Übereinstimmung mit den be-
11 stehenden BVV-Beschlüssen DS/0343/VII, DS/0344/VII,
12 DS/0345/VII entschieden dafür einzusetzen, dass die
13 Entwicklung des Bebauungsplangebietes Ostkreuz (B-
14 Plan XVII-4) dem gebotenen Primat von dringend not-
15 wendigem Wohnungsbau und gemeinbedarfsbezoge-
16 ner Flächenentwicklung folgt.

17

18 Ist bei zu erwartenden Bebauung der Flächen mit einer
19 erhöhten Besucher-innen Frequenz zu rechnen, ist eine
20 Verkehrs- und Gebietsstudie vor Beschlussfassung der
21 Bauplanung zu erstellen.

22

23 **Begründung**

24 Seit Jahren werden die Notwendigkeit von Wohnungs-
25 bau und die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für
26 öffentliche Infrastruktur intensiv politisch diskutiert
27 und gefordert. Auch in Bezug auf die abschließende
28 Entwicklung der Rummelsburger Bucht (B-Plan XVII-4
29 Ostkreuz) wurde mit den politischen Partnern des
30 Bezirks intensiv debattiert. Das Ergebnis mündete in
31 die BVV-Beschlusslagen DS/0343-0345/VII.

32

33 Nach neuen Informationen soll ein sog. Wasserhaus auf
34 den Fläche MK1 und MK 2 entstehen und wird auch
35 durch den Investor gegenwärtig beworben.

36

37 Anwohnerinnen aus dem Gebiet Rummelsburger Bucht
38 befürchten, dass durch den Bau des Wasserhauses mit
39 einem Mindestbesucheraufkommen von 500000 pro
40 Jahr das betreffende Gebiet verkehrsmäßig unzumut-
41 bar belastet wird und befürchten, dass der Beschluss
42 zum sozialverträglichen Wohnungsbau entsprechend
43 der DS/0343/VII nicht umgesetzt wird.

nicht zuständig (K)

44 **Antrag 24/I/2016**

45 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

47

48 **Keine Absenkung der Abstandsflächen**

49 Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des
50 Senats von Berlin werden beauftragt, sich dafür einzu-
51 setzen, dass bei einer Novellierung der Berliner Bauord-
52 nung die Abstandsflächen nicht erneut abgesenkt wer-
53 den.

54

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm
(K)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

Begründung

In einer Presseerklärung verkündet Genosse *Geisel*, dass Berlin boomt, ja wir eine neue Gründerzeit erleben. Das mag so sein, es rechtfertigt allerdings nicht den Versuch, das Baurecht der Gründerzeit wieder einzuführen. Die Abstandsflächen in der Bauordnung Berlin sind so festgelegt worden um eben gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen.

Unter dem Senator *Strieder* sind die Abstandsflächen bereits auf 0,4 H abgesenkt worden. Eine erneute Absenkung verschlechtert die Wohnsituation für die vorhandenen Mieter und schafft schlechte Wohnverhältnisse für die neuen Mieter. Wir dürfen nicht bei Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt mit der Absenkung unserer Standards für ein gesundes Wohnen reagieren. Derartige Änderungen bringen nur Zugewinn für privates Kapital, keinen Nutzen für die Menschen.

**Antrag 56/I/2014
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:**

Grillflächen als Sozialen Freiraum dauerhaft sichern

Grillflächen sind Sozialer Freiraum, der den Bürgerinnen und Bürgern nur dann in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, wenn die Bezirke und das Land diese sichern und erweitern. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie die sozialdemokratischen Stadträte in den Bezirken werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Konzept für Grillen in Berlin erarbeitet wird. In diesem muss berücksichtigt sein:

- dass insbesondere die Menschen innerhalb des innerstädtischen Bereichs über ausreichend Zugang zu Grillflächen verfügen.
- Dass eine kostendeckend und gerechte Lösung für die Finanzierung von Grillflächen gefunden wird – auch unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer
- weitere Ideen enthalten sind, wie beim Grillen in Berlin Rücksicht gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern, sowie gegenüber der Natur geübt werden kann,
- dass an mehreren neuen Grillflächen versuchsweise feste Grillplätze eingerichtet werden und die Vor- wie Nachteile dieser gegenüber zum Grillen freigegebener Flächen evaluiert werden,
- dass Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung und Organisation dieses Freiraums eingebunden werden können.

Ablehnung (K)

(LPT I/2014: Überwiesen an AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister)

Empfehlung der AG:

Ein Konzept für Grillen in Berlin erscheint auf gesamtstädtischer Ebene nicht sinnvoll. Die Entscheidungen über Einrichtung und Erhalt von Grillflächen als Sozialer Freiraum sollte auf Bezirksebene getroffen werden. Ablehnung empfohlen

Bezirke

- 1 **Antrag 25/I/2016**
 2 **KDV Lichtenberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Infrastrukturprogramm für die wachsende Stadt**
 6 Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das rasante
 7 Wachstum Berlins durch ein koordiniertes Programm
 8 zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes und der
 9 Bezirke begleitet und gesteuert wird. Die sozialdemo-
 10 kratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des
 11 Senats werden ersucht, die Aufstellung und Umsetzung
 12 eines solchen Programms zu unterstützen und voranzu-
 13 treiben.
 14
 15 Ziel des Infrastrukturprogramms soll es insbesondere
 16 sein, die Bezirke, die besonders stark vom Bevölkerungs-
 17 wachstum betroffen sind, in die Lage zu versetzen, ih-
 18 re Infrastruktur den wachsenden Anforderungen anzu-
 19 passen. Dafür erhalten diese Bezirke gezielt und zweck-
 20 gebunden finanzielle Unterstützung durch das Land
 21 Berlin.
 22
 23 Das Programm soll ausdrücklich nicht dazu dienen, die
 24 Verbesserung der Infrastruktur in den betroffenen Be-
 25 zirken zentral zu steuern. Die Bezirke entscheiden im
 26 Rahmen des Programms selbst und eigenständig, für
 27 welche konkreten Projekte sie das zur Verfügung ge-
 28 stellte Geld verwenden.
 29
 30 Das Programm umfasst folgende Punkte:
 31 • Die Sanierung und den Neubau von Schulen, Kitas
 32 und sonstiger sozialer und kultureller Infrastruktur
 33 • Die gezielte Verbesserung des ÖPNV und der
 34 Straßeninfrastruktur, auch unter Beachtung des In-
 35 klusionsaspekt und der Förderung des Fahrradver-
 36 kehrs.
 37 • Die Verbesserung des Bürgerservice mit dem
 38 Schwerpunkt der Bürgerämter.
 39
 40 Diese Punkte sollen zudem bei der Entwicklung neu-
 41 er Wohnungsbaustandorte mitgeplant werden, wobei
 42 insbesondere die demographische Entwicklung der ein-
 43 zelnen Bezirke berücksichtigt werden soll. Ferner sol-
 44 len durch finanzielle Prämien zur Finanzierung der o.g.
 45 Punkte die Anreize für die Bezirke erhöht werden, neue
 46 Wohnungsbaupotentiale zu erschließen.
 47
 48 Als ein erster Schritt soll das Sonderprogramm Infra-
 49 struktur in der wachsenden Stadt (SIWA) so angepasst
 50 werden, dass die unterschiedlich hohen Bedarfe in den
 51 Bezirken, die sich aus dem unterschiedlich starken Be-
 52 völkerungswachstum ergeben, berücksichtigt werden.
 53
 54
 55 **Begründung**

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)

1 Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Senats erwar-
2 tet für Berlin bis 2030 ein Bevölkerungswachstum
3 auf bis zu vier Millionen Einwohner. Es ist wichtig,
4 dass die Infrastruktur der Stadt mit diesem Wachstum
5 Schritt hält. Mit dem Infrastrukturprogramm für die
6 wachsende Stadt sollen die Bedarfe in den besonders
7 stark wachsenden Bezirken identifiziert und diese in
8 die Lage versetzt werden, ihrerseits mit geeigneten
9 Maßnahmen die Infrastruktur zu verbessern.
10

Bildung

1 **Antrag 21/II/2015**

2 **KDV Neukölln**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gemeinschaftsschule als Regelschule etablieren und**
6 **stärken**

7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf:

9

10 **1. Die Pilotphase beenden und die Gemeinschaftsschule**
11 **gleichberechtigt etablieren**

12 Wir erkennen die positiven Ergebnisse der wissen-
13 schaftlichen Begleitstudie zur Gemeinschaftsschule an
14 und erklären auf deren Grundlage die Pilotphase für er-
15 folgreich und damit für beendet. Die Gemeinschafts-
16 schule wird dauerhaft gleichberechtigt in der Berliner
17 Schullandschaft etabliert und rechtlich geschützt.

18

19 **2. Die Gemeinschaftsschulen ausbauen**

20 Wir wollen die Erfolgsgeschichte der Berliner Gemein-
21 schaftsschulen fortschreiben und es mehr Kindern er-
22 möglichen, eine bruchlose, inklusive und gerechte Bil-
23 dung zu erhalten. Unser Ziel ist der qualitative und
24 quantitative Ausbau von Gemeinschaftsschulen in Ber-
25 lin.

26 Dazu soll ein Masterplan zum „Ausbau der Gemein-
27 schaftsschulen“ entwickelt werden, der festlegt wie
28 die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin erhöht
29 werden kann. Dabei müssen alle Gemeinschafts-
30 schulen so unterstützt werden, dass die räumlichen,
31 sächlichen und personellen Ressourcen ausreichen, um
32 auch weiterhin erfolgreich arbeiten zu können.

33

34 **Begründung**

35 Die Gemeinschaftsschulen orientieren sich an dem
36 skandinavischen Modell der ungeteilten Schule und
37 schaffen die einmalige Möglichkeit, dass Schülerinnen
38 und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine
39 gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und
40 Erziehung genießen können.

41 Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarun-
42 gen im Jahre 2006 dafür stark gemacht, dass die Ge-
43 meinschaftsschule eingeführt und sich in Form einer
44 *Pilotphase* unter wissenschaftlicher Beobachtung der
45 Universität Hamburg beweisen konnte. Die Einführung
46 der Gemeinschaftsschule geschah aus unserer Über-
47 zeugung heraus, dass Aufstieg durch gute Bildung für
48 alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern mög-
49 lich sein kann.

50 Wir sehen in einem stark selektiv ausgerichteten Schul-
51 system die Hauptursache dafür, dass in keinem anderen
52 Industriestaat der Bildungserfolg von Kindern so stark
53 von der sozialen Herkunft der Eltern abhängig ist wie in
54 Deutschland.

55 Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie aus
56 Hamburg belegen den Erfolg der Gemeinschaftsschu-
57 len. Der Gemeinschaftsschule gelingt es nachweislich,

Annahme (Kein Konsens)

(Vertagt vom LPT II/2015)

1 den Bildungserfolg von Kindern weitestgehend von der
2 sozialen Herkunft des Elternhauses zu entkoppeln. Dar-
3 über hinaus fördert *und* fordert sie in heterogen zusam-
4 mengesetzten Klassen laut der Studienergebnisse er-
5 folgreich Schüler/innen mit Lerndefiziten als auch leis-
6 tungsstarke Schüler/innen.

7 **Antrag 26/II/2015**

8 **KDV Neukölln**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Profession und Arbeit von Grundschullehrer*innen**
12 **wertschätzen und stärken!**

13 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
14 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, die Pro-
15 fession und Arbeit von Grundschullehrer*innen durch
16 folgende Maßnahmen anzuerkennen, zu wertschätzen
17 und zu stärken:

18

19 **1. Gerechte Bezahlung**

20 Grundschullehrer*innen sollen nicht länger weniger
21 verdienen als ihre Kolleg*innen an den Oberschulen.

22 Wir fordern, dass Grundschullehrer*innen den Ober-
23 schullehrer*innen (Studienrät*innen) tariflich schritt-
24 weise gleichgestellt werden. Die extratarifliche Zulage
25 soll auch den Grundschullehrer*innen voll ausgezahlt
26 werden.

27

28 **2. Einstellungspolitik überdenken, Bildungsqualität**
29 **durch Qualifikation erhalten**

30 Wir kritisieren, dass derzeit verstärkt für die Oberschu-
31 le ausgebildete Lehrkräfte (Studienrät*innen) in Grund-
32 schulen angestellt werden müssen, um den Personal-
33 mangel an Grundschulen abzufedern.

34 Wir fordern, dass diese Einstellungspolitik an Berliner
35 Grundschulen überdacht wird und größere Anstren-
36 gungen unternommen werden, um freie Plätze in
37 der Primarstufe bedarfsgerecht mit dazu ausgebilde-
38 ten, kompetenten Grundschullehrer*innen zu besetzen.

39

40 **Begründung**

41 Wir wollen die qualifiziertesten und kompetentesten
42 Lehrerinnen und Lehrer für unsere Berliner Grundschu-
43 len.

44 Vor allem für einen so heterogen zusammengesetzten
45 Bundesland wie Berlin ist es von besonderer Bedeutung,
46 dass die Lehrkräfte professionell befähigt werden, ihr
47 Fachwissen sowie ihre pädagogischen und didaktischen
48 Kompetenzen voll auszuschöpfen und weiterzuentwi-
49 ckeln.

50

51 In unseren Augen sind ausgebildete Studienrät*innen
52 nicht im ausreichenden Maße für die didaktischen und
53 pädagogischen Besonderheiten der Grundschule ge-
54 schult worden. Dieses politische Vorgehen entwertet
55 die Profession der Grundschullehrer*innen und mindert
56 die Qualität des Unterrichts an Grundschulen.

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf (K)

(LPT II/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens)

**Empfehlung des Fachausschusses: erledigt durch Wahl-
programm**

1
2 Vor diesem Hintergrund sehen wir es kritisch, dass der-
3 zeit verstärkt für die Oberschule ausgebildete Lehr-
4 kräfte (Studienrät*innen) in Grundschulen angestellt
5 werden, um den Personalmangel an Grundschulen ab-
6 zufedern. Darüber hinaus fördert es Ungerechtigkeit
7 und Spannungen im Lehrer*innenkollegium, da die
8 an Grundschulen angestellten Studienrät*innen vol-
9 len Oberschulgehalt beziehen und damit wesentlich
10 mehr verdienen als voll ausgebildete Grundschulleh-
11 rer*innen.

12 **Antrag 26/I/2016**
13 **Abt. 02/12 Petersburger Kiez (Friedrichshain-Kreuzberg)**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15
16 **Schulen solide bauen und kontinuierlich erhalten –**
17 **keine Modulare Schul-(Ergänzungs)bauten („MEBs“)**
18 Schulen in Berlin sind so zu planen, zu bauen und zu
19 erhalten, dass sie baulich dauerhaft sind, d. h. wenigst-
20 tens 50 Jahre Bestand haben. Der Bau von temporären
21 Schulbauten, Modularen Schul-(Ergänzungs-)bauten
22 („MEBs“) und Mobilien Unterrichtsräumen („MURs“) ist
23 zu unterlassen.

24 Um den Investitionstau im Schulbereich aufzulösen
25 sind:
26 • die notwendigen Mittel aus dem Haushalt zügig
27 bereitzustellen,
28 • die Planungszeiten für Schulen deutlich zu verkür-
29 zen sowie
30 • die öffentlichen Verwaltungen mit Fokus Schulaus-
31 und Neubau personell und mit Sachmitteln zu er-
32 tüchtigen.

33
34
35 **Begründung**

36 Die Schulen in Berlin sind vielfach marode. Die Baufäl-
37 ligkeit treibt schon erschreckende Blüten: Zwei Tage
38 nach Schuljahresbeginn musste in Hohenschönhausen
39 eine 100 Jahre alte Schule geschlossen werden. Die 350
40 SchülerInnen mussten täglich mit Bussen 10 km pro
41 Weg durch die Stadt gefahren werden. Der Berliner
42 Kurier titelte: „Berlins teuerster Schulweg“.

43
44 Laut einer Antwort des Berliner Senats auf eine Anfrage
45 der Abgeordneten Stefanie Remlinger, Bündnis 90 / Die
46 Grünen, sind in Berlin allein für 2014 bis 2016 insgesamt
47 26 neue „modularen Schul-Ergänzungsbauten“ geplant
48 oder im Bau. Diese Schulen sollen nur eine Standzeit von
49 30 bis 40 Jahren aufweisen. Das heißt, dass man spä-
50 testens in 25 Jahren nachprüfen muss, ob die Gebäu-
51 de noch standsicher sind. Offen ist, wie das baurecht-
52 lich genehmigt werden kann. Nichts ist für die Ewigkeit.
53 Aber wenn die Standzeit so erheblich eingeschränkt
54 wird wie in diesen Fällen, muss auch die Baugenehmi-
55 gung temporär sein und von im Vorfeld festgelegten
56 (Prüf-)Bedingungen abhängen.

Ablehnung (K)

1
2 In Steglitz-Zehlendorf wurden im Frühjahr 2015 drei ver-
3 gleichbar temporär angelegte Schulen aus den 80ern
4 für den Unterricht gesperrt. Eltern hatten den Bezirk da-
5 zu gebracht, einen Statiker zu beauftragen, der dann
6 „gravierende Mängel und Risse im Tragwerk“ festge-
7 stellt hatte. Diese Schulen hießen ursprünglich „MUR“
8 („Mobile Unterrichtsräume“). Ihnen wurde jeweils nur
9 für fünf Jahre eine Baugenehmigung erteilt. Insgesamt
10 hat nun die Lebensdauer 30 Jahre betragen. Trotz der
11 Erfahrungen mit der kurzen Lebensdauer werden jetzt
12 wieder neue MEB-MUR-Schulen gebaut.

13
14 **Billig bauen bedeutet teuer bezahlen**

15 Die veranschlagten Kosten für die 26 MEBs belaufen
16 sich auf insgesamt ca. 83 Mio. Euro. Die veranschlag-
17 ten Unterhaltskosten sind nicht bekannt. Es geht um
18 insgesamt 384 Klassenzimmer. Pro gebautem Klassen-
19 zimmer kosten diese „Legoschulen“ erst einmal nur ca.
20 215.000 Euro. Berücksichtigt man aber, dass sie eben nur
21 30 Jahre und nicht 100 Jahre wie andere Schulen Be-
22 stand haben, sind die Kosten pro Jahr deutlich höher als
23 bei der bisherigen, soliden Bauweise.

24
25 **Vom Gebäudemanagement zu PPP**

26 Viele dieser MEB-Schulen baut Goldbeck, ein Baukon-
27 zern, der auf dem Feld Public Private Partnerships (PPP)
28 sehr aktiv ist. Goldbeck bietet auch im Schulbereich Ge-
29 bäudemanagement an:
30 „Sie wollen den Kopf frei haben für Ihre Kernaufgaben?
31 Gern übernehmen wir das technische, infrastrukturelle
32 und kaufmännische Gebäudemanagement für Sie. Die
33 GOLDBECK Gebäude management GmbH betreut Sie
34 vor Ort.“

35
36 Die Unterhaltskosten von Gebäuden können in einem
37 30-Jahreszeitraum ein Vielfaches der Baukosten ausma-
38 chen. Es ist auch möglich, dass es auch spezifische (und
39 somit teure) Ersatzteile gibt, bei denen man an Gold-
40 beck gebunden ist. Eventuell das Gebäudemanagement
41 wird gleich ganz an Goldbeck gegeben. Diese Verträge
42 sind somit im Grunde PPP und werden nur nicht so be-
43 zeichnet.

44
45 **Die Lösung für Öffentliche Schulen: gut planen, öffent-
46 lich finanzieren**

47 Bezirke und Senat produzieren ein teures Versagen im
48 Schulbereich, und das gleich auf drei Ebenen:

- 49
- Die Schulen so verfallen zu lassen, wie es seit Jah-
50 ren geschieht, erschwert vielen SchülerInnen das
51 Lernen erheblich und gefährdet gleichzeitig die Ge-
52 bäude in ihrer Substanz. Gespart wird dabei nichts,
53 denn die letztlich doch fälligen Sanierungen kom-
54 men am Ende noch mal viel teurer.
 - Als Reaktion auf das Versagen der letzten Jahre jetzt
55 eine Art Wegwerfschulen zu bauen, verursacht wei-
56 tere Kosten in Millionenhöhe, da die Bauten an sich
57 nicht werthaltig und auch im Betrieb nicht nachhal-
58 tig sind.
- 59

- 1 • Nun auch noch über den Gebäudeunterhalt PPP
2 einzuführen – eine laut Aussage des Bundesrech-
3 nungshofs und der Landesrechnungshöfe enorm
4 teure Form der Beschaffung -verstößt nicht nur ge-
5 gen die Beschlüsse der SPD gegen PPP, es wäre auch
6 eine Rückkehr zur fatalen Privatisierungspolitik.
7
- 8 Holt man diese Infrastrukturverschuldung nun in den
9 offiziellen Haushalt, lassen sich die Folgen demokra-
10 tisch steuern und die Kosten des Kredits deutlich sen-
11 ken. Wenn es für Haushalt, Umwelt und die Berliner
12 Volkswirtschaft langfristig kostengünstig sein soll, sind
13 künftige Unterhaltskosten schon beim Bau zu berück-
14 sichtigen. Wer als Bauherr gut planen will, braucht
15 außerdem eine personell gut ausgestattete kompeten-
16 te Verwaltung. Deswegen ist die öffentliche Verwaltung
17 in Berlin mit Fokus Schulaus- und Neubau gehörig zu er-
18 tüchtigen.
19
- 20 Bei den Schulbauten darf es keine PPP-Verträge geben,
21 auch nicht durch die Hintertür. PPP ist Privatisierung,
22 Abbau von Demokratie und Know-How und der Ausver-
23 kauf der Einnahmen der Zukunft in einem. Schule ge-
24 hört zur Daseinsvorsorge, es ist ein sehr verletzlicher Be-
25 reich unseres öffentlichen Lebens. Dort haben Private
26 nichts verloren. Die SPD Berlin hat sich mehrfach klar ge-
27 gen PPP ausgesprochen.

- 28 **Antrag 27/I/2016**
29 **KDV Lichtenberg**
30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
31 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
32 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
33
- 34 **Einführung des „Modell Bundestag“ an den weiterfüh-**
35 **renden Schulen in Deutschland**
36 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die so-
37 zialdemokratischen Mitglieder der Landtage sind auf-
38 gefordert, auf die Entwicklung eines „Modell Bundes-
39 tag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland
40 hinzuwirken.
41
- 42 Das „Modell Bundestag“ dient der politischen Bildung
43 der Schüler*innen und soll an allen weiterführenden
44 Schulen als Arbeitsgemeinschaft für interessierte Schü-
45 ler*innen eingeführt werden. Ansprechpartner werden
46 bei der Bundeszentrale für politische Bildung angesie-
47 delt. Benötigte Materialien stellen die Parteien in Zu-
48 sammenarbeit mit ihren Jugendorganisationen zur Ver-
49 fügung. Hierzu gehören auch das Grundsatzprogramm
50 und das Wahlprogramm zur aktuellen Legislaturperi-
51 ode.
52
- 53 Das „Modell Bundestag“ wird an den weiterführenden
54 Schulen durchgeführt. Schüler*innen beschäftigen sich
55 hier mit den Programmen der Parteien und bilden, ana-
56 log zum Bundestag, Fraktionen und Koalitionen. Ziel ist

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

1 es, das Verständnis für die politische Arbeit in Deutsch-
2 land sowie die unterschiedlichen Positionen der Partei-
3 en unter den Schüler*innen zu erhöhen.

4
5 Bundestagswahlkämpfe werden in den Arbeitsgemein-
6 schaften begleitet. Es werden die Grundsatz- und Wahl-
7 programme aller zur Wahl zugelassenen Parteien be-
8 sprochen.

9
10 Zusätzlich werden regionale und bundesweite Konfe-
11 renzen durchgeführt. Zu den regionalen Konferenzen
12 können Schulen einzelne Schüler oder Gruppen anmel-
13 den. Die bundesweite Konferenz wird gebildet aus De-
14 legationen der regionalen Konferenzen gebildet.

15
16

17 **Begründung**

18 Die steigende Politikverdrossenheit in Deutschland und
19 die teils geringe Wahlbeteiligung ist für die Demokratie
20 untragbar. Um das Verständnis der Menschen für die
21 Positionen der Parteien und die Arbeit im Bundestag
22 zu erhöhen, muss bereits im Schulalter ein Verständnis
23 und Interesse für die Politik geweckt werden. Da man
24 am Besten lernt, indem man etwas selbst erlebt, wird
25 das „Modell Bundestag“ für weiterführende Schulen
26 aufgebaut. Vorbild ist das „Model United Nations“,
27 welches bereits an mehreren deutschen Schulen, sowie
28 regional, national und international, durchgeführt
29 wird.

30
31 Hier können Schüler*innen sich ausprobieren, ihr politi-
32 sches Verständnis verbessern und sich selbst in Rhetorik
33 und in der sachlichen Debatte üben. Dies fördert auch
34 den Umgang miteinander und das Verständnis für die
35 politische Landschaft in Deutschland.

36
37 Langfristig ist somit eine höhere Beteiligung an politi-
38 schen Debatten durch die Bürger*innen zu erwarten, da
39 die Auseinandersetzung in der Schule auch durch die
40 Eltern begleitet werden kann und die Heranwachsen-
41 den durch ihre eigenen Erfahrungen an die politische
42 Debattenkultur herangeführt werden. Dies kann auch
43 zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen, wenn
44 Grundsatz- und Wahlprogramme der Parteien besser
45 bekannt sind.

46 **Antrag 28/II/2015**

47 **KDV Mitte**

48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

49 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

50

51 **Junge Wissenschaft – Wege aus dem Prekariat**

52 “Gute Arbeit” ist zurecht die zentrale, wichtigste und
53 erfolgreichste politische Forderung der SPD der letzten
54 Jahre gewesen. Dabei ging und geht es um die kon-
55 sequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen in al-
56 len Branchen. Die Verhinderung von prekärer Beschäf-

**Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (Kein Kon-
sens)**

(Vertagt vom LPT II/2015)

1 tigung war und ist dabei das oberste Ziel: Man muss
2 von der Arbeit eine Lebensgrundlage finanzieren kön-
3 nen, Beschäftigung muss abgesichert sein.
4 Ein Bereich, in dem ebenfalls prekäre Beschäftigung
5 an der Tagesordnung ist, ist die Wissenschaft. Wis-
6 senschaftler*innen mit Hochschulabschluss, oft sogar
7 mit Promotion, müssen über Jahre hinweg in unsi-
8 cheren Beschäftigungsverhältnissen, mit Kurzzeitver-
9 trägen, mit extrem vielen unbezahlten Überstunden
10 und mit geringem Lohn arbeiten.

11 Wegen der Besonderheiten des Wissenschaftssystems
12 greifen viele allgemeine Maßnahmen gegen prekäre Be-
13 schäftigung nicht. Ein Beispiel für diese Besonderheiten
14 ist das Abhängigkeitsverhältnis zu den Professor*innen,
15 die ganz wesentlich über die weitere Karriere entschei-
16 den. Dieses macht die Einhaltung von Arbeitsbedingun-
17 gen, selbst wenn sie formal in Ordnung sind, besonders
18 schwer. Aufgrund dieser Besonderheiten müssen ver-
19 schiedene Maßnahmen ergriffen werden, um dem Wis-
20 senschaftsprekariat ein Ende zu bereiten.

21
22 **Drittmittel finanzierte Projekte ergänzen die Grundaus-**
23 **stattung, sie ersetzen sie nicht**

24 An der Mehrzahl der Lehrstühle der Berliner Hochschu-
25 len wird das wissenschaftliche Personal durch eine Mi-
26 schung aus einer Grundausrüstung und projektorien-
27 tierten Drittmitteln finanziert. Die Drittmittel stammen
28 zum Beispiel aus öffentlichen Programmen wie vom
29 Bundesministerium für Bildung und Forschung oder der
30 Deutschen Forschungsgemeinschaft, Stiftungen oder
31 direkt aus der Industrie. Ein großer Anteil von durch
32 Drittmittel finanzierter Forschung führt zu einem ho-
33 hen Overhead an Aufwänden, die zur Einwerbung und
34 zum Berichtswesen genutzt werden müssen. Für ange-
35 hende Professor*innen ist der Druck Drittmittelprojek-
36 te einzuwerben hoch. Die Grundausrüstung ist oft zu
37 gering, um Forschung voranzutreiben ohne Drittmittel-
38 projekte. Eine Folge der Unterfinanzierung der Hoch-
39 schulen und der Abhängigkeit von Drittmitteln einwer-
40 bung ist die Benachteiligung marginalisierter Fächer.
41 Wir fordern daher feste Quoten und damit einen Min-
42 destanteil an Grundausrüstung an den wissenschaftli-
43 chen Instituten der Berliner Hochschulen.

44
45 Grundaufgaben wie die Labororganisation oder das Lei-
46 ten von Seminaren sind keine projektorientierten Auf-
47 gaben und müssen daher unabhängig von Drittmittel-
48 telprogrammen finanziert werden. Auf Grundlage des
49 Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern werden
50 Mittel zur Verfügung gestellt, um unter anderem zu-
51 sätzliches Personal einzustellen.

52 Wir fordern, dass zusätzliche Mittel zur Erhöhung der
53 Grundausrüstung bereitgestellt werden. Um den zu-
54 sätzlichen Arbeitsaufwand durch Drittmittelprojekte
55 für die WissenschaftlerInnen zu reduzieren und somit
56 mehr Raum für die forschenden Tätigkeiten der Wissen-
57 schaftler*innen zu schaffen, fordern wir die Schaffung
58 zusätzlicher Stellen zur Unterstützung bei der Einwer-
59 bung und Koordination von Drittmitteln.

1 Schließlich fordern wir die im Zuge einer familien-
2 gerechten Gestaltung der Hochschulen die flächende-
3 ckende Einführung bedarfsgerechter Bildungs- und Be-
4 treuungseinrichtungen für Kinder und die Umsetzung
5 flexibler Arbeitszeitmodelle, die auch jungen Eltern die
6 Arbeit in der Wissenschaft ermöglichen.

7
8 **Wissenschaftliche Stellen nicht durch studentische**
9 **Hilfskräfte ersetzen**

10 Im wissenschaftlichen Betrieb sind studentische Hilfs-
11 kraftstellen eine sinnvolle Ergänzung zu der Beschäfti-
12 gung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Sie sol-
13 len es ermöglichen durch im Studium erlerntes Wissen
14 Forschung und Lehre zu unterstützen. Diese Unterstüt-
15 zung gibt den Studierenden die Möglichkeit Praxiser-
16 fahrung zu sammeln, welche sie bei der späteren Be-
17 rufsfindung benötigen. Auch stellen sie einen wichtigen
18 Teil der Finanzierung des Studiums dar, welche bei stei-
19 genden Mietpreisen in Student*innenstädten oft nicht
20 mehr mit dem gängigen BAföG gedeckt wird.

21
22 In letzter Zeit kann man häufig beobachten, dass Stel-
23 len von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, welche
24 einen Abschluss benötigen, durch (günstigere) studen-
25 tische Hilfskraftstellen ersetzt werden, obwohl die Auf-
26 gaben denen von Wissenschaftler*innen entsprechen.
27 Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind z.B. die
28 Universitätsbibliotheken, aber auch Stellen in der Lehre
29 oder Stellen in der Verwaltung.

30 Daher fordern wir, dass keine Beschäftigungsverhält-
31 nisse mit deutlichen Qualifikationsmerkmalen von Wis-
32 senschaftler*innen oder Verwaltungskräften an den
33 Hochschulen durch studentische Hilfskraftverträge er-
34 setzt werden.

35
36 Dadurch kann zum einen die Qualität der universitä-
37 ren Ausbildung und Verwaltung durch spezialisierte Ar-
38 beitskräfte gesichert und das Lohndumping an Univer-
39 sitäten gestoppt werden.

40 Zusätzlich fordern wir, dass studentische Hilfskraftstel-
41 len den tarifvertraglich festgelegten Mindeststandards
42 der studentischen Beschäftigung unterliegen, wie der
43 Mindestumfang von 40 Stunden im Monat und der Ein-
44 haltung gesetzlicher Rechte bei Krankheit und Urlaub,
45 um ein sozialverträgliches Studieren zu ermöglichen.
46 Wir begrüßen es, wenn alle studentischen Hilfskräfte ei-
47 nen Tarifvertrag nach dem Berliner Modell erhielten.

48 **Wissenschaftliche Dauerstellen „unterhalb“ der Profes-**
49 **sor**

50 Eine hohe Zahl an wissenschaftlichen Mitarbei-
51 ter*innen arbeitet unter prekären Bedingungen. Stellen
52 unterhalb der Professur sind häufig mit kurzen Be-
53 fristungen und schlechter Bezahlung ausgestattet.
54 Die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
55 werden immer öfter zu Qualifizierungsstellen, die
56 am Ende zu einer Professur führen sollen. Das An-
57 gebot an Professuren ist jedoch stark begrenzt, was
58 bedeutet, dass letztendlich Stellen geschaffen werden,
59 die so nicht gewollt sind und zu einer Belastung der

1 Arbeitnehmer*innen führen. Diese Unsicherheiten
2 nehmen langfristig dem Beruf der Wissenschaftler*in
3 die Attraktivität.

4
5 Daher fordern wir, dass der „wissenschaftliche Mittel-
6 bau“ gestärkt wird und Stellen unterhalb der Professur
7 geschaffen werden.

8 Diese Stellen sollen eine solide Grundausstattung der
9 Institute darstellen, welche den einzelnen Mitarbei-
10 ter*innen die Möglichkeit geben sollen, ihrer Arbeit
11 nachzugehen. Dies führt zu sicheren und attraktiveren
12 Arbeitsverhältnissen und bedeutet auch die Möglich-
13 keit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

14 Zusätzlich fordern wir, dass es für Daueraufgaben auch
15 Dauerstellen geben muss.

16 Ebenso werden Wissenschaftler*innen Honorarverträ-
17 ge angeboten, um Arbeitgeberabgaben oder tarifliche
18 Pflichten zu vermeiden. Wir fordern, dass der Staat, sei-
19 ne Einrichtungen und von ihr finanzierte Organisatio-
20 nen die Ausbeutung durch Honorarverträge unterlas-
21 sen.

22
23 **Mindestvertragslaufzeiten, statt unbegründete Befris-**
24 **tungen**

25 Um gute wissenschaftliche Arbeit leisten zu können Be-
26 darf es an einem Minimum an Existenz- und Planungs-
27 sicherheit. Obwohl Drittmittelprojekte in der Regel ca.
28 drei Jahre dauern, leiden junge Wissenschaftler*innen
29 unter extrem kurzen Vertragslaufzeiten (zum Teil von
30 nur 1-3 Monaten). Dies verstärkt die Existenzangst und
31 gefährdet somit auf Dauer die Qualität ihrer wissen-
32 schaftlichen Arbeit.

33
34
35 Daher fordern wir die Festlegung einer Mindestver-
36 tragslaufzeit, die sich an der jeweiligen Projektlaufzeit
37 orientiert.

38 Dadurch erhalten junge Wissenschaftler*innen die
39 Möglichkeit, zumindest für die Zeit des Projekts,
40 sich voll und ganz auf ihre wissenschaftliche Arbeit
41 konzentrieren zu können.

42 Zusätzlich soll durch eine gesetzliche Untergrenze von
43 einem Jahr Vertragslaufzeit garantiert werden, dass
44 junge Wissenschaftler*innen ein Minimum an Existenz-
45 und Planungssicherheit erhalten. Nur mit einer zwin-
46 genden Begründung soll eine Vertragslaufzeit von ei-
47 nem halben Jahr möglich sein.

48
49 **Elternzeit für alle Wissenschaftler*innen möglich ma-**
50 **chen**

51 Bisher besteht bei drittmittelfinanzierten Stellen eine
52 große Unsicherheit bei der Vereinbarkeit von Beruf und
53 Familie, was das Berufsfeld „Wissenschaft“ für junge
54 AkademikerInnen unattraktiv werden lässt. Das Fehlen
55 klarer gesetzlicher Regelungen bezüglich der Elternzeit
56 macht die Arbeit in der Wissenschaft regelrecht zum Ri-
57 siko für werdende Eltern. Während allgemein gilt, dass
58 sich die Vertragslaufzeiten von Wissenschaftler*innen
59 um den Zeitraum der in Anspruch genommenen Eltern-

1 zeit verlängern, gilt dies für Wissenschaftler*innen, die
2 über Drittmittelprojekte finanziert werden, ausdrück-
3 lich nicht.

4
5 Auch Arbeitnehmer*innen von Drittmittelprojekten sol-
6 len einen Anspruch auf eine Verlängerung ihrer Ver-
7 tragslaufzeit um die von ihnen in Anspruch genomme-
8 ne Elternzeit haben. So wird gewährleistet, dass die In-
9 anspruchnahme von Elternzeit für Arbeitnehmer*innen
10 von Drittmittelprojekten nicht mehr automatisch eine
11 Verkürzung ihrer Vertragslaufzeit bedeuten kann.

12
13 **Die Einheit von Forschung und Lehre bewahren**
14 Es ist wichtig, dass sich gerade junge Wissenschaft-
15 ler*innen auch auf Forschung konzentrieren können
16 und nicht von Lehrverpflichtungen überfordert werden.
17 Immer wieder gibt es daher die Forderung, zumindest
18 die Lehre im Grundstudium auf Personen 'auszulagern',
19 die ausschließlich für Lehre zuständig sind.

20
21
22 Oberstes Prinzip der Wissenschaft ist aber die Einheit
23 von Forschung und Lehre. Sie sind nicht unabhängig
24 voneinander denkbar, sondern bedingen sich gegensei-
25 tig. Lehre an den Hochschulen muss auf dem newesten
26 Stand der Forschung sein und die Forschung selbst
27 zum Gegenstand haben. Deshalb muss grundsätzlich
28 auch von denen unterrichtet werden, die selbst for-
29 schen. Umgekehrt setzt gute Forschungsarbeit den im-
30 merwährenden Austausch mit Studierenden voraus.

31 Die Einrichtung von "Lehrprofessuren" bzw. "Lecturern"
32 kann aus diesem Grund kein Allheilmittel für die Ver-
33 besserung der Situation anderer Wissenschaftler*innen
34 sein.

35 Wir fordern, dass die Lehre grundsätzlich weiterhin
36 von Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbei-
37 ter*innen ausgeübt wird. Allenfalls ergänzend und zur
38 Abfederung besonderer Belastungen sollte es daneben
39 auch reine Lehrstellen geben.

40
41 Unberührt bleiben soll dabei die Möglichkeit, dass Prak-
42 tikerInnen nebenamtlich Lehrtätigkeiten ausüben. Al-
43 lerdings muss hierbei Missbrauch verhindert werden.

44 Unbezahlte Lehrtätigkeiten neben der Arbeit in dritt-
45 mittelfinanzierten Forschungsprojekten müssen künf-
46 tig vergütet werden. Dabei hat die jeweilige Instituts-
47 leitung sicherzustellen, dass alle Lehrtätigkeiten aus-
48 drücklich vergütet stattfinden

49
50 **Gesicherte Berufsperspektiven für Wissenschaft-**
51 **ler*innen schaffen**

52 Eine wissenschaftliche Laufbahn bedeutet fast immer
53 eine besondere Unsicherheit. Wer in Deutschland eine
54 Professur mit Beamtenstatus und abgesicherter Exis-
55 tenz bekommt, entscheidet sich oft erst nach vielen
56 Jahren Arbeit im Wissenschaftssystem. Während die-
57 ser Zeit haben Wissenschaftler*innen fast immer aus-
58 schließlich befristete Verträge. Beginnt eine neue Ver-
59 tragslaufzeit, muss man schon wieder mit der Suche

1 nach einer Anschlussstelle beginnen. Dieser ständige
2 Stress belastet nicht nur die persönliche Situation, son-
3 dern wirkt sich auch negativ auf die Qualität der Wis-
4 senschaft aus, denn die ständige Jobsuche geht zur Las-
5 ten der eigentlichen Arbeit und viele talentierte Wissen-
6 schaftler*innen entscheiden sich von vornherein gegen
7 eine Laufbahn in der Wissenschaft.

8
9
10 Deshalb müssen junge Wissenschaftler*innen schon
11 früher eine gesicherte Perspektive erhalten. Das ameri-
12 kanische "tenure track"-System kann hierfür ein Vorbild
13 sein:

14 Wir fordern, dass mehr Stellen geschaffen werden, die
15 sich an dem Vorbild "tenure track" orientieren.

16
17 Das bedeutet, dass Wissenschaftler*innen mit Promoti-
18 on feste Stellen erhalten, die einen strukturierten und
19 geregelten Weg zur Professur bedeuten. Wer eine sol-
20 che Stelle hat, verpflichtet sich auf die Erbringung be-
21 stimmter, zu vereinbarenden Ziele in einem gewissen
22 Zeitraum. Werden die Ziele erreicht, steht am Ende die-
23 ser Laufbahn die Professur.

24 Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Wissenschaft-
25 ler*innen schon vergleichsweise früh erfahren, ob sie
26 eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können.
27 Wer eine solche Stelle nicht erhält, kann sich schon viel
28 früher außerhalb der Wissenschaft um eine Stelle be-
29 mühen. Wer sie erhält, wird zwar nicht automatisch
30 ProfessorIn, hat es aber weitgehend selbst in der Hand
31 und befindet sich daher auch weniger in einem Ab-
32 hängigkeitsverhältnis. Auf diese Weise kann dem Nach-
33 wuchs schon früher mehr Sicherheit gegeben werden,
34 ohne einen Qualitätsverlust hinnehmen zu müssen.
35 Eine Frauenquote von mindestens 50 % ist verpflich-
36 tend einzuführen. Diese Maßnahmen würde auch zu ei-
37 ner größeren internationalen Attraktivität des Wissen-
38 schäftsstandorts Berlin (und ggf. Deutschland) führen.

39
40 **Gute Arbeit – auch in der Wissenschaft**

41 Weniger Unsicherheit allein reicht jedoch nicht aus, da-
42 mit Wissenschaft in Zukunft ein attraktiver Arbeitsbe-
43 reich für junge Wissenschaftler*innen wird und dass
44 dadurch auch die Qualität der Wissenschaft verbessert
45 wird. Gute Wissenschaft kann nur durch gute Arbeit
46 entstehen. Deshalb müssen sich die Arbeitsbedingun-
47 gen an Hochschulen für Wissenschaftler*innen verbes-
48 sern.

49
50
51 Die Aufgabenverteilung von wissenschaftlichem Per-
52 sonal sollte klar geregelt und vertraglich festgehal-
53 ten werden. Es bedarf eines ausgewogenes Verhält-
54 nisses von Forschungs-, Verwaltungs- und Lehraufga-
55 ben. Wissenschaftliches Personal darf keine Verwal-
56 tungsangestellten ersetzen und sollte ausreichend Zeit
57 zur eigenen Forschung haben. Zur „guten Arbeit“ ge-
58 hört auch eine angemessene Bezahlung. Sittenwidrige
59 Stellenausschreibungen (z.B. halbe E-13 Bezahlung bei

1 angenommener Vollzeitbeschäftigung) müssen stärker
2 geahndet werden. Umso schlimmer ist es, wenn
3 sich staatlich finanzierte Forschungsinstitute an diesen
4 Praktiken beteiligen. Wir fordern, dass sich der Staat,
5 seine Einrichtungen und von ihr finanzierte Organisa-
6 tionen diese Praktiken unterlassen.

7

8 **Frauen in der Wissenschaft**

9

10 Frauen machen heute häufiger Abitur als Männer, sie
11 studieren häufiger, und sie verfassen fast die Hälfte al-
12 ler Promotionen. Dennoch nimmt der Anteil an Frau-
13 en von der Studienberechtigung über Promotionen hin-
14 zu W3/C4-Professuren immer mehr ab. Dabei ist beson-
15 ders der sprunghafte Abfall des Anteils von Promotio-
16 nen zu Habilitationen auffällig. Derzeit sind nur 20,4 %
17 aller Professor*innen weiblich.

18

19 Wir fordern daher die Verstetigung des gemeinsam von
20 Bund und Länder initiierten Profesorinnen-Programms
21 auch über die in 2017 endende zweite Periode hinaus.
22 Um die große Lücke bei den Habilitationen zu schließen,
23 fordern wir, dass im Zuge des Ausbaus der an Tenure-
24 Track angelehnten Positionen mindestens 50 % der Stel-
25 len mit Frauen besetzt werden.

26

27 Die langsame Steigerung des Frauenanteils unter den
28 Professuren hat gezeigt, dass sich das Kaskadenmodell
29 in der derzeitigen Form nicht bewährt hat. Die Gemein-
30 same Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern
31 (GWK) wird daher aufgefordert, klare Auflagen für öf-
32 fentlich geförderte Forschungseinrichtungen einzufüh-
33 ren, die bei Nicht-Erfüllung an finanzielle Sanktionen
34 gekoppelt sind. Das Ziel muss dabei sein, 50% der Be-
35 rufungen und Leitungsfunktionen durch Frauen zu be-
36 setzen.

37

38 **Wissenschaft ist sozial-versicherungspflichtige Be-** 39 **schäftigung**

40 Neben sozial-versicherungspflichtigen Beschäfti-
41 gungen an den Instituten, finanzieren viele junge
42 Wissenschaftler*innen ihre Forschungen durch Stipen-
43 dien. Damit bilden Stipendien neben Grundausstattung
44 und klassischen projektorientierten Drittmitteln ei-
45 ne dritte Säule der Wissenschaftsfinanzierung. Für
46 Promovierende sind die Anreize von Stipendien unter
47 anderem durch eine höhere Flexibilität der Arbeitszei-
48 ten, Unabhängigkeit vom Lehrstuhl und häufig einem
49 Qualitätsmerkmal im Lebenslauf verbunden. Stipen-
50 dien dürfen jedoch nicht missbraucht werden, um
51 sozial-versicherungspflichtige und einkommenssteu-
52 erpflichtige Beschäftigung zu vermeiden. Zielführend
53 für unser sozialdemokratisches Bildungsideal ist die
54 Förderung von Promotionsstudierenden in der Breite.
55 Stipendien als Förderung Weniger dürfen deshalb kein
56 Ersatz für die grundlegende Förderung einer breiten
57 Promotionsstudierendenschaft sein.

58

59 Wir fordern daher, dass Länder und ihre Hochschu-

1 len sowie der Bund in seinen Forschungsprogrammen (z.B. den Exzellenzinitiativen der Deutschen
2 Forschungsgemeinschaft) keine Stipendien für promovierte Wissenschaftler*innen an Stelle von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen vergeben.
3
4 Damit Stipendien nicht zur Ausführung von Grundaufgaben an den Hochschulen genutzt werden, fordern
5 wir klare Kriterien, nach denen die Aufgaben von Stipendiat*innen von wissenschaftlichen Angestellten
6 unterschieden werden.
7
8 Denn gerade durch die in der Wissenschaft übliche Mobilität und notwendige Flexibilität der Forschenden
9 ist eine soziale Absicherung notwendig. Dies betrifft insbesondere Familien, da Stipendiat*innen bei Familiengründung keinen Anspruch auf Elterngeld über der
10 Mindestsumme erhalten.
11
12
13
14
15
16
17

18 **Antrag 28/I/2016**
19 **KDV Spandau**
20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21
22 **Betriebliche Ausbildung stärken!**
23 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt,
24 eine Gesetzesinitiative für eine Ausbildungsgarantie und eine Ausbildungsplatzumlage auf Landesebene zu ergreifen.
25
26
27
28

29 Die Ausbildungsgarantie gilt ab dem Ausbildungsjahr 2017/2018 und stellt sicher, dass alle jungen Berlinerinnen und Berliner, nachdem sie die Schule verlassen haben, ein verbindliches Angebot für eine Ausbildung oder eine Qualifizierung, die auf einen Berufsabschluss hinführt, erhalten.
30
31
32
33
34
35

36 Die Ausbildungsplatzumlage auf Landesebene wird als Sonderabgabe für alle Berliner Unternehmen ausgestaltet, mit deren Aufkommen jene Betriebe gefördert werden, die ausbilden. Die Umlage soll darüber hinaus wertneutral sein und anfallende Verwaltungskosten dürfen nicht aus dem Aufkommen finanziert werden.
37
38
39
40
41
42
43

44
45 **Begründung**
46 Viele junge Berlinerinnen und Berliner beginnen nach der Schule keine Ausbildung, sondern landen zunächst im sogenannten Übergangssystem zwischen Schule und Ausbildung, in dem sie keinen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können und Gefahr laufen, eine „Maßnahmenkarriere“ zu starten, während der kostbare Lebenszeit verstreicht und Potenziale ungenutzt bleiben, ohne dass ihre Zukunftschancen sich substantziell verbessern. Mit der Ausbildungsgarantie dagegen eröffnen wir allen Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz und eine berufliche
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)

1 Perspektive.
2
3 Trotz der positiven Entwicklung von Wirtschaft und Ar-
4 beitsmarkt und wiederholter Appelle kommt die Mehr-
5 heit der Unternehmen und Betriebe in unserer Stadt
6 ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, junge Men-
7 schen auszubilden, nicht ausreichend nach. Berlin ist
8 im Ländervergleich nach wie vor Schlusslicht bei der
9 Ausbildungsbetriebs- und der Ausbildungsquote. Da-
10 mit verstärkt neue Lehrstellen entstehen und der Fach-
11 kräftebedarf für die Zukunft gesichert wird, muss mit
12 einer Ausbildungsplatzumlage ein entsprechender An-
13 reiz geschaffen werden.

14 **Antrag 30/11/2015**
15 **KDV Neukölln**
16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
17
18 **Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerks-**
19 **meisterabschluss**
20 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
21 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, darauf
22 hinzuwirken, dass:
23
24 • Nach Beendigung des berufsbegleitenden Referen-
25 dariats und der bestandenen Lehramtsstaatsprü-
26 fung Quereinsteiger*innen mit einem Handwerks-
27 meisterabschluss, ihren Kollegen mit einem Hoch-
28 schulabschluss, in vollem Umfang gleichzustellen
29 sind.
30 • Dies beinhaltet unter anderem eine finanzielle
31 Gleichstellung, die Gleichstellung bzgl. der Arbeits-
32 zeit, bei Mitbestimmung und für Führungspositio-
33 nen.
34
35
36 **Begründung**
37 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland bekennt
38 sich klar zu einem starken Handwerklichen Sektor.
39 Hier ist eine solide Stütze des breiten Mittelstandes zu
40 verorten. Dass möglichst viele Menschen einen Beruf
41 zur Meisterreife bringen, muss durch unsere Politik klar
42 unterstützt werden. Praktisches Wissen welches hier
43 erlangt und weitergegeben wird, ist natürlich auch auf
44 Schulen von Bedeutung.
45 Der Schritt dieses Wissen weitervermitteln zu wollen,
46 darf daher nicht durch unnötige Hürden versperrt sein.
47 Dies ist momentan der Fall.
48 Wer nach Meisterabschluss und langjähriger Berufser-
49 fahrung sein Wissen weitergeben möchte, muss ein
50 18 monatiges berufsbegleitendes Referendariat und ein
51 Lehramtsstaatsprüfung ablegen. Auch müssen wäh-
52 rend dieser Zeit volle 19 Wochenstunden Unterricht ge-
53 halten werden.
54 Die Aussicht, nach Bewältigung dieses Weges den stu-
55 dierten Kollegen in Verdienst und Rechten nicht gleich-
56 gestellt zu sein wirkt abschreckend und unfair.

Votum der Antragskommission folgt auf dem LPT

(Überweisung an FA V – Stadt des Wissens. Empfehlung
des Fachausschusses: Erledigt durch Wahlprogramm
und tätiges Handeln)

1
2 Als Sozialdemokratische Partei Deutschland wollen wir
3 den Abschluss des Handwerksmeisters auch gegenüber
4 dem Hochschulstudium stützen und mit Perspektive
5 ausrüsten.

6 **Antrag 33/II/2015**
7 **Jusos LDK**
8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
9
10 **Keine Kopfnoten oder Ankreuzbögen!**
11 Wir als Jungsozialist*innen lehnen es ab Menschen in
12 Schubladen und Kategorien zu stecken. Die Schule steht
13 aus unserer Sicht in der Pflicht die Individualität al-
14 ler Schüler*innen im Kontext einer solidarischen Gesell-
15 schaft zu fördern. Eine Rücksichtnahme auf die besse-
16 re Beurteilung von Fähigkeiten im späteren Arbeitsle-
17 ben ist für uns ausgeschlossen und darf keine Rolle in
18 der Bildungspolitik spielen, denn: Bildung bedeutet für
19 uns nicht die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt son-
20 dern das Lernen fürs Leben.
21
22 Nach §58 (7) Schulgesetz bekommen die Berliner Schü-
23 ler*innen jedes Jahr gemeinsam mit ihrem Zeugnis eine
24 Bewertung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens, sollte es
25 die Schulkonferenz ihrer Schule so beschlossen haben.
26 In diesem Rahmen gibt es für die Lehrkräfte zum einen
27 die Möglichkeit einen Ankreuzbogen auszufüllen oder
28 eine verbale Beurteilung zu schreiben. Meist wird auf-
29 grund von Zeitmangel der Ankreuzbogen gewählt, auf
30 dem Aussagen über das Verhalten der Schüler*innen
31 angekreuzt werden, so sie zutreffend sind. Diese An-
32 kreuzbögen sollen den Schüler*innen dabei helfen ihr
33 Verhalten zu verbessern und den Arbeitgeber*innen ei-
34 nen Einblick auf das Verhalten ihres/ihrer potenziellen
35 Arbeitnehmer*in oder Auszubildenden* geben. So wer-
36 den die Schüler*innen ähnlich den Kopfnoten in Kate-
37 gorien „gesteckt“.
38
39 Da im Sommer 2015 die Debatte um Kopfnoten ein
40 erneutes Mal begann, positionieren wir uns als Jung-
41 sozialist*innen gegen jede Form von Kopfnoten und
42 fordern eine mündliche Form der Rückmeldung zu
43 Sozial- und Arbeitsverhalten.
44

Ablehnung (Kein Konsens)

(Vertagt vom LPT II/2015)

- 1 **Antrag 74/I/2015**
 2 **KDV Mitte**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grund-**
 6 **schulen in Berlin**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 8 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 9 die Grundschulen Berlins entsprechend den Anforder-
 10 ungen auszustatten.
 11
 12 Dabei wird insbesondere auf folgende Aspekte geach-
 13 tet:
 14
 15 **a) Individualisiertes und schülerzentriertes Lernen**
 16 • eine Doppelsteckung an in den JÜL- Klassen (Jahr-
 17 gangübergreifendes Lernen) wird gesichert.
 18 • In der Schulanfangsphase wird die Schülerfrequenz
 19 von 20 SchülerInnen/Klasse eingeführt.
 20 • Die Vermittlung von Sprachförderung im Lehramts-
 21 studium, im Vorbereitungsdienst und in der Wei-
 22 terbildung wird gestärkt sowie ein Pool für Sprach-
 23 mittlerInnen eingerichtet.
 24 • Es wird ein gesamtstädtisches Konzept für die Inte-
 25 gration von Flüchtlingskindern entwickelt.
 26 • Bei der Umsetzung der Inklusion (bei Lern- und Ent-
 27 wicklungsstörungen) werden entsprechende Maß-
 28 nahmen vorrangig angegangen und schulnah um-
 29 gesetzt.
 30 • Es wird die gleiche Ausstattung an Deutsch als
 31 Zweitsprache-Mitteln wie an Sekundarschulen ge-
 32 sichert.
 33
 34 **b) Personalsituation an Berliner Grundschulen**
 35 • Es wird eine sofortige breit angelegte Ausbildungs-
 36 und Qualifizierungsinitiative zur Versorgung mit
 37 Grund- und Sonderschullehrkräfte gestartet.
 38 • Es werden Anreize geschaffen, um qualifizierte
 39 Lehrkräfte und ErzieherInnen für Brennpunktschu-
 40 len zu gewinnen.
 41 • Es wird die gleiche Ausstattung an Funktionsstellen
 42 und Sozialpädagogen wie an Sekundarschulen ein-
 43 gerichtet.
 44 • Es werden fünf Prozent Vertretungsreserve zusätz-
 45 lich zu den Personalkosten-Budgetierung-Mitteln
 46 gesichert, um den erhöhten Krankenstand an
 47 Brennpunktschulen zu kompensieren.
 48 • Es wird die gleiche Bezahlung und gleiches Unter-
 49 richtsdeputat für Grundschullehrkräfte wie an an-
 50 deren Schulformen gesichert.
 51
 52 **c) Qualität an Berliner Grundschulen**
 53 • Es wird ein schulischer Stundenpool für Fortbil-
 54 dungsmaßnahmen eingerichtet.
 55 • Das Bonusprogramm für Schulen in schwieriger La-
 56 ge wird verstetigt.
 57 • Es wird ein Sofortprogramm für Renovierungs-,
 58 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (nach dem

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Empfehlung des FA V – Stadt des Wissens:

**Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grund-
schulen, die am Bonus-Programm teilnehmen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
tenhauses und des Senats werden aufgefordert, die
Grundschulen, die am Bonus-Programm teilnehmen,
entsprechend den besonderen Anforderungen auszu-
statten.

Dabei wird insbesondere auf folgende Aspekte geach-
tet:

a) Individualisiertes und schülerzentriertes Lernen

- eine Doppelsteckung an in den JÜL- Klassen (Jahr-
gangübergreifendes Lernen) wird gesichert.
- In der Schulanfangsphase wird die Schülerfrequenz
von 20 SchülerInnen/Klasse eingeführt.
- Ein Pool für Sprachmittler*innen wird eingerichtet
- Es wird ein gesamtstädtisches Konzept für die Inte-
gration von Flüchtlingskindern entwickelt.
- Bei der Umsetzung der Inklusion (bei Lern- und Ent-
wicklungsstörungen) werden entsprechende Maß-
nahmen vorrangig angegangen und schulnah um-
gesetzt.
- Es wird die gleiche Ausstattung an Mitteln für die
Sprachbildung wie an Sekundarschulen gesichert.

**b) Personalsituation an Grundschulen, die am Bonus-
Programm teilnehmen**

- Es wird eine sofortige breit angelegte Ausbildungs-
und Qualifizierungsinitiative zur Versorgung mit
Grund- und Sonderschullehrkräfte gestartet.
- Es werden Anreize geschaffen, um qualifizierte
Lehrkräfte und ErzieherInnen für Brennpunktschu-
len zu gewinnen.
- Es wird eine höhere Ausstattung an Sozialpäd-
agog*innen und ein Funktionsstundenpool zur Ver-
fügung gestellt
- Es wird eine Vertretungsreserve zusätzlich zu den
Personalkosten-Budgetierung-Mitteln gesichert,
um den erhöhten Krankenstand an Brennpunkt-
schulen zu kompensieren.
- Für die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz
ausgebildeten Lehrkräfte wird dieselbe Bezahlung
wie an anderen Schulformen gesichert.
- Das Unterrichtsdeputat von Grundschullehrkräften
wird an das der anderen Schulformen angepasst.

c) Qualität an Berliner Grundschulen

- Es wird ein schulischer Stundenpool für Fortbil-
dungsmaßnahmen eingerichtet.
- Das Bonusprogramm für Schulen in schwieriger La-
ge wird beibehalten.
- Es wird ein Sofortprogramm für Renovierungs-,
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gestartet.

- 1 Modell in Hamburg) gestartet.
2 • Der erhöhte Bedarf der räumlichen Ausstattung der
3 Schulen in schwieriger Lage wird mit entsprechen-
4 den Musterraumprogrammen abgesichert.
5
6

7 **Begründung**

8 Die Grundschulen Berlins – besonders die Grundschu-
9 len in schwierigen Lagen – standen in den letzten
10 Jahren im Schatten der großen Reformvorhaben
11 der Berliner Bildungspolitik. Einige Ideen wie das
12 jahrgangsübergreifende Lernen, die Gestaltung des
13 Ganztags, die Versorgung mit Personal, die Inklusion,
14 Sanierungs- und Renovierungsabsichten und das Mus-
15 terraumprogramm waren gut gemeint, aber nicht zu
16 Ende gedacht worden. Die Probleme häufen sich nun:
17 viele Schulen wenden sich vom jahrgangsübergreifen-
18 den Lernen ab, weil es an einem fertigen Konzept und
19 an Personal mangelt, die Rhythmisierung an Grund-
20 schulen ist aufgrund mangelnder Fachkräfte im Bereich
21 des Unterrichts und der Freizeit nicht kindgerecht
22 organisierbar, eine effektive Sprachförderung erreicht
23 viele Schülerinnen und Schüler nicht, ebenso wie ein
24 ganzheitliches Konzept für Inklusion und Integrati-
25 on (insbesondere für Flüchtlingskinder). Lernen und
26 Lehren an Grundschulen – der Grundbaustein für den
27 weiteren Schul- und Bildungsweg – ist immer noch
28 mangelhaft, weil die Räume zu klein, die Klassen zu
29 groß, die Schulen sanierungsbedürftig und LehrerInnen
30 sowie ErzieherInnen aufgrund hoher Belastungen zu
31 oft krank sind. Nur qualifiziertes Personal, in kleinen
32 Lerngruppen und attraktiven Lernräumen, die dem
33 Inklusions- und Integrationsanspruch der Berliner
34 Sozialdemokratie gerecht werden, ermöglichen eine
35 Lern- und Lebensatmosphäre, die Unterricht und Frei-
36 zeit „vom Kinde aus“ ermöglicht. Der Anspruch muss
37 deshalb auch sein, das beste Personal nicht an andere
38 Bundesländer oder Schulformen zu verlieren, weshalb
39 eine einheitliche und bessere Bezahlung aller Berliner
40 LehrerInnen – unabhängig der Schulform – gesichert
41 werden muss. Der Anspruch an die Lehrkraft ist an
42 einer Grundschule nämlich nicht geringer als an einem
43 Gymnasium – und schon gar nicht weniger wichtig.
44

- Der erhöhte Bedarf der räumlichen Ausstattung der Schulen in schwieriger Lage wird abgesichert.

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens)

- 45 **Antrag 79/I/2015**
46 **KDV Mitte**
47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
48
49 **Praxisnähe schaffen für bessere Übergänge von Schule**
50 **in den Beruf**
51 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
52 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rah-
53 men der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf,
54 Unterstützung, insbesondere finanzieller Art, für die-
55 jenigen Schulen in Berlin bereitzustellen, die in den
56 Verbleibsstatistiken für Schülerinnen und Schüler eine

Erledigt durch bereits bestehende Programme, z. B. Jugendberufsagentur (Kein Konsens)

Empfehlung des FA V – Stadt des Wissens: erledigt durch bereits bestehende Programme, z. B. Jugendberufsagentur

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens)

1 niedrige Übergangsquote in ungeförderte duale Ausbil-
2 dung aufweisen. Solange keine umfassenden Verbleibs-
3 statistiken vorliegen, sollen die finanziellen Mittel nach
4 der Quote der lernmittelbezugschussten SchülerInnen
5 und SchülerInnen nicht-deutscher Herkunft zugespro-
6 chen werden.

7
8 Die zusätzliche Unterstützung dieser Zielschulen be-
9 inhaltet:

- 10
- 11 • Eine „qualifizierte Vierstufigkeit“, die die Praxisnä-
12 he von Klasse 7.-10. fördert
 - 13 • einen kontinuierlichen schulischen Berufsorientie-
14 rungsprozess
 - 15 • Personelle Verstärkung für den Ausbau des Berufs-
16 orientierungsprozess
 - 17 • Zielgruppengerechte Gestaltung des Konzepts (un-
18 ter Berücksichtigung des Anteils der lernmittel-
19 bezugschussten (LmB) Schüler, bzw. Schüler nicht-
20 deutscher Herkunft (NdH)
 - 21 • Monitoring der Vermittlungserfolge in ungeförder-
22 te Berufsausbildungen.
- 23
24

25 **Begründung**

26 Schulen mit niedrigen Übergangstatistiken in den un-
27 geförderten dualen Ausbildungsbereich zeichnen sich
28 durch schwache Berufsorientierungs-Strukturen aus.
29 Dies geht einher mit ungenügender Praxiserfahrung
30 in der Sek I Phase bzw. durch zu große Arbeitswelt-
31 ferne, welche durch nicht existente, und wenn, dann
32 qualitativ nicht hinreichende Praktikumsangebote
33 hervorgerufen werden. Die Schulen, in denen der
34 Übergang nicht gelingt, zeichnen sich unter anderem
35 auch dadurch aus, dass das Spektrum an Möglichkeiten
36 nicht kind-/jugendgerecht kommuniziert wird, so dass
37 Schüler*innen ihre beruflichen Neigungen erforschen
38 und Berufswahlkompetenz entwickeln können. Bei der
39 Konzeption eines solchen Programms müssen Faktoren
40 wie die Quote der lernmittelbezugschussten SchülerIn-
41 nen und SchülerInnen nicht-deutscher Herkunft eine
42 zentrale Rolle spielen. Denn Konzepte und Angebote
43 müssen zielgruppengerecht gestaltet werden. Dabei ist
44 das Kontextwissen zum Milieu und Herkunft elemen-
45 tar, damit solch ein Programm von den Zielgruppen
46 angenommen wird und Erfolge erzielen kann.

47 **Antrag 80/I/2015**

48 **Jusos LDK**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50

51 **#DigitalLeben auch an und in Berliner Schulen**

52 Im Zuge des Programms #DigitalLeben des Parteivor-
53 standes der SPD werden die Berliner SPD, die sozialde-
54 mokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeord-
55 netenhauses aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
56 das digitale Leben an den Berliner Schulen und die Kom-

**Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm
(K)**

LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens –
Empfehlung des Fachausschusses: erledigt durch Wahl-
programm

- 1 petenzen der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen
 2 nen und Lehrer im Bereich der digitalen Medien ausge-
 3 baut werden. Dazu gehören vor allem die folgende Be-
 4 reiche und die Umsetzung der folgenden Forderungen:
- 5 • Alle Berliner Schulen sind mit interaktiven Whi-
 6 teboards auszustatten, welche auch einen inklusi-
 7 ven Unterricht ermöglichen. Dabei sollte sich Ber-
 8 lin für ein System entscheiden, sodass verallgemei-
 9 nerte Fortbildungen für die Nutzung von interak-
 10 tiven Whiteboards erstellt und durchgeführt wer-
 11 den können. Dabei soll die Ausstattung auch in-
 12 nerhalb der Schulen weiträumig umgesetzt werden
 13 und sich nicht nur auf einige wenige Fachunter-
 14 richtsräume beschränken. Überall dort, wo der Ein-
 15 satz von Whiteboards die Vermittlung von Lernin-
 16 halten unterstützen kann, sollen diese auch einge-
 17 setzt werden. Daneben sollen aber in allen Klassen-
 18 räumen auch weitere Tafeln zur Verfügung stehen.
 - 19 • Alle Berliner Schulen sollen ein kostenfreies WLAN
 20 für Ihre Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen
 21 und Lehrer anbieten. Dadurch sollen Lernange-
 22 bote vergrößert und die Unterrichtsarbeit vielfälti-
 23 ger werden. Die Finanzierung erfolgt über ein Berli-
 24 ner Landesprogramm.
 - 25 • Das Fach ITG (Informationstechnischer Grundkurs)
 26 soll an die aktuellen Bedarfe der Schülerinnen und
 27 Schüler angepasst werden und diese insbesondere
 28 im alltäglichen Umgang mit den Informationen zu
 29 schulen, die sie dort konsumieren und mit welchen
 30 sie agieren. Dazu gehört neben Medienkompetenz
 31 auch der Umgang mit den eigenen Daten. Die Er-
 32 weiterung des Lehrplans ist mit einer entsprechen-
 33 den Erweiterung des Unterrichtsstundenumfanges
 34 zu begleiten, um der gestiegenen Bedeutung des
 35 Faches gerecht zu werden. Der Rahmenlehrplan ist
 36 in diesem Bereich umgehend anzupassen und jähr-
 37 lich auf Aktualität zu überprüfen.
 - 38 • Es sollen langfristig an Berliner Schulen generel-
 39 le Laptopklassen eingeführt werden, sodass die
 40 Schülerinnen und Schüler frühzeitig im Umgang
 41 mit einem alltäglichen Instrument geschult und
 42 auf die Zukunft besser vorbereitet werden. Da-
 43 bei darf es nicht zu Unterteilung in Laptopklas-
 44 sen und Nicht-Laptopklassen kommen, sondern ein
 45 Angebot für alle Schülerinnen und Schüler erstellt
 46 werden. Von diesem Angebot darf niemand aus-
 47 geschlossen werden. Sofern Nutzungsverträge mit
 48 Firmen abgeschlossen werden, müssen diese die
 49 Nutzung von Open-Source-Software, auch in konkurrierenden
 50 Anwendungsgebieten, ausdrücklich und bedingungslos erlauben.
 51 Vorangestellt werden muss die didaktische Erarbeitung eines Digital-
 52 Konzeptes, sodass diese Klassen einen sinnstiftenden
 53 Einsatz der Geräte erleben. Dabei darf der Ein-
 54 satz dieser Geräte nicht vom Geldbeutel der Eltern
 55 abhängen und kein Lernender sowie keine Lernende
 56 aufgrund von finanziellen Hemmnissen von dem
 57 Angebot ausgeschlossen werden. Auf den Laptops
 58 soll standardmäßig Open-Source-Software instal-
 59

- 1 liert sein. Es ist anzustreben, dass Open-Source-
 2 Betriebssysteme wie Linux verwendet werden.
- 3 • Es soll ein landesweites Programm auferlegt wer-
 4 den, welches die konsequente Nutzung von E-
 5 Learning-Angeboten an den Berliner Schulen för-
 6 dert, ausbaut und die Schulen mit Fortbildungsan-
 7 geboten und dem nötigen Support unterstützt. Zu-
 8 dem soll sich das Land Berlin dafür einsetzen, die
 9 Erstellung und Weiterentwicklung von Open Edu-
 10 cational Resources (OER) voranzutreiben und ihren
 11 Einsatz an Schulen bis zu einer Nutzung von 100%
 12 zu forcieren.
 - 13 • Jede Schule benötigt einen/eine IT-
 14 Beauftragten/IT-Beauftragte der/die keine un-
 15 terrichtende Lehrkraft sein soll, sondern eine extra
 16 angestellte Fachkraft. Diese soll sich nicht nur in
 17 den Pausen und in ihrer Freizeit um das Netzwerk
 18 oder die IT-Geräte der Schule kümmern, sondern
 19 dieser Tätigkeit hauptberuflich nachgehen. Diese
 20 Person soll dabei nicht die verpflichtende Stelle für
 21 Datenschutz innehaben.
 - 22 • Wir fordern, dass bei der Lehrer*innenbildung das
 23 Themen Medienkompetenz (insbesondere in Be-
 24 zug auf Internet und sog. neue Medien) fester Be-
 25 standteil des Studiums wird, das jede*r Studie-
 26 rende in irgendeiner Form verpflichtend behandelt
 27 haben muss und Lehrer*innen regelmäßige Fort-
 28 bzw. Weiterbildungen mit medienpädagogischem
 29 Schwerpunkt besuchen müssen (analog zu DaZ).
 - 30 • Die Senatsverwaltung für Bildung möge sich dafür
 31 einsetzen, dass an Berliner Schulen der barrierefreie
 32 Zugang zu freien und offenen digitalen Bildungs-
 33 medien sowie Lernmitteln deutlich verbessert wird.
 34 Damit wird ein weiterer Schritt in eine Schule mit
 35 Bildungs- und Chancengleichheit sowie einer Schu-
 36 le mit gelebter Inklusion vollzogen.
 - 37 • Die dringend nötigen Computerkurse für Schü-
 38 ler*innen, die aufgrund ihrer Behinderung auf den
 39 PC angewiesen sind, regelmäßiger zu veranstalten
 40 und unabhängig vom ITG-/ML-/etc. Unterricht ab-
 41 laufen zu lassen.

42
 43

44 **Begründung**

45 In einigen Bereichen hat der digitale Wandel schon
 46 in den Schulen begonnen. So gibt es schon etliche
 47 Schulen, an denen interaktive Whiteboards vorhanden
 48 sind. Doch an vielen Schulen ist es längst noch nicht
 49 normal, dass jeder Unterrichtsraum ein interaktives
 50 Whiteboard besitzt. So entscheidet letztlich der Raum-
 51 plan, welche Schülerinnen und Schüler mit diesen
 52 Medien arbeiten können und somit einen Unterricht
 53 mit funktionaler Medienvielfalt erleben. Auch für
 54 die Lehrkräfte ist es eine Belastung, wenn sie ihren
 55 Unterricht danach vorbereiten müssen, ob sie eine Tafel
 56 oder ein Whiteboard vorfinden und gegebenenfalls auf
 57 lernförderliche (digitale) Medien verzichten müssen.

58

59 Damit in einer digitalen Gesellschaft auch digital ge-

1 lernt werden kann, muss ein Zugang zur digitalen Welt
2 auch in der Schule vorhanden sein. Dafür ist ein Inter-
3 netzugang wichtig. Aus diesem Grund sollten alle Ober-
4 schulen ein kostenfreies W-Lan für die Lehrenden aber
5 auch Lernenden anbieten. Dadurch soll das Nutzen von
6 Online-Angeboten im Unterricht, aber auch für das Vor-
7 bereiten von Hausaufgaben, Präsentationen oder Pro-
8 jekten ermöglicht werden.
9

10 Damit die Schülerinnen und Schüler auch im schuli-
11 schen Bereich Kompetenzen im Umgang mit digita-
12 len Medien erwerben, soll das Schulfach ITG angepasst
13 werden und stärker an den aktuellen Bedürfnissen an-
14 gepasst werden. Wie Ordnerstrukturen oder Textdo-
15 kumente angelegt werden ist den meisten Lernenden
16 heutzutage bewusst. Aber wie sollte der Umgang mit
17 persönlichen Daten im Netz gestaltet werden, wie kön-
18 nen vielleicht schon Schülerinnen und Schüler früh-
19 zeitig mit einer Programmiersprache vertraut gemacht
20 werden und welche Gefahren warten schon im Netz?
21 Auf diese und andere Fragen sollte Schule im 21. Jahr-
22 hundert auch in einem Schulfach kompetente Antwor-
23 ten formulieren können.
24

25 Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Schulen in Berlin,
26 an denen sogenannte Laptopklassen vorhanden sind.
27 Deren Schülerinnen und Schüler lernen in einer digita-
28 len Umgebung. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit soll-
29 te das nicht nur an „besonderen“ oder „ausgewählten“
30 Schulen stattfinden. Es sollte erreicht werden, dass in al-
31 len Schulen solche Klassen eingerichtet werden. Damit
32 solche Klassen aber auch sinnvoll und lernförderlich ar-
33 beiten können sind gut ausgebildete Lehrkräfte wichtig.
34 Die Fortbildung von Lehrkräften im Bereiche der digi-
35 talen und onlinebezogenen Kompetenzen muss unbed-
36 dingt ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen Lehrkräf-
37 te dahingehend entlastet werden, dass nicht mehr der
38 Informatiklehrer / die Informatiklehrerin sich um das
39 Netzwerk und die Computer oder andere digitalen Me-
40 dien kümmert. Es kann nicht sein, dass an Schulen mit
41 hunderten von Menschen sich eine Person nebenbei um
42 die komplexen Systeme kümmern muss und dafür 45
43 Minuten in der Woche gutgeschrieben bekommt.
44

45 Generell ist das Angebot an E-Learning-Instrumenten
46 an Berliner Schulen auszubauen und die Schulen unter
47 anderem zu verknüpfen. Es muss durch die Berliner Se-
48 natsverwaltung geprüft werden, in welchen digitalen-
49 bzw. Online-Bereichen sich die Berliner Schule weiter-
50 entwickeln und verbessern kann.
51

52 Es ist wichtig, dass sich die Berliner Schule am #Digi-
53 talLeben orientiert und die Schülerinnen sowie Schüler
54 kompetent für dieses Leben ausbildet. Dies muss für al-
55 le Schülerinnen und Schüler gelten, und nicht für einige
56 ausgewählte Lernende an wenigen Schulen.

1 **Antrag 81/I/2015**
 2 **KDV Lichtenberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **#DigitalLeben auch an und in Berliner Schulen**

6 Im Zuge des Programms #DigitalLeben des Parteivorstandes der SPD werden die Berliner SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das digitale Leben an den Berliner Schulen und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der digitalen Medien ausgebaut werden. Dazu gehören vor allem die folgende Bereiche und die Umsetzung der folgenden Forderungen:

- 16 • Es muss gesichert sein, dass Lehrmittelfirmen über die von ihnen vertriebenen Programme keinen Zugang zu Daten über Schülerinnen und Schüler erhalten können, auch nicht zu statistischen Zwecken.
- 20 • Auch die Schule darf keine elektronisch gesammelten Daten über Schülerinnen und Schüler speichern und damit beispielsweise Lernprofile der Schülerinnen und Schüler sammeln.
- 24 • Alle Berliner Schulen sind gänzlich mit interaktiven Whiteboards auszustatten, welche auch einen inklusiven Unterricht ermöglichen. Die Fortbildung an elektronischen Medien ist geräte- und firmenunabhängig durchzuführen. Dabei soll die Ausstattung auch innerhalb der Schulen weiträumig umgesetzt werden und sich nicht nur auf einige wenige Fachunterrichtsräume beschränken. Überall dort, wo der Einsatz von Whiteboards die Vermittlung von Lerninhalten unterstützen kann, sollen diese auch eingesetzt werden.
- 35 • Alle Berliner Oberschulen sollen ein kostenfreies WLAN für Ihre Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer anbieten. Dadurch sollen Lernangebote vergrößert und die Unterrichtsarbeit vielfältiger werden. Die Finanzierung erfolgt über ein Berliner Landesprogramm.
- 41 • Das Fach ITG soll an die aktuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler angepasst werden und diese insbesondere im alltäglichen Umgang mit den Informationen zu schulen, die sie dort konsumieren und mit welchen sie agieren, B. Datensicherheit, Cybermobbing etc...“
- 47 • Dazu gehört neben Medienkompetenz auch der Umgang mit den eigenen Daten. Die Erweiterung des Lehrplans ist mit einer entsprechenden Erweiterung des Unterrichtsstundenumfanges zu begleiten, um der gestiegenen Bedeutung des Faches gerecht zu werden. Der Rahmenlehrplan ist in diesem Bereich umgehend anzupassen und jährlich auf Aktualität zu überprüfen.
- 55 • Die Nutzung von Laptops an Berliner Schulen wird ausgebaut, sodass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig im Umgang mit einem alltäglichen Instrument geschult und auf die Zukunft besser vor-

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)

LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens – Empfehlung des Fachausschusses: erledigt durch Wahlprogramm

1 bereit werden. Dabei darf es nicht zu Unter-
2 teilung in Laptopklassen und Nicht-Laptopklassen
3 kommen, sondern ein Angebot für alle Schülerin-
4 nen und Schüler erstellt werden. Dabei sollte in Ko-
5 operation mit Firmen ein Angebot erstellt werden,
6 sodass keine Person ausgeschlossen wird. Vorange-
7 stellt werden muss die didaktische Erarbeitung ei-
8 nes Digital-Konzeptes, sodass diese Klassen einen
9 sinnstiftenden Einsatz der Geräte erleben. Dabei
10 darf der Einsatz dieser Geräte nicht vom Geldbeutel
11 der Eltern abhängen und kein Lernender sowie
12 keine Lernende aufgrund von finanziellen Hemm-
13 nissen von dem Angebot ausgeschlossen werden.

14
15

16 Die Schulung der handschriftlichen Schreib- und Lese-
17 kompetenz bleibt dabei weiterhin zentrale Aufgabe der
18 Schule über die ganze Schulzeit.

- 19 • Es soll ein landesweites Programm auferlegt wer-
20 den, welches die konsequente Nutzung von E-
21 Learning-Angeboten an den Berliner Schulen för-
22 dert, ausbaut und die Schulen mit Fortbildungsan-
23 geboten und dem nötigen Support unterstützt.
- 24 • Jede Schule benötigt einen/eine IT-
25 Beauftragten/IT-Beauftragte der/die keine un-
26 terrichtende Lehrkraft sein soll, sondern eine extra
27 angestellte Fachkraft. Diese soll sich nicht nur in
28 den Pausen und in ihrer Freizeit um das Netzwerk
29 oder die IT-Geräte der Schule kümmern, sondern
30 dieser Tätigkeit hauptberuflich nachgehen. Diese
31 Person soll dabei nicht die verpflichtende Stelle für
32 Datenschutz innehaben.
- 33 • Es soll noch stärker darauf geachtet werden, dass
34 die Lehrkräfte sowie die Lehramtsanwärterinnen
35 und Lehramtsanwärter im Bereich der Medienkom-
36 petenz geschult und während des Studiums und
37 der schulpraktischen Ausbildung in diesem Bereich
38 fortgebildet werden.
- 39 • Die Senatsverwaltung für Bildung möge sich dafür
40 einsetzen, dass an Berliner Schulen der barrierefreie
41 Zugang zu freien und offenen digitalen Bildungs-
42 medien sowie Lernmitteln deutlich verbessert wird.
43 Damit wird ein weiterer Schritt in eine Schule mit
44 Bildungs- und Chancengleichheit sowie einer Schu-
45 le mit gelebter Inklusion vollzogen.
- 46 • Der Berliner Senat und das Berliner Abgeordneten-
47 haus sollen auf die Kultusministerkonferenz ein-
48 wirken, sodass ein Bildungsziel für alle Unterrichts-
49 fächer aufgenommen wird, welches den Bereich
50 der Befähigung zum selbstbestimmten, verantwor-
51 tungsvollen, kritischen und kreativen Umgang mit
52 digitalen Medien und Dienstleistungen umfasst.

53
54

- 1 **Antrag 93/I/2015**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Anpassung der Rahmenlehrpläne und Verbesserung**
 6 **von Nachteilsausgleichen von Schüler*innen mit Behin-**
 7 **derungen**
 8 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 9 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufge-
 10 fordert:
 11
 12 • Rahmenlehrplanvorgaben für Schüler*innen mit ei-
 13 ner Behinderung, die es ihnen erschwert bzw. nicht
 14 möglich macht dem Anspruch eines Teilgebietes
 15 der Rahmenlehrpläne gerecht zu werden, auszuhe-
 16 beln und für diese Teilgebiete individualisierte Al-
 17 ternativlehrpläne oder Aufgaben zu erstellen
 18
 19 • Prüfungsunterlagen für Schüler*innen mit einer Be-
 20 hinderung, die es ihnen erschwert bzw. nicht mög-
 21 lich macht, Teilaufgaben oder ganze Aufgabenty-
 22 pen in den Prüfungen des Mittleren Schulabschlus-
 23 ses sowie des Abiturs und des Fachabiturs zu lösen,
 24 sodass das Ergebnis vergleichbar wäre, mit dem der
 25 Schüler*innen ohne Behinderung zu ändern und
 26 diese Aufgaben durch andere Aufgaben zu ersetzen
 27
 28 • neu konzipierte Rahmenlehrpläne so flexibel zu ge-
 29 gestalten, dass Schüler*innen mit Behinderung – egal
 30 welcher Schulform – keinen Nachteil daraus zie-
 31 hen oder es zu einer Diskriminierungssituation auf-
 32 grund ihrer Behinderung kommt
 33
 34 • je nach Bedarf der*des Einzelnen und der unter-
 35 schiedlichen Schwere der Behinderungen eine Ver-
 36 änderung der Belegungspflicht für die Oberschule
 37 für Schüler*innen mit Behinderung vorzunehmen
 38
 39 • Unterrichtsmethoden an Schwerpunktschulen
 40 noch gezielter auf die Schüler*innen mit Behin-
 41 derung auszurichten; zur besseren Vermittlung
 42 des Unterrichtsstoffes, damit eine bessere Vor-
 43 bereitung auf Prüfungen bereits im Unterricht
 44 stattfindet. Dafür muss es mehr entsprechend
 45 verpflichtende Weiterbildungsseminare für ausge-
 46 wählte Lehrer*innen der jeweiligen Schule geben,
 47 um eine Inklusion zu ermöglichen.
 48
 49 • dem Beispiel des Bildungsministerium Nordrhein-
 50 Westfalens folgend eine Arbeitshilfe für Schulen
 51 und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, in der
 52 über das Recht auf individuelle Nachteilsausglei-
 53 che, die jeweiligen Bedingungen und konkrete Um-
 54 setzungsmöglichkeiten informiert wird
 55
 56 Schulen müssen generell so ausgestattet werden, dass
 57 die Inklusion von Seiten der Lehrer*innen, Sozialarbei-
 58 ter*innen etc. auch tatsächlich leistbar ist.

Erledigt durch bereits existierende Verordnungen und den neuen Rahmenlehrplan (K)

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens – Empfehlung des Fachausschusses: erledigt durch bereits existierende Verordnungen und den neuen Rahmenlehrplan)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Begründung

Berlin hat mit dem Konzept „Inklusive Schule“ den Anspruch an sich selbst gestellt, dass in Berlin die Inklusion weiter ausgebaut wird und es mehr Schüler*innen möglich ist, am Schulleben einer Regelschule teilzunehmen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Hinarbeiten auf eine inklusive Gesellschaft stehen dabei im Mittelpunkt. Dabei bezieht die Senatsverwaltung auf die für den Bereich Bildung relevante Stelle, in der es heißt: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts [auf Selbstbestimmung, Partizipation, Diskriminierungsschutz; Anm. d. Verf.] stellen die Vertragsstaaten sicher, dass... [b]) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. Außerdem verpflichtet sich das Land Berlin, „ein Höchstmaß an inklusiver Beschulung zu ermöglichen“. Die Tatsache, dass in Prüfungen, seien es Klassenarbeiten oder aber auch in zukunftsbestimmenden Prüfungen wie bspw. Den MSA, die Schüler*innen mit Behinderung zwar mehr Zeit bekommen-je nach Grad der Behinderung wird die Zeitverlängerung bestimmt- und auch durch Einzelstunden intensiver auf Aufgaben vorbereitet werden, müssen sie trotzdem die gleichen Aufgaben bewältigen, was sich bei einigen Aufgabentypen als äußerst kompliziert und aufwändig, für die Schüler*innen und Lehrer*innenseite, aber auch teilweise als so gut wie unmöglich darstellt. So ist es bspw. schwierig bis unmöglich für Schüler*innen mit einer Sehbehinderung oder Erblindung, eine Beschreibung eines Bildes oder einer Karikatur in einer Arbeit -egal in welchem Fach- zu bewältigen. Für diese Fälle muss es eine akzeptable und für ganz Berlin geltende Alternativlösung geben.

Auch die Belegungsvorgaben für die Oberstufe stellen sich häufig als kompliziert dar für Schüler*innen mit einer Behinderung. Außerdem sind ihre Auswahlmöglichkeiten häufig aufgrund ihrer Beeinträchtigung begrenzt. Dies stellt einen Nachteil für diese Schüler*innen dar und führt zu teilweise unfairen Verhältnissen. Eine gewisse Flexibilität muss für Schüler*innen, mit einer schweren Beeinträchtigung möglich sein, um die Chancengleichheit einigermaßen herzustellen.

Ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Inklusion und die Ermöglichung eines erfolgreichen Abschließens der Schule, auch für Schüler*innen mit Behinderung, ist die Kompetenz der Lehrer*innen bei der Vermittlung des Schulstoffes für Schüler*innen mit einer Behinderung. In diesem Fall müssen sich die Pädagog*innen noch mehr auf die individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen einstellen können und in der Lage sein, einen wirklich inklusiven Unterricht zu gestalten. Da dies eine schwierige Aufgabe ist und man erst erlernen muss, wie man mit den Behinderungen im Schullalltag umgeht,

1 ist eine verpflichtende Vertiefung in das Gebiet der re-
2 habilitationswissenschaftlichen Möglichkeiten zur Un-
3 terrichtsgestaltung unumgänglich. Dafür müssen die
4 Weiterbildungen in diesem Gebiet häufiger erfolgen
5 und qualitativ hochwertig sein, sodass aus der jetzigen
6 Integration und dem Versuch der Inklusion wirkliche In-
7 klusion mit fairen Verhältnissen werden kann.
8

9 **Antrag 95/I/2015**
10 **KDV Mitte**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12
13 **Integrativer Schul-Raum von Morgen**

14 Die SPD setzt sich seit ihrer Gründung für Aufstieg durch
15 Bildung ein. Wir streiten schon lange und auch weiter-
16 hin für progressive Bildungskonzepte, die niemanden
17 zurücklassen. Wir brauchen Inklusion, denn alle Kinder
18 sollen möglichst lange gemeinsam lernen können. Wir
19 wollen eine integrative Bildung, unabhängig von Her-
20 kunft oder dem Geldbeutel der Eltern. Dafür brauchen
21 wir Bildung, die ausfinanziert ist. Als zentrales Element
22 moderner Pädagogik erkennen wir Raum an – als „drit-
23 ten Pädagogen“ neben Lehrenden und Mitlernenden.
24 Hier sehen wir für Berlin einen Aufholbedarf, den wir
25 ernst nehmen und zielgerichtet angehen wollen.

26
27 Daher setzt die SPD Berlin eine Arbeitsgruppe ein, die
28 ein Rahmenkonzept für den Raum der Schule von Mor-
29 gen entwickeln wird. Dabei sollen die Kompetenzen
30 unserer sozialdemokratischen Bezirks- und Landespo-
31 litikerInnen (aus Senat, Abgeordnetenhaus, Bezirksäm-
32 tern und Bezirksverordnetenversammlungen) genauso
33 einfließen wie die von PädagogInnen, Elternvertrete-
34 rInnen, ArchitektInnen sowie punktuell weiterer Fach-
35 personen. Das Rahmenkonzept soll die speziellen archi-
36 tektonischen Herausforderungen moderner Bildung be-
37 rücksichtigen, darunter insbesondere die folgenden As-
38 pekte:

- 39
40
41 a) Inklusion braucht Raum. Wir möchten sie nicht
42 nur fordern, sondern wirklich anbieten können. Unse-
43 re Schule der Zukunft ist daher so weit wie möglich
44 barrierefrei. Dabei geht es um mehr als um die Besei-
45 tigung physische Barrieren, wie beispielsweise durch
46 Rampen für RollstuhlfahrerInnen, auch wenn dies ein
47 erster wichtiger Ansatz sein kann.
48
49 b) Demographische Veränderungen brauchen flexiblen
50 Raum. Wir können heute schwerer denn je, den tatsäch-
51 lichen Raumbedarf von morgen prognostizieren. Daher
52 muss den Schulen ein gewisser Spielraum zum Wach-
53 sen wie zum Schrumpfen zugestanden werden – ohne
54 dass unmittelbar negative Konsequenzen folgen.
55
56 c) Integration braucht Raum. Wir wollen wohnortnahe

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Integrativer Schul-Raum von Morgen

Die SPD setzt sich seit ihrer Gründung für Aufstieg durch
Bildung ein. Wir streiten schon lange und auch weiter-
hin für progressive Bildungskonzepte, die niemanden
zurücklassen. Wir brauchen Inklusion, denn alle Kinder
sollen möglichst lange gemeinsam lernen können. Wir
wollen eine integrative Bildung, unabhängig von Her-
kunft oder dem Geldbeutel der Eltern. Dafür brauchen
wir Bildung, die ausfinanziert ist. Als zentrales Element
moderner Pädagogik erkennen wir Raum an – als „drit-
ten Pädagogen“ neben Lehrenden und Mitlernenden.
Hier sehen wir für Berlin einen Aufholbedarf, den wir
ernst nehmen und zielgerichtet angehen wollen.

Daher setzt die SPD Berlin eine Arbeitsgruppe ein, die
ein Rahmenkonzept für den Raum der Schule von Mor-
gen entwickeln wird. Dabei sollen die Kompetenzen
unserer sozialdemokratischen Bezirks- und Landespo-
litikerInnen (aus Senat, Abgeordnetenhaus, Bezirksäm-
tern und Bezirksverordnetenversammlungen) genauso
einfließen wie die von PädagogInnen, Elternvertrete-
rInnen, ArchitektInnen sowie punktuell weiterer Fach-
personen. Das Rahmenkonzept soll die speziellen archi-
tekttonischen Herausforderungen moderner Bildung be-
rücksichtigen.

**Der Rest des Antrages wird als Material in die einzuset-
zende Arbeitsgruppe überwiesen.**

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V Stadt des Wissens. Emp-
fehlung des Fachausschusses: Annahme der ersten bei-
den Absätze, mit der Änderung, dass der letzte Satz des
2. Absatzes nach „berücksichtigen“ endet. Der Rest des
Antrages wird als Material in die einzusetzende Arbeits-
gruppe überwiesen.)

- 1 Willkommensklassen ermöglichen – denn ein Schulweg
2 durch die halbe Stadt erschwert das gemeinsame Ler-
3 nen.
4
- 5 d) Ganzheitliche Bildung braucht Raum. Kinder wollen
6 toben, sich sportlich betätigen, kreativ gestalten – nicht
7 nur, aber auch am Nachmittag.
8
- 9 e) Ganztagsbetreuung braucht Raum. Es braucht zu-
10 sätzlichen, individuell gestaltbaren Raum für die Ganz-
11 tagsbetreuung, wenn wir wollen, dass Kinder gerne am
12 Nachmittag bleiben und Schule als für sie positiven
13 Raum erleben. Außerdem folgt aus der Ganztagsbetreu-
14 ung ein Anspruch an eine entsprechende Schulmen-
15 sa bzw. auch Schulkantinen, welche eine schmackhafte
16 und gesunde Ernährung ermöglichen.
17
- 18 f) Moderner Schulraum öffnet sich dem Kiez. Es gibt in
19 unserer Schule der Zukunft nicht nur Raum für Eltern-
20 cafés, auch weitere Angebote wie Stadtteilinitiativen
21 oder Jugendclubs, Kitas oder Bibliotheken können dort
22 Raum finden. Manches kann im Sinne einer Doppel-
23 nutzung in Räumlichkeiten stattfinden, welche zeitwei-
24 se nicht benötigt werden. Andere Angebote können
25 kurz- oder langfristig fest in Schulgebäuden unterge-
26 bracht werden. Damit wird die Einbindung von Schu-
27 le in ihrem Kiez gestärkt, während gleichzeitig haus-
28 halterisch nachhaltige Lösungen verfolgt werden. Diese
29 Möglichkeiten erfordern aber auch eine Konstante vor
30 Ort (Stichwort Hausmeister) und entsprechende archi-
31 tektonische Lösungen (Zwischentüren, Treppenhäuser),
32 welche die halb-öffentlichen Bereiche von den übrigen
33 abtrennen und so eine flexiblere Nutzung als heute er-
34 möglichen.
35
- 36 g) Moderne Schule braucht Raum für ein Profil. Wenn
37 eine Schule gute Zusatzangebote macht und entspre-
38 chende Profile entwickelt, wollen wir diese wichti-
39 gen positiven pädagogischen Zusatzangebote würdi-
40 gen und daher müssen auch die Möglichkeiten beste-
41 hen, den zusätzlichen Raumbedarf zu bedienen.
42
- 43 h) Moderner Schulraum braucht Flexibilität. Künftiges
44 Lernen findet in ganz neu zu organisierenden Formen
45 statt, wie beispielsweise flexibel gestaltbare Lerninseln
46 oder Cluster. Dort wo das heute noch nicht möglich ist,
47 braucht es die entsprechende Flexibilität auf der ande-
48 ren Seite.
49
- 50 Das Rahmenkonzept berücksichtigt die Möglichkeiten,
51 die durch bestehende Schulgebäude unterschiedlichen
52 Alters gegeben sind und zeigt Wege auf, diese in unse-
53 rem Sinne umzugestalten.
54
- 55 Gleichzeitig sehen wir uns vor einer angespannten
56 Haushaltsslage in den Bezirken. Ganz realistisch wis-
57 sen wir: Die wenigsten Schulen werden nach unseren
58 Vorstellungen neu gebaut werden können. Daher müs-
59 sen wir bei jeder anstehenden Schulrenovierung oder

1 -umgestaltung klar vor Augen haben, in welche Rich-
2 tung wir Schule weiterentwickeln wollen. Das Rahmen-
3 konzept sollte daher auch Wege aufzeigen, wie moder-
4 ner Schulraum auch bereits im Rahmen kleinerer Um-
5 baumaßnahmen verwirklicht werden kann. Der Reno-
6 vierungsbedarf der Gebäude muss frühzeitig ermittelt
7 und in das Gesamtkonzept eingearbeitet werden, damit
8 nicht jedes Mal aufs neue geprüft wird, was im Einzel-
9 fall nachzubessern ist. Auch die Möglichkeit von Archi-
10 tekturwettbewerben sollten bei Neu- und Umbauten in
11 Betracht gezogen werden. Zur Verwirklichung des Rah-
12 menkonzepts bedarf es die entsprechenden finanziel-
13 len Möglichkeiten, weshalb wir die Auflage eines Lan-
14 desförderprogramms fordern für Umbaumaßnahmen,
15 die sich nicht nur an Renovierung von Toiletten oder en-
16 ergetischen Sanierungen ausrichten, sondern auch vor-
17 genannte Umgestaltungen zur Anpassung an moderne
18 pädagogische Konzepte berücksichtigen.

19
20 Um die notwendigen politischen Entscheidungen mit
21 dem nötigen Sachverstand aller Betroffenen fundiert
22 treffen zu können und eine hohe Akzeptanz für die
23 Umsetzung zu erhalten, werden diese frühzeitig in
24 Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Dass
25 bedeutet konkret, dass wir dort, wo grundsätzlich über
26 Neu- und Umbauten, Schließungen oder Zusammenle-
27 gungen von Schulen nachgedacht wird, die betroffene
28 Bevölkerung und die von uns geschaffenen Organe, wie
29 die Schulkonferenz und Elternvertretung, frühzeitig mit
30 an den Tisch holen und sie mit in unsere Entscheidungs-
31 findung einbeziehen.

32
33
34

35 **Begründung**

36 Die Schulgebäude Berlins stammen teilweise aus dem
37 vorletzten Jahrhundert und sind für inklusive päd-
38 agogische Konzepte nicht zeitgemäß. Sie bieten keine
39 Antworten auf modernes Lernen, bei dem das Umfeld
40 immer wieder neu gestaltbar sein muss. Sie lassen
41 keinen Raum für die Anforderungen von integrativem
42 Lernen. Die Verwirklichung der Inklusion ist in den
43 Schulhäusern von gestern kaum möglich.

44 Der Raum für Unterricht wird regelmäßig als der „drit-
45 te Pädagoge“ bezeichnet, neben den Lehrenden selbst
46 auf der einen und Schülerinnen und Schüler („Peer-to-
47 peer“) auf der anderen Seite. An vielen Schulen in Ber-
48 lin ist dieser dritte Pädagoge jedoch nicht auf der Höhe
49 der Zeit. Schulgebäude sind oft Jahrzehnte, wenn nicht
50 gar über hundert Jahre, alt und sie wurden so gebaut,
51 dass sie im besten Fall den pädagogischen Konzepten
52 zur Zeit ihrer Errichtung entsprechen.

53 In der Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken
54 ist ersteres für Lehrpersonal zuständig und zweitens für
55 die Schulgebäude. Gleichzeitig bestimmen nach wie vor
56 eine sehr knappe Finanzausstattung den Gestaltungs-
57 rahmen für Schule. Schulschließungen, Zusammenle-
58 gungen oder Verkleinerungen bestimmten in Folge bis-
59 her die Debatte. Der derzeit gültige Musterraumplan ist

1 zu unflexibel, um auf dem Hintergrund der realistischen
2 Gegebenheiten in Schulgebäuden unterschiedlichen Al-
3 ters die modernen pädagogischen Konzepte zu ermög-
4 lichen, für die wir lange gestritten haben. Die Konse-
5 quenz ist regelmäßig eine Flickschusterei, mit Unzufrie-
6 denheit auf vielen Seiten, insbesondere Lehrenden, El-
7 tern, aber auch Politikerinnen und Politikern. Das zu er-
8 arbeitende Rahmenkonzept soll den bisherigen Muster-
9 raumplan ablösen und das Landesförderprogramm an-
10 schließend die Umsetzung beschleunigen. Durch parti-
11 zipative Gestaltung des Rahmenkonzepts und der an-
12 schließenden Feinplanungen für einzelne Schulen sol-
13 len sowohl alle relevanten Experten eingebunden, als
14 auch Betroffene zu Beteiligten gemacht werden.

15 **Antrag 98/1/2015**

16 **Jusos LDK**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Für eine entgeltlose Prüfung und Anerkennung von**
20 **im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen und**
21 **hochschulischen Abschlüssen**

22 Die Kosten für eine Prüfung und Anerkennung von
23 im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen und
24 hochschulischen Abschlüssen nach dem Berliner Aner-
25 kennungsgesetz sind von öffentlicher Seite im Voraus
26 vollständig und für alle beantragenden Personen zu
27 übernehmen. Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner
28 Abgeordnetenhaus auf, einen entsprechenden Antrag
29 einzubringen.

30

31 **Begründung**

32 Wir Jusos sind ein sozialistischer, internationalisti-
33 scher und feministischer Richtungsverband. In der
34 praktischen Umsetzung dieser Ideale möchten wir ein
35 integratives Berlin für alle Menschen gestalten und
36 setzen uns für eine konsequente Willkommenskultur
37 ein. Ein wichtiger Schritt für mehr Integration wurde
38 im Februar 2014 mit dem Berliner Anerkennungsgesetz
39 getan. Dieses Gesetz soll die Verfahren einheitlich
40 und transparent gestalten sowie klare Kriterien für
41 die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufs- oder
42 Hochschulabschlüssen, welche nicht in Deutschland
43 erworben wurden, beinhalten. Darüber hinaus wurde
44 ein allgemeiner Anspruch auf Prüfung von Gleichwer-
45 tigkeit der Abschlüsse mit entsprechenden nationalen
46 Richtlinien unabhängig von der Staatsangehörigkeit
47 eingeführt. Eine Prüfung auf Gleichwertigkeit hat
48 innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Als Unterstüt-
49 zung können Menschen nicht deutscher Herkunft eine
50 unentgeltliche Beratung in Anspruch nehmen.

51 Aktuell fallen jedoch für die Inanspruchnahme des ge-
52 setzlichen Anspruchs auf Prüfung sowie Anerkennung
53 der erworbenen beruflichen oder hochschulischen Ab-
54 schlüsse Kosten an, die von dem beantragenden Indivi-
55 duum selbst getragen werden müssen. Diese Kosten va-
56 riiieren nach Prüftiefe, Detailliertheit sowie Recherche-

Erledigt durch Initiative der Bundestagsfraktion (K)

(LPT 1/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens.
Empfehlung des Fachausschusses: erledigt durch Initia-
tive der Bundestagsfraktion)

1 und Arbeitsaufwand. Nach der Berufsqualifikationsprü-
 2 fungsgebührenverordnung (BQP-GebVO) und der darin
 3 beinhalteten generellen Tarifstelle 100 kann eine Prü-
 4 fung 100 bis 600 Euro betragen. Eine Übernahme der
 5 Kosten für Individuen ist aktuell nicht existent. Ein-
 6 zig durch einen Prüfauftrag der SPD und CDU Fraktion
 7 im Berliner Abgeordnetenhaus ist die Landesregierung
 8 aufgefordert, die Möglichkeit zur Einführung eines Sti-
 9 pendiensystems zu untersuchen. Hierbei soll auch ein
 10 ähnliches Stipendiensystem aus Hamburg berücksich-
 11 tigt werden.

12
 13 Aber auch im Hamburger System müssen 50 Prozent
 14 der Kosten zurückgezahlt werden. Eine weitere Unter-
 15 stützung können Menschen im Bereich des SGB II erhal-
 16 ten. Die Agentur für Arbeit übernimmt hierbei die Prüf-
 17 und Anerkennungskosten für erwerbsfähige Leistungs-
 18 berechtigte. Bei dieser Unterstützungsmöglichkeit wird
 19 jedoch auch erst eine Prüfung darüber angestellt, in-
 20 wieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit
 21 die berufsspezifischen Arbeitsmarktchancen erhöht. Im
 22 Umkehrschluss müssen alle Menschen, die nicht in die
 23 Leistungsbezugskriterien passen, die vollen Anerken-
 24 nungskosten allein tragen, wodurch materiell besser
 25 gestellte Menschen bevorteilt werden. Dies ist nicht mit
 26 unserem Anspruch an Chancengleichheit für alle Men-
 27 schen vereinbar. Hinzu kommt auch noch die Festle-
 28 gung, dass für Wirtschaftsunternehmen keinerlei Kos-
 29 ten anfallen – „Wirtschaftsunternehmen werden vor-
 30 aussichtlich sogar mit Einsparungen rechnen können,
 31 da sich der Prüfaufwand von vorgelegten Berufsqua-
 32 lifikationen bei Einstellungen vermindern wird.“ (BQP-
 33 GebVO). Menschen, die also schon eine Anstellung ga-
 34 rantiert haben, werden somit besser als Menschen ge-
 35 stellt, die sich hier in Deutschland erst noch um ei-
 36 ne Anstellung bemühen müssen oder eine alternative
 37 Lebensplanung bevorzugen. Auch diese Tatsache ent-
 38 spricht nicht unserem Anspruch an Emanzipation und
 39 Chancengleichheit.

40 In der Endkonsequenz bedarf es daher eine komplette
 41 Übernahme aller anfallenden Kosten durch den Staat
 42 bei der Inanspruchnahme von Prüf- und Anerkennungs-
 43 verfahren durch das Berliner Anerkennungsgesetz für
 44 alle beantragenden Personen.

45 **Antrag 99/I/2015**

46 **Jusos LDK**

47 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

48

49 **Reform des Schwimmunterrichts an Berliner Grund-**
 50 **schulen**

51 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 52 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, den
 53 Schwimmunterricht an Berliner Grundschulen zu refor-
 54 mieren und den verbindlichen Rahmenlehrplan diesbe-
 55 züglich wie folgt anzupassen:

56 I. Bisher gibt der Rahmenlehrplan den Grundschulen die

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Reform des Schwimmunterrichts an Berliner Grund-
schulen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
 Abgeordnetenhausfraktion und des Senats dazu auf,
 ein Konzept zu erarbeiten, das sicherstellt, dass alle
 Schüler*innen am Ende des 4. Schuljahres schwimmen
 können. Für Kinder, die den Schwimmunterricht im 3.
 Schuljahr ohne Erfolg beendet haben, müssen Maßnah-

1 zeitliche Vorgabe, dass „spätestens bis zum Ende der
2 Jahrgangsstufe 4“ Schwimmen im Sportunterricht ge-
3 lehrt werden soll.
4 Wir fordern daher: Verbindliche Behandlung des The-
5 menfeldes „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ ab der
6 1. Klasse.
7
8 II. Insgesamt 18,8% der Berliner Schüler*innen am Ende
9 der 3. Klasse können nicht schwimmen. Diese Erkennt-
10 nis kommt zu diesem Zeitpunkt jedoch oftmals zu spät.
11 Um frühzeitig (auch ggf. außerschulisch) nachsteuern
12 zu können, braucht es eine systematische Früherken-
13 nung von Schwimndefiziten.
14 Wir fordern daher: **Jährliche Vergleichserhebungen und**
15 **Erfassung der Individualentwicklung der Schwimm-**
16 **fähigkeiten von Grundschüler*innen ab der 1. Klasse**
17 **sowie eine enge Vernetzung und Kooperation der**
18 **Grundschulen mit lokalen Schwimmsportvereinen,**
19 **die bei großen Defiziten als außerschulische Ressour-**
20 **cen enger genutzt werden sollen. Bei Menschen mit**
21 **Behinderung muss dafür gesorgt werden, dass der**
22 **Schwimmunterricht ermöglicht wird.**
23

men ergriffen werden, die gewährleisten, dass dies im 4.
Schuljahr nachgeholt wird. Bei Kindern mit Behinderun-
gen muss dafür gesorgt werden, dass der Schwimmun-
terricht barrierefrei ermöglicht wird.

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wis-
sens. Empfehlung des Fachausschusses: Annahme in
dieser Fassung)

24 **Ä01 zum Antrag 99/I/2015**
25
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
27
28 **Seite 64, Zeile 11, Ändern**
29 **S. 64, streiche Z. 11 „(auch ggf. außerschulisch)“**
30
31 **Ersetze S.64, Z. 14 von „jährliche“ bis Z.20 „sollen“**
32 **durch:**
33 **„Vergleichserhebungen und Erfassung der Individual-**
34 **entwicklung der Schwimmfähigkeiten von Grundschü-**
35 **ler*innen in der 1. und 3. Klasse.“**

Ablehnung (Kein Konsens)

36 **Antrag 105/I/2015**
37 **KDV Mitte**
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Gute Bildung für Geflüchtete**
41 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
42 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich da-
43 für einzusetzen, dass den geflüchteten Kinder und Ju-
44 gendliche zu gleichen Bildungschancen verholfen wird
45 wie allen Berliner Kindern.
46
47 Um dies zu ermöglichen werden folgende Maßnahmen
48 umgesetzt:
49
50 **Kitas**

Votum der Antragskommission folgt auf dem LPT

(LPT I/2015: Überwiesen an FA V – Stadt des Wis-
sens)

**In dieser Fassung empfiehlt der Fachausschuss Annah-
me des Antrags.**

Gute Bildung für Geflüchtete

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich da-
für einzusetzen, dass den geflüchteten Kinder und Ju-
gendliche zu gleichen Bildungschancen verholfen wird
wie allen Berliner Kindern.

Um dies zu ermöglichen werden folgende Maßnahmen

- 1 • In jedem Bezirk werden Kontingente an Kinder-
- 2 tagesstättenplätzen für geflüchteten Kinder bereit
- 3 gehalten. Diese Anzahl muss als Zusatzkontingent
- 4 an Plätzen zur Verfügung gestellt werden und soll
- 5 nicht aus den bereits bestehenden, knappen Res-
- 6ourcen bezogen werden.
- 7 • Um den Übergang zu Grundschulen zu erleichtern,
- 8 sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen
- 9 für Flüchtlingskinder ab fünf Jahren eingerichtet
- 10 werden, in denen nach dem Vorbild der Willkom-
- 11mungsklassen die Kinder Deutsch besser erlernen
- 12 können, bevor sie in die erste Klasse kommen.
- 13

14 **Schule**

- 15 • Schulpflichtige geflüchteten Kinder und Jugendli-
- 16 che werden schnellstmöglich ihr Recht auf den Be-
- 17 such der nächstgelegenen Grundschule bzw. Ober-
- 18 schule erwirken können.
- 19 • Es wird ein berlinweit geltendes Konzept für Will-
- 20 kommungsklassen eingesetzt. Das Konzept beinhal-
- 21 tet neben inhaltlichen Ansprüchen an die Bildungs-
- 22 standards, klare Vorgaben für die Höchstdauer der
- 23 Beschulung in Willkommungsklassen. Außerdem soll
- 24 das Konzept Schulen bei der notwendigen Anbin-
- 25 dung der Willkommenklassen an den regulären
- 26 Schulbetrieb unterstützen. Nicht zuletzt ist es ent-
- 27 scheidend, dass die SchülerInnen während der Be-
- 28 schulung in Willkommungsklassen die Möglichkeit
- 29 haben, den Schulbesuch an einem Standort abzu-
- 30 schließen (statt Wechsel nach z.B. Ende der Zeit in
- 31 den Erstaufnahmelagern).
- 32 • Die Lehrkräfte der Willkommenklassen sollen
- 33 nach Möglichkeit staatliche LehrerInnen und
- 34 Teil des Kollegiums sein oder alternativ eine
- 35 universitäre Ausbildung für Deutsch als Zweit-
- 36 sprache/Fremdsprache besitzen. Der Einsatz von
- 37 Lehrkräften, die ohne pädagogische Qualifikation
- 38 und in Schnellkursen auf die Arbeit in Willkom-
- 39 mungsklassen vorbereitet werden, soll in Zukunft
- 40 verhindert werden.
- 41 • Bei dezentraler Unterbringung von geflüchteten
- 42 Kindern und Jugendlichen bekommen Schulpflich-
- 43 tige und ihre Familien im selben Umfang Unterstüt-
- 44 zung durch Sozialpädagogen, wie sie auch den Kin-
- 45 dern und Jugendlichen zur Verfügung steht, die in
- 46 Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.
- 47

48 **Ausbildung**

- 49 • Die Berliner Ausländerbehörde soll ihren Ermessen-
- 50 spielraum nutzen, um Jugendlichen für die Dauer
- 51 der Ausbildung eine Aufenthaltssicherung zu er-
- 52 teilen. Des Weiteren sollen die Chancen der Jugend-
- 53 lichen bei der Ausbildungssuche durch gezielte Ver-
- 54 mittlung erhöht werden.
- 55 • Für diejenigen jungen erwachsenen Flüchtlinge, die
- 56 die mittlere Schulreife oder Abitur anstreben, wer-
- 57 den einjährige Vorkurse eingerichtet, die sie inner-
- 58 halb eines Jahres vor allem sprachlich befähigen,
- 59 die Vorbereitungskurse für die Mittlere Schulreife

umgesetzt:

Schule

Die Lehrkräfte der Willkommungsklassen sollen nach Möglichkeit staatliche Lehrer*innen und Teil des Kollegiums sein. Der Einsatz von Lehrkräften, die ohne ausreichende pädagogische Qualifikation und in Schnellkursen auf die Arbeit in Willkommungsklassen vorbereitet werden, soll vermieden werden.

Ausbildung

Die Berliner Ausländerbehörde soll ihren Ermessenspielraum nutzen, um Jugendlichen für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltssicherung zu erteilen. Des Weiteren sollen die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche durch gezielte Vermittlung erhöht werden.

1 bzw. das Abitur zu besuchen.

2

3

4

5

Begründung

6 Die asylsuchenden Kinder und Jugendlichen haben
7 zwar auf dem Papier die gleichen Rechte auf Bildung
8 wie alle in Deutschland lebenden Jugendlichen. In der
9 Praxis sind die Wartezeiten bei der Schulplatzsuche und
10 (noch viel stärker) bei der Kitaplatzsuche sehr lang, so
11 dass die Kinder monatelang ohne Zugang zur Bildung
12 verbleiben müssen.

13

14 Die Berliner Schulen sind durch den Zuzug an neu hin-
15 zugewanderten Kindern und Jugendlichen vor enorme
16 logistische und qualitative Herausforderungen gestellt,
17 die sie ohne konzeptionelle und personell qualitative
18 Unterstützung nur schwer leisten können. Da sich die
19 Integrationschancen für Kinder und Jugendlichen gera-
20 de in den ersten Monaten nach der Ankunft in Deutsch-
21 land ganz besonders zukunftsorientiert gestalten las-
22 sen, muss dieser Phase der Entwicklung der asylsuchenden
23 Kinder und Jugendlichen besonderes Augenmerk
24 geschenkt werden.

Europa

1 **Antrag 29/I/2016**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Europäische Roma**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
8 Bundestages, die sozialdemokratischen Mitglieder der
9 deutschen Bundesregierung, die sozialdemokratischen
10 Mitglieder des europäischen Parlaments wer-
11 den aufgefordert, auf den ihnen zur Verfügung
12 stehenden Ebenen dafür Sorge zu tragen, dass folgen-
13 de Unterlagen erstellt und veröffentlicht werden:

14

- 15 1. Eine Zusammenstellung der in den Mitgliedslän-
16 dern der EU existierenden Roma-Programme unter
17 Angabe der Anzahl der jeweils dort lebenden Roma.
- 18 2. Eine Auflistung der zur Verfügung stehenden EU-
19 Mittel und deren Abrufung durch nationale Organe.
- 20 3. Eine Zusammenstellung der in assoziierten euro-
21 päischen Ländern lebenden Roma, der nationalen
22 Programme, der abrufbaren EU-Mittel und der ab-
23 gerufenen Gelder.

24

25 Darüber hinaus sollen Möglichkeiten aufgezeigt
26 werden, wie in den jeweiligen Heimatländern un-
27 bürokratisch, effizient und nichtkorruptionsanfällig
28 Hilfsprogramme durchgeführt werden können.

29

30 **Begründung**

31 Angesichts der prekären und von Diskriminie-
32 rung geprägten Situation der Roma in EU- und
33 assoziierten Ländern und der dadurch ausgelös-
34 ten Wanderungsbewegung erscheint es dringend
35 notwendig, Maßnahmen zur Integration dieser Minder-
36 heiten europaweit zu koordinieren und voranzutreiben,
37 da die Nationalstaaten in ihrer Mehrzahl offensicht-
38 lich nicht in der Lage und vielfach auch nicht bereit
39 sind, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen,
40 sondern nach wie vor – teilweise noch durch das
41 Schüren von Vorurteilen – Ausgrenzung als Mittel
42 der Problemlösung ansehen.

43

44 Es sollte dabei besonders darauf geachtet werden, dass
45 die Länder, die bereits entsprechende Programme oder
46 Maßnahmen durchführen, besonders unterstützt wer-
47 den, wobei auch auf Eingrenzung eines überbordenden
48 Verwaltungsaufwands Wert gelegt werden muss.

Erledigt – bereits Beschlusslage des LPT (46/II/2015) (K)

1 **Antrag 30/I/2016**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Ungarn**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäi-
8 schen Parlaments werden aufgefordert, entsprechend
9 Lissabon-Vertrag Artikel 2 die notwendigen Schritte zu
10 unternehmen, damit die Mitgliedschaft der Republik
11 Ungarn in der Europäischen Gemeinschaft gemäß
12 Artikel 7 des Lissabon-Vertrages ruhen zu lassen wegen
13 Missachtung der Menschenwürde, der Gleichheit,
14 der Rechtsstaatlichkeit sowie der Missachtung der
15 Menschenrechte.

16

17 Ferner werden die sozialdemokratischen Mitglieder
18 des EP aufgefordert, dem Rat und der Kommission Vor-
19 schläge zu unterbreiten, die den Mitgliedsstaaten der
20 EU gravierende Sanktionen gegen die Mitgliedsstaaten
21 aufzulegen, die in der derzeitigen Flüchtlingskatastro-
22 phe die Solidarität in der EU verweigern und damit
23 gegen die ethischen Werte der EU verstoßen.

24

25 **Begründung**

26 Nicht erst in Folge der Flüchtlingskatastrophe entbehrt
27 das Verhalten der Republik Ungarn den Bezug auf
28 Wertvorstellungen der Europäischen Union. In der
29 Vergangenheit ist viel Zeit und Mühe darauf verwendet
30 worden, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenrechte,
31 Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit von Ungarn
32 einzufordern. Wer wie andere auch den Wertekodex
33 der EU leugnet und die EU lediglich als Wirtschaftsge-
34 meinschaft begreift, hat letztlich keinen Anspruch auf
35 Solidarität.

Erledigt – 54/II/2015 bereits abgelehnt (K)

36 **Antrag 43/II/2015**

37 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40

41 **Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für
42 eine wahrhaft europäische Bewegung**

43 Die SPD ist Teil der internationalistischen Bewegung der
44 Sozialdemokratie. Als solche stehen beide für die euro-
45 päische Idee in ihrer sozialdemokratischen Ausführung
46 ein und leben sie vor. In diesem Sinne ist europäisches
47 Denken ebenso Grundlage unserer Arbeit wie antifa-
48 schistische und feministische Positionen.

49

50 Die SPD wird hiermit dazu aufgerufen, jegliche natio-
51 nalchauvinistische Tendenzen zu unterbinden und aktiv
52 an der Entwicklung einer europäischen Partei mit einer
53 starken internationalen Basis mitzuarbeiten. In diesem
54 Sinne fordern wir die SPD dazu auf den europäischen

Votum folgt auf dem LPT

(LPT II/2015: Überwiesen an FA II – EU-Angelegenheiten)
**Vorschlag des Fachausschusses: Annahme in dieser Fas-
sung**

**Europa aktiv leben – gegen nationales Geklügel – für
eine wahrhaft europäische Bewegung**

Wir fordern den Landesvorstand und den Parteivor-
stand der SPD auf, folgende Punkte für eine stärkere
Sichtbarkeit der europäischen Mutterpartei PES als ein
Ausdruck europäischen Denkens und Handelns in unse-
rer Partei umzusetzen:

- Auf Homepages und anderen Veröffentlichungen
– insbesondere in Europawahlkämpfen – wird das
PES-Logo neben dem SPD-Logo angeordnet verwen-
det. Darüber hinaus wird das PES-Logo in das SPD-

1 Charakter der Sozialdemokratie in ihrer Arbeit heraus-
 2 zustellen und sich für Reformen innerhalb der PES ein-
 3 zusetzen:

- 4
- 5 • Bei offiziellen Veranstaltungen und an Liegenschaf-
 6 ten der Partei wird neben der SPD-Flagge auch die
 7 PES-Flagge gleichberechtigt verwendet.
- 8 • Zukünftige Europawahlkämpfe werden als PES-
 9 Wahlkämpfe geführt und Wahlkampfauftritte und
 10 – publikationen entsprechend geplant und desi-
 11 gnet.
- 12 • Auf Homepage und anderen Veröffentlichungen
 13 wird das PES-Logo dem SPD-Logo neben geordnet
 14 verwendet.
- 15 • Informationen über Aktionen der europäischen
 16 Mutterorganisationen und in anderen Ländern
 17 werden zeitnah an alle Mitglieder versendet, um
 18 möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.
- 19 • Parteistrukturen vor Ort wird nahe gelegt, sich
 20 auch als PES City Groups zu registrieren und Ges-
 21 noss*innen anderer Organisationen einzubinden.
 22 Die soll nach Möglichkeit grenzübergreifend ge-
 23 schehen.
- 24 • SPD-Mitgliedern wird nahegelegt, sich auch als PES
 25 Activists zu registrieren. Die Einführung eines ech-
 26 ten europäischen Parteienstatuts wird vorangetrie-
 27 ben.
- 28 • Die Einführung der Direktmitgliedschaft in einer
 29 daraufhin entstehenden echten Partei wird zusätz-
 30 lich und alternativ zur Mitgliedschaft in nationalen
 31 Parteien möglich.
- 32 • Die Wandlung der PES-Kongresse und – konferen-
 33 zen von Wahlveranstaltungen zu inhaltlichen Par-
 34 teitagen mit Diskussionen und offenen Abstim-
 35 mungen wird durchgesetzt.
- 36 • Koordinator*innen der PES City Groups und/oder
 37 der PES Activists treffen sich in regelmäßigen Ab-
 38 ständen, um ihre Arbeit über Grenzen hinweg zu
 39 koordinieren.

40
 41

42 **Begründung**

43 Die Arbeiter*innenbewegung ist in ihrem Kern von An-
 44 beginn internationalistisch und europäisch organisiert.
 45 Diese Ausrichtung beruht nicht auf der Grundlage, dass
 46 nationale Probleme nur international durchgesetzt
 47 werden können, sondern dass Gesellschaft und Klas-
 48 sen ein internationales Gefüge sind, die nicht durch
 49 Grenzziehung gegeneinander ausgespielt werden
 50 sollen.

51

52 Internationalismus scheint aber in weiten Bereichen
 53 nur eine theoretische Dimension zu haben. Im Euro-
 54 pawahlkampf hat die SPD für ein anderes Europa ge-
 55 worben, in dem Solidarität an erster Stelle steht. Zu-
 56 gleich blieb der Wahlkampf aber national organisiert,
 57 der europäische Spitzenkandidat Martin Schulz wur-
 58 de zum ‚Deutschen der Kommissionspräsident werden
 59 kann‘, die europäische Mutterpartei wurde möglichst

- Parteibuch sowie auf die “SPD-Card” eingedruckt.
- Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält in Zu-
 kunft Informationen über Organisation und Aufga-
 ben der PES sowie die Möglichkeit zur Registrierung
 als SPE-Aktivist.
- Auf der Homepage der SPD (spd.de) erhalten die
 SPE-AktivistInnen einen eigenen Bereich, in dem
 grundlegende Informationen und Registrierungsmö-
 glichkeiten verzeichnet sind.
- Die bestehenden SPE-City Groups werden vom Par-
 teivorstand in ihrer Arbeit unterstützt, beispiele-
 wise für ein jährliches Koordinierungstreffen.
- Informationen für die City Groups, die von der PES
 an die Parteizentralen der Mitgliedsparteien gehen,
 werden schnellstmöglich an die dort aktiven Ges-
 nossInnen vor Ort weitergegeben.
- Die Aufklärungsarbeit über die PES und die SPE-
 AktivistInnen wird deutlich verstärkt, zum Beispiel
 durch eine eigene parteiinterne Kampagne, Infor-
 mationsmaterialien, welches Kreisverbänden und
 Unterbezirken bereitgestellt wird und/oder Rund-
 mails.
- Die noch nicht umgesetzten Beschlüsse der Leit-
 anträge von 2011 (“Partei in Bewegung”) und 2013
 (“Perspektive. Zukunft. SPD!”) sind schnellstmög-
 lich umzusetzen.

1 nicht erwähnt, um die Wähler*innen nicht zu verwirren.
2 Statt sich also der Renationalisierungsbewegung ande-
3 rer Parteien entgegen zu stellen, hat die SPD bewusst
4 die nationale Karte gespielt, und sich hinter der natio-
5 nalen Partei versteckt, statt ein echtes Zeichen für eine
6 europäische Gemeinschaft zu setzen.
7
8 Diese Tendenz ist nicht nur in der Analyse des Wahl-
9 kampfes deutlich zu sehen, sondern in der täglichen Po-
10 litik und auch in der Position innerhalb der PSE ersicht-
11 lich. In vielen Politikbereichen ziehen es SPD-Größen
12 (ebenso wie Politiker*innen der Schwesterparteien in
13 Europa) vor, nationale Wunschvorstellungen zu bedie-
14 nen, statt ihrem Anspruch als internationale Bewegung
15 gerecht zu werden und deutlich zu machen, dass die
16 Probleme nicht zwischen Ländern liegen, sondern dass
17 diese Probleme uns alle betreffen.
18
19 Um internationalistische Ideen durchzusetzen und ein
20 europäisches Gemeinwesen zu schaffen, von dem al-
21 le profitieren, braucht es aber internationalistisch agie-
22 rende Akteur*innen, die eine europäische Öffentlichkeit
23 schaffen. Wenn wir als Arbeiter*innenbewegung Euro-
24 pas diesen Part nicht übernehmen, dann übernimmt
25 ihn niemand.
26 Selbst innerhalb unserer Mutterorganisationen PSE und
27 YES bestimmen nationale Interessen und daraus resul-
28 tierende Trennungslinien die Arbeit. Postengeklügel
29 und leere Kompromisse verhindern das Entstehen einer
30 demokratischen Struktur und einer offene Diskus-
31 sion über Inhalte. Besonders deutsche Delegationen er-
32 wecken eher den Anschein führende Kraft sein zu wol-
33 len, als treibende Kraft. Zugleich werden Informationen,
34 Einladungen und Anfragen nur auf höchster Ebene be-
35 handelt und oft nicht von den Mitgliedsorganisationen
36 weiter gegeben. Die direkte Kommunikation zwischen
37 europäischer Ebene und Lokalebene wird erschwert und
38 teilweise unmöglich gemacht.
39
40 Wir sind davon überzeugt, dass dies der falsche Weg
41 ist. Als sozialistische, sozialdemokratische und Arbei-
42 ter*innenbewegung müssen wir uns klar zu Europa und
43 Internationalismus bekennen. SPD und Jusos müssen
44 Flagge zeigen und den europäischen Diskurs gestal-
45 ten, statt ihn zu behindern. Die Struktur der europäi-
46 schen Arbeiter*innenbewegung muss gestärkt werden,
47 um diesen Diskurs zu ermöglichen, der Austausch muss
48 angeregt werden, um Gemeinsamkeiten zu verstärken

1 **Antrag 45/II/2015**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Unterstützung der Empfehlungen des „Runden Tisches**
 6 **Berlin – Stettin“**
 7 Die SPD Berlin unterstützt die Vorschläge und Hin-
 8 weise des deutsch-polnischen „Runden Tisches Stettin“
 9 in den Nichtregierungsorganisationen der Zivilgesell-
 10 schaft (einschließlich Universitäten und Kultureinrich-
 11 tungen) der nur 120 km auseinanderliegenden Metro-
 12 polen zusammenarbeiten:
 13
 14 • Polnischen Beschriftungen bzw. Erläuterungsmate-
 15 rialien in polnische Sprache sind in wichtigen Muse-
 16 en von Berlin anzubieten
 17 • das Kulturangebot von Berlin in Stettin stärker zu
 18 bewerben.
 19 • Die Zusammenarbeit zwischen den Universitä-
 20 ten von Berlin und Stettin und der gegensei-
 21 tige Wissenstransfer sind z.B. durch ERASMUS-
 22 Vereinbarungen und Anerkennung von Leistungen
 23 insbesondere von binationalen Promotionen zu
 24 verbessern und die Berührungspunkte im Bereich
 25 der Politikwissenschaft, und der Verkehrswissen-
 26 schaft (Logistik, Nautik und Meereswissenschaft)
 27 zu nutzen.
 28 • Die polnische Sprachkompetenz der Berliner ist
 29 durch ein verstärktes Angebot der polnischen Spra-
 30 che in Berliner Schulen, Hochschulen und Volks-
 31 hochschulen zu verbessern.
 32
 33 Die SPD Senatoren und die SPD Fraktion werden aufge-
 34 fordert, auch im Sinne der Umsetzung der „Kolberger
 35 Erklärung“ der SPD Abgeordnetenhausfraktion hier
 36 bei den zuständigen Senatsverwaltungen initiativ zu
 37 werden.
 38
 39 **Begründung**
 40 Die Sprachbarriere stellt das größte Problem der Ko-
 41 operation Berlins mit Stettin und seinen polnischen
 42 Nachbarregionen dar. Sie behindert das Zusammen-
 43 wachsen der Oder-Partnerschaft zu einem gemeinsa-
 44 men europäischen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Die
 45 schlechten Bahnverbindungen kommen hinzu.
 46 In den polnischen Nachbarmetropolen gibt es zuneh-
 47 mend attraktive Arbeitsplätze für Berliner, wenn Ber-
 48 liner die Sprache der Nachbarregion beherrscht (Uni-
 49 versitäten, Logistik-Einrichtungen, Hafen Stettin, IT-
 50 Branche).
 51
 52 Der Runde Tisch Stettin hat festgestellt, dass in Stettin
 53 im Gegensatz zu Berlin, alle Museen deutsch beschrif-
 54 tet sind. Auch hinsichtlich der Sprachkompetenz haben
 55 Stettin und Westpolen einen deutlichen Vorsprung vor
 56 Berlin. In westdeutschen Euroregionen (z.B. Rheinland
 57 Pfalz, Saarland und Lothringen) ist es üblich, dass die
 58 Sprache des Nachbarstaates in den Schulen als Zweit-

Votum folgt auf dem LPT

(LPT II/2015: Überwiesen an FA II – EU-Angelegenheiten)

**Vorschlag des Fachausschusses: Annahme in dieser Fas-
 sung**

**Unterstützung der Empfehlungen des „Runden Tisches
 Berlin – Stettin“**

Die SPD Berlin unterstützt die Vorschläge und Hinweise
 des deutsch-polnischen „Runden Tisches Berlin-Stettin“
 in den Nichtregierungsorganisationen der Zivilgesell-
 schaft (einschließlich Universitäten und Kultureinrich-
 tungen) der nur 120 km auseinanderliegenden Metro-
 polen zusammenzuarbeiten:

- Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in Kultur
 und Bildung zwischen Berlin und Stettin ist zu stär-
 ken.
- Die Präsenz der polnischen Sprache im öffentlichen
 Raum Berlins ist zu erhöhen. Beispielsweise sind Be-
 schriftungen bzw. Erläuterungsmaterialien in Mu-
 seen in Bundes-, Landes oder Kommunalbesitz ver-
 stärkt auch in polnischer Sprache anzubieten.
- Das Kulturangebot von Berlin ist in Stettin stärker
 zu bewerben.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Berliner und
 den Stettiner Universitäten sowie der gegenseitige
 Wissenstransfer sind zu fördern. Um Berührungsp-
 unkte der Politikwissenschaft sowie der Verkehrs-
 wissenschaft (Logistik, Nautik und Meereswissen-
 schaft) zu nutzen, sollen z. B. verstärkt ERASMUS-
 Vereinbarungen getroffen und die Anerkennung bi-
 nationaler Promotionen unterstützt werden.
- Das Lernangebot der polnischen Sprache an Berli-
 ner Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen ist
 zu fördern.

Die SPD-Senatoren und die SPD-Fraktion werden aufge-
 fordert, auch im Sinne der Umsetzung der „Kolberger
 Erklärung“ der SPD-Abgeordnetenhausfraktion bei den
 zuständigen Senatsverwaltungen initiativ zu werden.

1 sprache angeboten wird.

|

1 **Antrag 31/I/2016**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Alternative Hauptsprache**

6 Berlin ist eine Stadt, in der viele Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft und auch Alternativer Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) leben. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt momentan sehr hoch und steigt auch durch die momentan stark steigende Zahl an Geflüchteten weiterhin.

12

13 Viele dieser Menschen haben einen Migrationshintergrund, der außerhalb von Westeuropa liegt. Das heißt auch, dass viele von ihnen mit einer anderen, nicht-westeuropäischen Sprache als Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) aufwachsen bzw. aufgewachsen sind. In der deutschen Gesellschaft sind Sprachen wie Türkisch, Arabisch, Kurdisch, slawische Sprachen und andere jedoch lange nicht so wertgeschätzt, wie dies eigentlich der Fall sein sollte. Der Grund hierfür lässt sich vor allem in zweierlei Naivitäten finden, die leider noch immer verbreitet sind:

24 Zum einen die Überzeugung, dass bestimmte Sprachen auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt seien und auch in anderen Lebensbereichen kaum Verwendung fänden. Für uns sind alle Sprachen gleichwertig im gleichen Maße förderungswürdig. Eine Beurteilung einzelner Sprachen allein nach ihrem „wirtschaftlichen Nutzen“ lehnen wir folglich ab. Trotz dessen sei darauf hingewiesen, dass sprachliche und damit interkulturelle Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt immer äußerst gefragt sind und sein werden.

34 Das andere Problem ist der Irrglaube, dass in Haushalten, in denen alle die gleiche nicht deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) beherrschen, die Menschen und vor allem Kinder Deutsch sprechen würden. Jeder würde im Alltag eher in einer Sprache kommunizieren, die er oder sie zumindest fließend beherrscht, als in einer völlig fremden. Selbst wenn Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule Deutsch lernen, bleibt die Umgangssprache zu Hause oft die nicht-deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1). Da die deutsche Sprache kaum im Alltag genutzt und die jeweilige Muttersprache nie bewusst und in allen Facetten gelernt wird, laufen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Gefahr, schließlich keine Sprache annähernd perfekt zu sprechen. Ihre Sprachkompetenz bleibt mangelhaft. Mitunter ist auch ein struktureller Rassismus, welcher bestimmte Sprachen aufgrund der Region, in welcher sie hauptsächlich gesprochen werden, geringschätzt, in der deutschen Gesellschaft feststellbar.

54

55 Desweiteren haben für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Herkunft und ihr sprachlicher Hintergrund einen großen Einfluss auf ihre Identitäts-

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

1 findung, die soziokulturelle Entwicklung und auch auf
2 den schulischen bzw. beruflichen Erfolg. Dieser Punkt
3 muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, wenn wir
4 von Integration bzw. Inklusion sprechen. Die mitge-
5 brachte sprachliche Kompetenz ist eine Ressource, die
6 es wertzuschätzen gilt, da ein hohes Sprach- und Abs-
7 traktionsniveau in der Alternativen Hauptsprache (sog.
8 „Muttersprache“/L1) sich auf das Erlernen einer Zweit-
9 sprache positiv auswirkt.
10 Viele Kinder, die mit einer anderen Alternativen Haupt-
11 sprache (sog. „Muttersprache“/L1) als Deutsch auf-
12 wachsen sind jedoch oft in dieser Alternativen Haupt-
13 sprache (sog. „Muttersprache“/L1) nicht entsprechend
14 alphabetisiert und beherrschen sie zwar in Grundzü-
15 gen, können ihr sprachliches Niveau aber in keinsten
16 Weise nachweisen. Ein Nachweis und ein ordentliches
17 Erlernen der Alternativen Hauptsprache (sog. „Mutter-
18 sprache“/L1) kann ihnen im späteren Leben helfen. Die-
19 sen Zustand wollen wir verbessern. Daher fordern wir:
20 – kostenlose und möglichst wohnortnahe Sprachkurse
21 in ihrer Alternativen Hauptsprache (sog. „Mutterspra-
22 che“/L1) für Kinder/Jugendliche einzurichten
23 – erleichterten Zugang zu gebührenfreien Zertifizie-
24 rungsverfahren, durch die die Kinder ihr erlerntes Ni-
25 veau nachweisen können
26
27 (gerichtet auch an „AK II der Fraktion der SPD des Abge-
28 ordnetenhauses von Berlin“)
29
30

31 **Antrag 32/I/2016**
32 **KDV Lichtenberg**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34
35 **Verbesserung der Qualität im Kitabereich**
36 Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglie-
37 der des Abgeordnetenhauses und des Senates sollten
38 die Mitgliederbefragung aus dem Jahre 2015 in ihrem
39 Handeln berücksichtigen. In dieser Befragung wurde
40 sich deutlich für eine Qualitätssteigerung im Kitabe-
41 reich ausgesprochen, bevor es zur Reduzierung von Bei-
42 trägen bzw. eine Ausweitung der Kostenfreiheit im Ki-
43 tabereich kommt.
44
45 Die SPD Berlin soll sich daher zuerst um eine Verbesse-
46 rung der Qualität im Kitabereich einsetzen, bevor es zu
47 einer Ausweitung der Beitragsfreiheit kommt. Im Bezug
48 auf die Qualitätsentwicklung sollten vor allem die fol-
49 genden Punkte angegangen und verbessert werden:
50 • Betreuungsschlüssel in Berlin gesetzlich senken
51 • Verbesserung der Bezahlung von Erzieherinnen und
52 Erzieher
53 • Schaffung von flexibleren Kitazeiten und Anpas-
54 sung an die Arbeitszeiten der Eltern in unserer Stadt
55 Berlin
56 • Flächendeckender Ausbau von Zusatzangeboten

Überweisung an: Steuerungsgruppe Wahlprogramm
(K)

- 1 (Sportkurse, Sprachkurse, musikalische Früherzie-
2 hung und andere) für alle Kinder
3 • Schaffung von weiteren Kitas in kommunaler Trä-
4 gerschaft, um die Steuerungselemente des Landes
5 und der Bezirke auszubauen
6 • Ausbau der Familienzentren an den Kitas
7 • Stärkere Besetzung der Jugendämter, so dass Kita-
8 scheine schneller bearbeitet und ausgegeben wer-
9 den können
10 • Ganztagesangebote auch für Kinder von Transfer-
11 leistungsbeziehenden

12
13

14 **Begründung**

15 In den Berichten zur Fraktionsklausur wurde verstärkt
16 über eine Ausweitung der Beitragsfreiheit im Kitabe-
17 reich berichtet. Würde es vor einer Qualitätssteigerung
18 zu einer Ausweitung der Beitragsfreiheit kommen, wür-
19 de sich das gegen das Ergebnis der Mitgliederbefragung
20 der SPD Berlin richten.
21